

Das System der Reisekader als Instrument der DDR-Wissenschaftspolitik

- I. Die politischen und psychosozialen Rahmenbedingungen des Reisekadersystems
 1. Die „Mauer“ als Existenzform
 2. Die „Republikflucht“
 3. Die Bewegung der Antragsteller
 4. Reisen als Privileg
 5. „Touristenreisen“ ins westliche Ausland und in die Bundesrepublik Deutschland
 6. Jugendtouristik
 7. Der „Kader“ im Herrschaftssystem der SED
 8. Dienstreisen ins sozialistische Ausland (SWS)
 9. Die Rolle der Parteiorganisationen der SED bei der Auswahl, Kontrolle und Disziplinierung der Reise- und Auslandskader
 10. Das „Kontaktgeschehen“ in den Augen des MfS
- II. Die Dienstreise ins westliche Ausland, in die Bundesrepublik und nach Berlin (West)
 1. Umfang und Funktion der Tätigkeit von Reise- und Auslandskadern
 2. Die juristischen und administrativen Grundlagen der Dienstreisetätigkeit von DDR-Bürgern ins westliche Ausland, in die Bundesrepublik und nach Berlin (West)
 3. Auswahl, Überprüfung und Schulung der Kader
 - a) Auswahl und Überprüfung der Reise- und Auslandskader
 - b) Schulung und Reisevorbereitung
 - c) Kontrollen und Wiederholungskontrollen der Reise- und Auslandskader durch das MfS
 - d) Berichterstattung
 - e) Reisekader im Bereich der Akademie der Wissenschaften der DDR (AdW)
- III. Der Einfluß des Ministeriums für Staatssicherheit auf die Dienstreisetätigkeit von DDR-Bürgern ins „kapitalistische Ausland“
 1. Einflußnahme auf die Auswahl der Reise- und Auslandskader
 2. Auswahl, Anwerbung und Kontrolle der Reisekader-IM
 3. Die Rolle der Hauptverwaltung Aufklärung (HV-A) bei der Kontrolle, Führung und Abschöpfung der Reisekader-IM

-
- IV. Die psychologische Situation der Reisekader
1. Die Mentalität der Reisekader
 2. Das Bild des Westens in den Augen der Reisekader
 3. Die Flucht von Reisekadern
 4. Die Reaktion westlicher Einrichtungen auf die DDR-Reisekader

Quellenverzeichnis

1. Archivalien der SED
2. Gesetze, Bestimmungen, Weisungen, Richtlinien u. a. des Ministerrats der DDR und nachgeordneter Einrichtungen
 - a) Vorsitzender des Ministerrats der DDR
 - b) Arbeitsgruppe für Organisation und Inspektion beim Ministerrat, Abteilung Auslandsdienstreisen
 - c) Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA)
 - d) Ministerium des Innern (MfI)
3. Ministerium für Staatssicherheit
 - a) Ordnungen, Dienstanweisungen, Durchführungsbestimmungen, Befehle des Ministers für Staatssicherheit der DDR
 - b) Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe des MfS (ZAIG)
 - c) Hauptabteilung XVIII des MfS
 - d) Qualifikationsschriften und Forschungsarbeiten der Juristischen Hochschule Potsdam des MfS (JHS)
 - e) Operative Akten

Abkürzungsverzeichnis

Anhang

Dokument 1

Minister für Staatssicherheit, Dienstanweisung 7/65 vom 1.8.1965 [VVS MfS 0008-263/65], Politisch-operative Arbeit auf dem Gebiet des Reiseverkehrs zur Aufnahme bzw. Unterhaltung von Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem nichtsozialistischen Ausland

Dokument 2

1. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung 4/85 vom 12.8.1985 [VVS MfS 0008-59/85], Die politisch-operative Sicherung des Dienstreiseverkehrs von Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin

Dokument 3

Grundsätze und Hinweise für die Vorbereitung dienstlicher Reisen und für das Verhalten von dienstlich im Ausland weilenden Bürgern der DDR vom 15.12.1987

Dokument 4

Grundsätzliche Hinweise für das Verhalten und Auftreten des RK-IM im Operationsgebiet [BStU, MfS, JHS, VVS 299/88, Offiziersschüler INGO BRAUN: Probleme der zweckmäßigen Organisation der Zusammenarbeit mit IM aus dem Kreis der Reisekader im Dienstreiseverkehr ins NSW, Fragen der Auftragserteilung und Instruierung sowie Erziehung und Befähigung (Diplomarbeit, 1.4.1988)]

1. Die politischen und psycho-sozialen Rahmenbedingungen des Reisekadersystems

1. Die „Mauer“ als Existenzform

Die geschlossene Grenze war die konstitutive Grundlage der staatlichen Existenz der DDR. Das monströse Faktum der Mauer bestimmte die politische Stellung der DDR, die innere Situation des Staatswesens und die Mentalität seiner Einwohner. Ein bekanntes Diktum des Grafen Mirabeau über Preußen paraphrasierend könnte man sagen, die DDR wäre kein Staat mit einer Grenze, sondern eine Grenze mit einem Staat. Das Bewußtsein, im Käfig zu leben und ihn nach menschlichem Ermessen niemals verlassen zu können, prägte den Alltag in der DDR, die Mentalität ihrer Bürger und das Verhältnis zwischen Staatsmacht und Untertanen. Die Sperranlagen rund um die DDR absorbierten einen guten Teil der Phantasie und der Kreativität der DDR-Bürger. Die einen suchten nach Möglichkeiten, die Grenze zu überwinden, die anderen dachten darüber nach, wie man dies unterbinden könnte. Politisch gesehen war die „Staatsgrenze der DDR“ die eiserne Klammer, die das labile System mit Gewalt zusammenhielt. Die Mauer war überall. Sie war insofern kein Bauwerk, sondern ein existentieller Zustand.

Die Folge der Mauer war ein kollektives „Knast-Syndrom.“ Die Wärter litten an einer Sicherheitspsychose und die Insassen an Hospitalismus. Der Mauer – genauer gesagt den gigantischen Sperranlagen rund um Westberlin und an der Grenze zur Bundesrepublik – entsprachen unzählig viele kleine Mauern. Dies ist nicht nur sinnbildlich zu verstehen, sondern ganz wörtlich. Die DDR war das Land der Absperrungen. Man könnte geradezu von einer Absperrungsneurose sprechen. Überall gab es amtliche, halbamtliche und private Sperrzonen, Mäuerchen, Zäunchen, Absperrgitter, -schnüre und -schilder. Und obwohl die Kriminalitätsrate niedrig war, wurden die Zäune und Mäuerchen gern mit Stacheldraht, einbetonierten Glasscherben und gußeisernen Toren gesichert. Trotzdem war der durch die Mauer geprägte Zustand nicht statisch und unveränderlich. Gerade in den siebziger und achtziger Jahren vollzogen sich wichtige Veränderungen.

Für das System der Grenzsicherung gilt das gleiche Paradoxon wie für den gesamten Komplex der inneren Sicherheit. Im Laufe der siebziger und achtziger Jahre wurde das Unterdrückungssystem entgegen dem äußeren Anschein einer

Pseudo-Liberalisierung massiv ausgebaut. Mit Rücksicht auf die Reputation im Westen wurden die Methoden verfeinert und in gewisser Weise wirksamer.

Anfang 1970 wurde damit begonnen, Selbstschußgeräte vom Typ SM 70 an der Staatsgrenze zu installieren. Diese Apparate verschossen bei Berührung der Kontaktdrähte scharfkantige Projektile, die starke innere Verletzungen hervorriefen, so daß der Getroffene verblutete. Ende der siebziger Jahre wurden 35.000 dieser Todesautomaten installiert. Hinzu kamen Minenfelder und andere Tötungsanlagen.

Im Laufe der siebziger Jahre kam es außerdem zu mehreren spektakulären Zwischenfällen, wie der Erschießung von Michael Gartenschläger. Der ehemalige DDR-Häftling hatte die Absicht, eines dieser Selbstschußgeräte abzumontieren und es vor der Ständigen Vertretung der DDR in Bonn am Fahnenmast hochzuziehen. Von Spitzeln wurde dieser Plan verraten, und in der für die Aktion vorgesehenen Nacht zum 1. Mai 1976 wurde Gartenschläger bereits von einem Exekutionskommando des MfS erwartet.

Besonders peinlich war ein Vorfall an der Grenzübergangsstelle Rudolfstein/Hirschberg am 5. August 1976. Ein italienischer Lastkraftwagenfahrer wurde dort auf dem Weg von seinem Fahrzeug zur Zollbaracke „irrtümlich“ über den Haufen geschossen. Der Tod des italienischen KP-Mitglieds fiel in die Zeit der Olympiade in Montreal, was den bösen Witz provozierte, die DDR bekäme noch eine Medaille „Schnellfeuer auf laufende Ziele“ nachgereicht.

Angesichts des KSZE-Prozesses war man daran interessiert, die Fälle brutaler Gewalt zu minimieren. Andererseits sollte die Grenze ihre abschreckende Wirkung auf potentielle Flüchtlinge behalten. So begann man, insbesondere die Vorfeldsicherung auszubauen. Durch ein tiefgestaffeltes System von Kontrollen und Sicherungen sollten Grenzverletzer bereits vor den Grenzanlagen dingfest gemacht werden. Ein ausgeklügeltes Überwachungssystem, unterstützt von Tausenden Spitzeln und freiwilligen Grenzhelfern, erlaubte es den Grenztruppen, auf den Schußwaffengebrauch zunehmend zu verzichten. Nur etwa zwanzig Prozent der Fluchtwilligen erreichten überhaupt das Sperrgebiet. Die Wanderkarten vom Harz und vom Thüringer Wald wurden künstlich verzerrt, um potentielle Grenzverletzer zu verwirren. Die Züge in Richtung Staatsgrenze wurden nach verdächtigen Personen kontrolliert, und nachts wurden die Badestrände an der Ostsee mit Flakscheinwerfern abgeleuchtet.

Es kam hinzu, daß sich die Selbstschußanlagen und Minenfelder technisch nicht bewährt hatten. Immer wieder wurden die Tötungsautomaten durch Wild ausgelöst, das elend in den Sicherungsanlagen verblutete. So konnte Erich Honecker getrost am 5. Oktober 1983 im Österreichischen Fernsehen den Abbau der Selbstschußanlagen verkünden. Bis 30. November 1984 wurden etwa 60.000 Tötungsautomaten abgebaut, und bis Ende 1985 verschwanden auch die Bodenminen.

Damit war die innerdeutsche Grenze sozusagen kosmetisch geliftet. Erich Honecker konnte in der westlichen Öffentlichkeit als Politiker der Vernunft und des guten Willens auftreten. Dem Milliardenkredit für die DDR stand nichts mehr im Weg.

2. Die „Republikflucht“

In den fünfziger Jahren sprach man von „türmen“, später sagte man „abhauen“ oder auf gut sächsisch „rübermachen.“ Im Westen sprach man etwas pathetisch von „Flucht“ und „Zonen-“ bzw. „DDR-Flüchtlingen.“ In der SED-Sprache bevorzugte man das unfreiwilligerweise doppeldeutige Kompositum „Republikflucht“, welches allerdings seit 1961 aus dem offiziellen Sprachgebrauch verschwand. Stattdessen hieß es in der Stasi-Sprache „ungesetzliches Verlassen der DDR.“¹ Im Strafgesetzbuch der DDR nannte man den Straftatbestand „ungesetzlichen Grenzübertritt“, versuchte aber den Gesetzestext so zu formulieren, daß auch Fälle erfaßt wurden, in denen von einem ungesetzlichen Grenzübertritt keine Rede sein konnte.² So waren auch der Übertritt von einem Drittland in die Bundesrepublik oder in einen anderen Staat sowie die Nichtrückkehr von einer genehmigten Reise strafbar.³

Keiner der Begriffe erfaßt das mentale Ausmaß dieser existentiellen und in aller Regel unwiderruflichen Entscheidung. Es handelte sich ja nicht um eine einfache Änderung des Wohnsitzes. Man brach alle Brücken hinter sich ab, nahm es bewußt in Kauf, Eltern, Freunde und Verwandte auf unabsehbare Zeit nicht mehr wiedersehen zu können, stürzte diese oft in berufliche Schwierigkeiten und ließ sein Eigentum zurück. Was für manche ebenfalls schwer wog, war das Zurücklassen der Heimat, der vertrauten Umwelt und auch der Hoffnung auf eine sozialistische Utopie, für die sie Benachteiligungen und sogar Gefängnisstrafen hingenommen hatten. Gerade Intellektuelle fühlten sich oft Jahre nach ihrer Übersiedlung in den Westen immer noch als DDR-Bürger im Exil.

Die Frage „gehen oder bleiben“ hat wohl niemand auf eine bessere Formel gebracht als Wolf Biermann. Kurz vor seiner Ausbürgerung wählte er in einem Gedicht die Spiegelung des Himmels im Wasser zur Metapher für die zerrissenen Biographien in dem zerrissenen Land, und endete mit den Worten: „Ich möchte am liebsten weg sein. Und bleibe am liebsten hier.“⁴

In der geheimen Jahreszusammenfassung 1988 – des letzten „normalen“ Jahres der DDR – ist u. a. aufgelistet, daß die Zahl der „Versuche des Grenzdurchbruchs in Richtung BRD, BERLIN (WEST) und Offenes Meer“ gegenüber

1 Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen des MfS zur „politisch-operativen Arbeit“, hrsg. v. Siegfried Suckut (= Analysen und Dokumente), Berlin 1996, S. 377 u. a.

2 Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik (StGB), hrsg. vom Ministerium für Justiz, 7. überarbeitete Aufl. Berlin 1984, § 213.

3 Ebd., Abs. 2.

4 Biermann, Wolf, Alle Lieder, Köln 1991, S. 280.

dem Vorjahr von 1.221 auf 1.688 gestiegen sei. Dies war die höchste Zahl der „versuchten Grenzdurchbrüche“ seit 1974. 94 Prozent der Fluchtversuche scheiterten laut Jahresbericht, und 115 Grenzverletzern gelang es, „das System der Grenzsichererung ... zu durchbrechen.“⁵

Bis fast zum letzten Tag des SED-Regimes wurde an der Mauer scharf geschossen. Am 5. Februar 1989 wurde der zwanzigjährige Flughafenkellner Chris Gueffroy von Grenzsoldaten bei einem Fluchtversuch gestellt und aus nächster Nähe erschossen, obwohl er auf Anruf stehengeblieben war.⁶ Sein Freund, der mit ihm versucht hatte, die DDR zu verlassen, überlebte schwerverletzt den Fluchtversuch. Doch entgegen der allgemeinen Meinung ist Chris Gueffroy nicht das letzte Opfer der innerdeutschen Grenze. Am 8. März 1989 stürzte in Berlin ein Mann mit einem selbstgebastelten Fesselballon ab und starb.⁷ Nach einer Dokumentation der „Arbeitsgemeinschaft 13. August“ aus dem Jahre 1995 ertranken im Laufe des Jahres 1989 insgesamt sechs Menschen bei Fluchtversuchen in der Ostsee, der letzte am 6. Juli 1989. An der bulgarischen Grenze wurde einen Tag später ein zwanzigjähriger DDR-Bürger erschossen. An der tschechoslowakischen Westgrenze fanden noch im Jahr 1989 drei Menschen den Tod, an der ungarischen zwei, und am 30. Oktober 1989 ertrank ein Mann in der Oder bei dem Versuch, nach Polen zu gelangen, um sich dort in die bundesdeutsche Botschaft zu begeben.⁸ In der Dokumentation werden insgesamt 825 Opfer aufgelistet, eine Zahl, die wesentlich höher liegt als bisherige Schätzungen. Ein großer Teil der gescheiterten Versuche, über die Ostsee oder über Drittländer zu entkommen, war im Westen nicht registriert worden.⁹

Auch die strafrechtliche Verfolgung der Fälle von „Republikflucht“ ließ in den siebziger und achtziger Jahren keine Milderung der Rechtspraxis erkennen. Einer der mit den Rehabilitierungen beschäftigten bundesdeutschen Richter hat 289 vom Bezirksgericht Potsdam ergangene Urteile systematisch ausgewertet und festgestellt, daß in 95 Prozent der Fälle eine Freiheitsstrafe ausgesprochen wurde.¹⁰ Das Strafmaß betrug durchschnittlich 16,1 Monate. Auffallend ist vor allem die Kontinuität sowohl in der Zahl der Fälle als auch in der Art der Urteile und der Höhe des Strafmaßes. Selbst 1989 ergingen im Bezirk Potsdam noch 30 Urteile wegen versuchter Republikflucht.

5 Filmer, Werner/Schwan, Heribert, Opfer der Mauer. Die geheimen Protokolle des Todes, München 1991, S. 419 f.

6 Ebd., S. 58 ff.

7 Ebd., S. 149.

8 Hildebrandt, Rainer, Die Mauer. Eine Bilanz, S. 105; vgl. FAZ vom 11.8.1995 und andere Pressemeldungen.

9 Ebd., S. 2 f.

10 Grüneberg, Christian, Wie das Strafrecht die Mauer sicherte, in: FAZ vom 10.8.1995.

3. Die Bewegung der Antragsteller

Die Mauer wurde in den siebziger und achtziger Jahren technisch immer perfekter und politisch immer brüchiger. Die Praxis des totalen Reiseverbots wurde im Zeitalter der politischen Entspannung zunehmend als anachronistisch empfunden. Mit dem Beginn der Entspannungspolitik und der internationalen Anerkennung stellte sich die Frage, ob es sich die DDR leisten könne, flüchtende Menschen an der Mauer wie Hasen abzuknallen. Das Streben der SED-Führung nach internationaler Reputation schien Spielräume zu eröffnen. Immer mehr DDR-Bürger unternahmen den Versuch, auf legalem Weg ihr Land zu verlassen. Seit 1973 wurden im Westen Fälle bekannt, daß Bürger in Eingaben an die Behörden ihre Ausreise forderten. Der Begriff des Ausreiseantrags machte seit den späten siebziger Jahren die Runde. Obwohl auf Nachfrage in der formal zuständigen „Abteilung Inneres“ des Rates des Kreises mitgeteilt wurde, derartige Anträge gäbe es dort nicht, wurden im Bekannten- und Kollegenkreis immer mehr Fälle von Leuten bekannt, die „über Antrag rüber sind.“

Die seltsame Ambivalenz zwischen juristischem Verbot und faktischer Gewährung spiegelt sich in der internen Sprachregelung des Machtapparates. In den Akten der Partei und der Staatssicherheit werden die Ausreiseanträge „rechtswidrige Übersiedlungersuchen“ genannt. Trotzdem wurde solchen „rechtswidrigen“ Ersuchen in zehntausenden Fällen stattgegeben.

Die Aussicht, ohne die Zwischenstation Knast in den Westen zu kommen, war zu verlockend, als daß sie nicht einen Nachahmungseffekt erzeugt hätte. Die „Antragsteller“ wurden Anfang der achtziger Jahre zur Massenbewegung.

Tabelle 1: Anträge auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR¹¹

Jahr	Antragsteller	Erstanträge	Rücknahme	Ausreisende
1977		8.400	800	3.500
1978	-	5.400	700	4.900
1979	-	7.700	4.300	5.400
1980	21.500	9.800	4.700	4.400
1981	23.000	12.300	5.000	9.200
1982	24.900	13.500	6.500	7.800
1983	30.400	14.800	5.600	6.700
1984	50.600	57.600	17.300	29.800
1985	53.000	27.300	11.300	17.400
1986	78.000	50.600	10.800	16.000
1987	105.100	43.200	12.800	7.600
1988	113.500	42.400	11.700	25.300
1989 (bis 30.6.)	125.400	23.000	1.400	34.600

¹¹ Nach FAZ vom 10.8.1995.

Die Entscheidung, die DDR zu verlassen, war politisch zutiefst ambivalent. Wegzugehen war die radikalste Form der Verweigerung. Gleichzeitig war sie eine menschliche und politische Kapitulation. Der Antragsteller war politisch neutralisiert. Der Abschied für immer signalisierte die Aufgabe jeder Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation in der DDR. Die Antragsteller hatten innerlich abgeschlossen mit der DDR. Der entscheidende Besuch bei der „Abteilung Inneres“ beim Rat des Kreises bzw. des Stadtbezirks veränderte schlagartig die gesamte Lebenssituation. Der „Antrag auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR“ machte den Bürger zu einem Rechtssubjekt eigener Art. Oft mußte er den Betrieb verlassen und fand eine Beschäftigung nur noch als Hilfsarbeiter. Viele versuchten, im kirchlichen Dienst unterzukommen. Friedhofsgärtner war eines der bevorzugten Beschäftigungsverhältnisse von Antragstellern. Es begann eine Wartezeit, von der niemand sagen konnte, wie lange sie dauern würde. Die Genehmigungsdauer reichte von „sofort“ bis zu zehn Jahren und mehr. Die Umwelt reagierte mit einer Mischung aus Neid und Bewunderung, in die sich Zustimmung oder Ablehnung mischen konnte. In jedem Falle aber gehörte der Antragsteller nicht mehr zur unsichtbaren Gesellschaft der „sozialistischen Wartegemeinschaft.“ Er war aus der Reihe der Braven, Bescheidenen, Angepaßten ausgebrochen. Er trug dadurch auch ein höheres Risiko, aber seine Verhaltensweise hatte in den Augen vieler Mitbürger auch etwas Unverschämtes und Unsolidarisches. Die Mehrzahl der DDR-typischen Gesprächsthemen wie Wohnungssuche, Trabi-Anmeldung oder Ersatzteile interessierte ihn nur noch aus nostalgischen Gründen. Blasiert saß er daneben, wenn der Ostsee-Urlaub für das nächste Jahr geplant oder über Baumaterialien für die Laube gefachsimpelt wurde. Er war zum Fremdling im eigenen Lande geworden, fast schon eine Art Westbesuch. Selbst die politischen Verhältnisse gingen ihn im Grunde nichts mehr an. Er hatte kapituliert, glaubte nicht mehr an irgendeine Verbesserung, war drauf und dran davonzulaufen. Ausreiseanträge machten einsam. Es senkte sich eine gläserne Wand zwischen den Antragsteller und den Normalbürger. Antragsteller kannten nur noch ein Thema, nämlich wie sie ihre Ausreise beschleunigen könnten. Insofern lag es nahe, daß sie sich sammelten, ihre Erfahrungen austauschten, über Aktionen nachdachten.

Die gleiche Ambivalenz bestimmte auch die Reaktionen der Staatsmacht auf die Antragsteller. Auf der einen Seite versuchten die Behörden, den Druck durch vorsichtiges Nachgeben zu verringern. Auf der anderen Seite gab es immer wieder repressive Maßnahmen, um der Bewegung der „Ausreiser“ durch Repression Herr zu werden oder sie wenigstens einzudämmen, denn jeder, der ging, hinterließ eine Art Sogwirkung. In den Stasi-Akten spielt bezüglich der Ausreiseproblematik die Kategorie der „Rückverbindung“ eine große Rolle. Damit sind briefliche oder telefonische Kontakte der frisch Ausgereisten zu Verwandten, Bekannten und Kollegen in der DDR gemeint. Vollkommen zu Recht hielt das MfS diese Art der Kontaktaufnahme für weitaus gefährlicher als „normale“ Westverbindungen. Die klassischen „Westverwandten“ waren in der Regel sehr weit weggerückt. Sie lebten auf ihrem Planeten und in-

teressierten sich in der Regel herzlich wenig für die Verwandtschaft im Osten. Vor allem aber waren deren Lebensverhältnisse nicht mehr ohne weiteres mit denen im Osten vergleichbar. Wenn ein ehemaliger Freund oder Kollege aber plötzlich aus dem Westen anrief, so riß dies ein imaginäres Loch in die Mauer. Es blieb die Frage zurück: Warum der und nicht ich? Die knallbunte Postkarte aus einem exotischen Urlaubsort war für viele Menschen der Tropfen, der das Faß zum Überlaufen brachte.

Die Aussicht, den Staatsknast DDR irgendwann für immer verlassen zu können, ließ die Menschen selbstbewußter werden. Deswegen mußte man die Antragsteller drangsalieren und vor allem die Entscheidungsprozesse der Behörden unberechenbar gestalten. Die oft beklagte Willkür der Behörden hatte System. Die Ausreiser wurden zu den Parias der Gesellschaft. Es gab Verhaftungen und Urteile wegen Kontaktes zu „gegen die DDR gerichteten Einrichtungen.“ Ein Ausreiseantrag zog fast automatisch den Verlust jeder gehobenen beruflichen Position nach sich. Ein Antragsteller konnte bis etwa 1988 in der Regel nur noch als Hilfsarbeiter tätig sein. Der Weg bis zur endgültigen Ausreise war mit kleinlichen Schikanen gepflastert. Man ließ die Antragsteller teilweise Jahre warten, um ihnen dann überraschend mitzuteilen, daß sie innerhalb weniger Tage die DDR zu verlassen hätten.

Andererseits war für die Staatsmacht die Abschiebung in den Westen die bequemste Form der politischen Neutralisierung. Bekannten Dissidenten wie Wolf Biermann machte man unverhohlene Avancen, die DDR zu verlassen, oder man erteilte ihnen bereits nach wenigen Tagen die Ausreisegenehmigung, um die Normalbürger jahrelang kämpfen mußten. Die Abwanderung potentieller Unruhestifter war für die Staatsmacht das gegebene Ventil, den Druck im Kessel politischer Unzufriedenheit abzuschwächen.

Doch diese Praxis der selektiven Willkür provozierte Strategien des zivilen Ungehorsams, wie sie die DDR bisher kaum gekannt hatte. Die Antragsteller begannen sich zu sammeln und zu organisieren. Sie nutzten Gottesdienste und Veranstaltungen der sich formierenden Opposition, um auf sich aufmerksam zu machen. Sie drangen in Botschaften ein. Die braven und geduckten Untertanen wurden schöpferisch und mutig, wenn die Freiheit der BRD lockte. Sie schmückten ihre Autos mit weißem Spitzenbändchen, wie es bislang bei Hochzeiten üblich gewesen war, oder sie hefteten an die Heckscheibe ein großes A, was üblicherweise für „Anfänger“ stand, aber auch als „Ausreiseantragsteller“ gelesen werden konnte. Allein schon die Formen des Protestes zeugten davon, daß die Bewegung der Antragsteller neue soziale Kreise erreicht hatte. Die langhaarigen Schmuddelkinder aus den Kellern der Gemeindehäuser fuhren keine Autos, die sie hätten mit weißen Bändern verzieren können. Die Antragsteller waren oft Handwerker, Ärzte, Ingenieure und Wissenschaftler. Manche von ihnen entdeckten plötzlich die Kirche wieder, die sie aus Gründen der Opportunität schon als Oberschüler verlassen hatten. Nun fuhren sie mit den Autos der gehobenen DDR-Mittelklasse vor der Kirche vor, um sich unter das Publikum zu mischen und durch lautstarken Protest aufzufallen. Sie woll-

ten gesehen und notiert werden, um als „staatsgefährdend“ schnell in den Westen abgeschoben zu werden. Während der verwirrenden Ereignisse im Januar 1988 nutzte der Staat diese innere Spaltung der Opposition geschickt aus.

Seit 1988 begannen die DDR-Behörden, bei der Genehmigung von Reisen in dringenden Familienangelegenheiten großzügiger zu werden. Reisen zu Familienfesten selbst von Verwandten zweiten Grades wurden plötzlich genehmigt. Auch Touristen-Reisen in „westliche“ Länder wie Finnland wurden überraschenderweise angeboten. Allerdings durften Ehe- und andere Paare grundsätzlich nur getrennt reisen. Auch der Kreis der Reisekader wurde erweitert. Doch psychologisch erzielte die Mini-Liberalisierung das Gegenteil der erhofften Wirkung. Den Menschen wurde durch gelegentlichen Freigang die Absurdität ihrer Situation erst vollständig bewußt. Viele „ideologisch ungefestigte“ DDR-Bürger wurden erstmals mit dem Alltag im Westen konfrontiert und fanden den „verfaulenden Kapitalismus“ gar nicht so übel.

Die Schaukelpolitik der Behörden, Anträge zu genehmigen und zu verweigern, wie es ihnen politisch opportun erschien, verringerte kurzfristig möglicherweise den atmosphärischen Druck innerhalb der DDR. Doch langfristig wurde der Wunsch nach Reisefreiheit immer stärker. So verlor die innerdeutsche Grenze in den siebziger und achtziger Jahren trotz der zunehmend nachgiebiger werdenden Genehmigungspraxis nichts von ihrer Brutalität und Menschenfeindlichkeit.

Seit Mitte der achtziger Jahre versuchten die Antragsteller, sich in Gruppen zu organisieren. Sie nutzten dabei ganz ähnlich wie die Umwelt- und Friedensgruppen dieser Jahre den Schutzraum der Kirche. Allerdings gab es eine fundamentale Differenz zwischen den Antragstellern und den Aktivisten der anderen Gruppen. Den Antragstellern ging es um ein persönliches, insofern auch egoistisches Ziel, den Mitgliedern der Kirchengruppen ging es eine Veränderung der Gesellschaft.

Das Verhältnis zwischen den Gruppen und der Kirche und den Antragstellern war deswegen außerordentlich kompliziert und widersprüchlich. Gruppen von Antragstellern begannen massiv, das labile Gleichgewicht in dem Dreiecksverhältnis zu stören. Sie besuchten sowohl normale Gottesdienste als auch Veranstaltungen der Opposition. Dort waren sie ein stärkendes und belebendes Element. Sie zielten auf Provokation, gingen persönliche Risiken ein, hatten innerlich mit dem Staat gebrochen und glaubten an keine Reformfähigkeit mehr. Auf der anderen Seite verfolgten sie vollkommen egoistische Ziele, waren dadurch unzuverlässig und auf die Dauer keine Partner. Ihr Verhalten wurde von den Mitgliedern der Kirchengruppen als Mißbrauch ihres Strebens nach friedlicher und evolutionärer Veränderung empfunden. Auch habituell unterschieden sie sich von den Friedensstreitern der Kirchengruppen. Die Antragsteller fuhren mit dem PKW – oft der besseren Sorte – zum Oppositionstreffen. Die Damen erschienen fein gemacht und die Herren im Anzug. Den obligaten religiösen Teil der Veranstaltung ließen sie teils amüsiert, teils angewidert über sich ergehen. Beim Beten und Singen grinsten sie verlegen, und man spürte,

daß sie auf Gelegenheiten warteten, durch starke Sprüche aufzufallen. Die Kirchengruppen fühlten sich mißbraucht und öffentlich diskreditiert. Andererseits konnten und wollten sie das Recht auf freie Ausreise niemandem verweigern, und es gab auch praktisch keine Handhabe, irgendjemanden vor die Tür zu setzen, nur weil er einen Ausreiseantrag gestellt hatte.

Trotz dieser politischen Zwiespältigkeit war es im Spätsommer 1989 vor allem die Ausreisebewegung, die den Stein ins Rollen brachte. Die Massenflucht über Ungarn, die Bilder aus der Botschaft in Prag, die Züge mit Flüchtlingen, die quer durch die DDR fuhren – all dies machte die tiefe gesellschaftliche Krise der DDR offenbar. Gerade jene, die gingen, weil sie keine Hoffnung mehr auf eine Wendung zum Besseren hatten, haben die Wendung herbeigeführt. Sie setzten einen Prozeß der Diffusion in Gang, der jene, die bleiben wollten, zur Stellungnahme veranlaßte. Als dem allwöchentlichen Sprechchor auf dem Kirchhof der Leipziger Nikolaikirche „Wir wollen raus!“ ein anderer Sprechchor antwortete „Wir bleiben hier!“, war das die offene Kampfansage an das SED-System.

Die Berliner Mauer war in der ganzen Welt ein Symbol kommunistischer Unterdrückung. Selbst erklärte Freunde der DDR betrachteten sie als Schönheitsfehler und waren bei Einreisen in die DDR oder im Transitverkehr froh, die Kontrollanlagen und Grenzsperrern hinter sich gelassen zu haben. Oft hörte man die Meinung, daß die wirtschaftlich und sozialpolitisch so erfolgreiche DDR dies alles doch nicht nötig hätte, oder man bezeichnete die Mauer als Relikt des Kaltes Krieges, das nun allmählich verschwinden sollte. Im Schutze von Mauer, Stacheldraht und Todesstreifen schien eine Idylle zu existieren, die viele heimliche und offene Sehnsüchte hervorrief. Bei aller Häßlichkeit der Sperranlagen trafen die westlichen Besucher doch auf eine Welt voller menschlicher Werte, die sie in ihrem eigenen Land vermißten. Dennoch lag diese Betrachtungsweise vollkommen neben der Realität. Die Selbstschußanlagen, Minenfelder und Hundelaufgatter waren kein Schönheitsfehler des real existierenden Sozialismus, sondern konstitutive Grundlage des SED-Systems. Ohne die Mauer hätte die DDR nicht existieren können. Wer die DDR wollte, mußte die Mauer wollen, und wer die Mauer wollte, mußte den Schießbefehl wollen, denn ohne die Todesdrohung hätte die Staatsgrenze nicht die abschreckende Wirkung erzielt. Die Tatsache, daß die DDR-Führung in den achtziger Jahren durch ein tiefgestaffeltes System von Vorkontrollen Zwischenfälle an der Grenze minimieren wollte, ändert nichts an dem Grundprinzip der Notwendigkeit der Mauer.

Oft hat man gemeint, die SED-Führung hätte unter einer Sicherheitspsychose gelitten. Auch dies ist grundfalsch. Die martialischen und technisch wie organisatorisch immer weiter perfektionierten Sperranlagen waren keineswegs neurotisch oder irrational, sondern hocheffektiv und vollkommen rational. Vor allem aber waren sie Teil eines Systems der „inneren Absperrung“, das von dem Giftschranksystem der öffentlichen Bibliotheken über die Post- und Telefonkontrolle bis zur strengen Berichtspflicht über Westkontakte und deren häufi-

gen Verboten reichte. Die Tatsache des Eingesperrtseins bestimmte in elementarer und komplexer Weise die Lebenssituation jedes einzelnen DDR-Bürgers. Das totale Reise- und Ausreiseverbot war konstitutiver Teil eines umfassenden Überwachungs- und Repressionssystems. Nur durch die totale Absperrung war die umfassende ideologische Indoktrination, Überwachung und Disziplinierung erst möglich. In der DDR herrschte die mentale Situation des Gefängnisses. Die Tatsache, daß nach dem Fall der Mauer ein nicht unbedeutlicher Teil der Bevölkerung sich in die Geborgenheit der Zelle zurücksehnt, widerspricht dieser These nicht. Es gehört zu den simplen Alltagserfahrungen von Sozialarbeitern, Bewährungshelfern und Juristen, daß langjährige Insassen von Gefängnissen sich vor der Entlassung fürchten, in der Freiheit in ein mentales Loch stürzen und gelegentlich sogar Straftaten begehen, um in die vertraute Umgebung zurückzukommen.

4. Reisen als Privileg

Das SED-System ruhte auf drei Säulen: erstens auf der legitimationsstiftenden Ideologie, zweitens auf der Androhung und Ausübung von Gewalt und drittens auf der Korrumpierung der Untertanen durch ein sorgfältig nuanciertes System von selektiven Bevorzugungen und Privilegierungen. Diese drei Grundelemente totalitärer Herrschaft bildeten eine dialektische Einheit, das eine konnte ohne die beiden anderen nicht existieren. Das grundsätzlich und für alle geltende Reiseverbot, das durch einzelne Gnadenakte gelockert werden konnte, war insofern ein wichtiges Mittel der Herrschaftsausübung. Das Reiseverbot hatte nicht allein den praktisch nachvollziehbaren Grund der Verhinderung einer Abwanderung von Arbeitskräften, sondern verbreitete vor allem das Gefühl, ein Leben lang dem System wehrlos ausgeliefert zu sein. Umgekehrt war die Lockerung der Einschränkung ein Mittel, unliebsame Kritiker loszuwerden und treue Anhänger des Systems zu belohnen. Eine wichtige Privilegierung in jedem geschlossenen System – sei es eine Kaserne, ein geschlossene Anstalt oder ein ganzer Staat – ist der Freigang.

Vom 13. August 1961 bis zum 9. November 1989 herrschte für die große Mehrheit der DDR-Bevölkerung ein totales Reiseverbot in Richtung Westen, präziser ausgedrückt in das NSW – das „nichtsozialistische Währungsgebiet“ bzw. „Weltsystem“ oder auch „Wirtschaftsgebiet“ –, die Auflösung der nur inoffiziell gebrauchten Abkürzung war schwankend. Das NSW umfaßte neben der BRD und Berlin/West sämtliche Staaten außerhalb des RGW, also auch neutrale Länder und sogar das sozialistische Jugoslawien. Ein Reiseverbot von ähnlicher Dauer und Rigidität hat es zumindest in der neueren europäischen Geschichte niemals gegeben. Selbst in den anderen sozialistischen Staaten und der Sowjetunion galten teilweise großzügigere Reisegesetze und Ausreisemöglichkeiten.

Der Mangel an Freiheit macht die Freizügigkeit zur Ausnahme und damit zum unschätzbaren Privileg. Im System des allgemeinen Reiseverbots gewann die

Ausreise auf Dauer wie die Westreise auf Zeit einen nur noch schwer nachvollziehbaren mentalen und politischen Stellenwert. Dies betrifft unter psychologischem Aspekt sowohl die Privatreisen aufgrund besonderer Familienangelegenheiten, die wenigen und unter teilweise dubiosen Umständen vergebenen Touristenreisen ins westliche Ausland wie auch die dienstlichen Reisen in die Bundesrepublik, nach Westberlin oder ins „nichtsozialistische Ausland“ im Sinne der obigen Definition.

Ein gesonderter Gegenstand der Untersuchung wären dienstliche und private Reisen in die „sozialistischen Bruderstaaten.“ Hier mag der Hinweis genügen, daß auch solche Reisen keineswegs zu den Selbstverständlichkeiten gehörten, sondern mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden waren. Die organisierten Touristenreisen waren teuer und auf normalem Wege schwer zu bekommen. Ein wirklich freier Reiseverkehr herrschte eigentlich nur seit dem 1. Januar 1972 in die Tschechoslowakei und in die Volksrepublik Polen. Der Reiseverkehr nach Polen wurde mit Wirkung vom 30. Oktober 1980 wegen der inneren Krise Polens und der befürchteten Ansteckungsgefahr erheblich eingeschränkt und in bisherigem Umfang nicht wieder aufgenommen. Bei Reisen nach Ungarn, Rumänien und Bulgarien sowie in die Sowjetunion mußte der Reisende, der über keinen Ferienplatz des Reisebüros verfügte, ein kompliziertes und langwieriges Antragsverfahren durchlaufen. Immerhin war die Welt in Richtung Osten nicht gänzlich verschlossen.

5. „Touristenreisen“ ins westliche Ausland und in die Bundesrepublik Deutschland

In Diskussionen wurde von den Vertretern der DDR oft und gern behauptet, im Prinzip gäbe es auch Touristenreisen ins kapitalistische Ausland; daß diese einen relativ geringen Umfang hätten, läge vor allem an wirtschaftlichen Problemen, d. h. am Devisenmangel der DDR. Formal gab es tatsächlich seit den späten siebziger Jahren auch Touristenreisen in nichtsozialistische Länder, faktisch ähnelte die Vergabe dieser Urlaubsplätze jedoch dienstlichen Reisen. Dies ergab sich bereits aus dem ausdrücklich definierten politischen Grundanliegen dieser Reisen.

„Bei der Entsendung von Touristen nach nichtsozialistischen Staaten ist eine politische und soziale Repräsentation der Bevölkerung der DDR zu gewährleisten.“¹² heißt es in dem entsprechenden Beschluß des Ministerrats. Damit ist gemeint, jeder Tourist sei eine Art Botschafter der sozialen und politischen Erregenschaften des deutschen Arbeiter-und-Bauern-Staates. Dies stellte hohe Anforderungen an die „kadermäßigen Voraussetzungen“ der zu entsendenden DDR-Touristen. Die Verteilung der Reisen erfolgte grundsätzlich nicht über den freien Verkauf in den Reisebüros – obwohl dies gelegentlich behauptet

12 BStU, VVS B 2 – 214/85, Beschluß des Ministerrats der DDR vom 20.3.1985 über „Grundsätze und Regelungen im Reiseverkehr zwischen der DDR und nichtsozialistischen Staaten sowie Westberlin“, Bl. 16 [nachfolgend zitiert als Grundsätze].

wurde –, sondern über die Dienststelle bzw. die Parteien und Massenorganisationen. Antragsberechtigt war der gleiche Kreis von Leitern wie bei Dienstreisen. Dazu heißt es: „Die antragsberechtigten Leiter sichern für ihre Verantwortungsbereiche die Auswahl der geeigneten Werk tätigen. Sie sind verpflichtet, mit den gesellschaftlichen Organisationen zusammenzuarbeiten. Die [...] genannten antragsberechtigten Leiter haben zu sichern, daß Reisen nur an solche Bürger vergeben werden, die die Gewähr dafür bieten, daß sie die DDR im Ausland würdig vertreten.“¹³

Die sogenannten Touristenreisen unterlagen ähnlichen Restriktionen und Kontrollen wie Dienstreisen. Grundsätzlich sollten keine Reisen an Personen unter 26 Jahren vergeben werden. Für den Jugendtourismus galten gesonderte Bestimmungen. Weiter ausgeschlossen waren „alleinstehende Bürger, die keine familiären Bindungen in der DDR haben“, sowie „kinderlose Ehepaare.“¹⁴ Ansonsten galt ähnlich wie bei dienstlichen Reisen der Grundsatz, daß in der Regel der Antragsteller keine „nahen Verwandten im nichtsozialistischen Ausland“ haben sollte. Allerdings ließen die Bestimmungen auch Ausnahmeregelungen zu, allein schon um operative Aufträge des MfS nicht durch bürokratische Hürden zu gefährden.

Die antragsberechtigten Leiter hafteten auch bei sogenannten Touristenreisen für die Einhaltung der „festgelegten Auswahlprinzipien.“¹⁵ Dies hieß praktisch, daß der Vorgesetzte im Falle einer Republikflucht oder anderer Vorkommnisse verantwortlich gemacht werden konnte.

6. Jugendtouristik

Viele Jugendliche in der DDR erhielten über die Jugendtouristik die Möglichkeit, wenigstens in die sozialistischen Länder fahren zu können. Die Reisen waren billig, aber schwer zu bekommen. Die Vergabemodalitäten und Auswahlkriterien waren stets etwas unklar. Praktisch lagen sie bei den Kreisleitungen der FDJ und den dort zuständigen Mitarbeitern.

Die Jugendtouristik der FDJ definierte in einem internen Papier ihre Aufgaben folgendermaßen: „Der Jugendtourismus mit den sozialistischen Ländern ist ein bedeutender Beitrag zur kommunistischen Erziehung der Jugend, fester Bestandteil der politischen Massenarbeit und der internationalen Tätigkeit der FDJ. Freundschaftsfestivals, Freundschaftszüge für vorbildliche junge Werk tätige, Bewerber für militärische Berufe, Oberschüler, Studenten und Lehrlinge, Angehörige der bewaffneten Organe, Aktivisten der FDJ, junge Abgeordnete [...] fördern besonders nachhaltig die Freundschaft und den Erfahrungs-

13 Grundsätze, Bl. 16.

14 Grundsätze, Bl. 16 f.

15 Grundsätze, Bl. 17.

austausch zwischen der Jugend der DDR, der UdSSR und der anderen sozialistischen Bruderländer.“¹⁶

Im Mittelpunkt solcher Reisen sollten Besuche in den „Heldenstädten der Sowjetunion“ und den „Zentren des kommunistischen Aufbaus“ stehen. Treffen mit Komsomolzen, Arbeitseinsätze und Besichtigungen von Fabriken gehörten zum obligatorischen Programm ebenso wie politische Diskussionen. Trotzdem waren die Reisen außerordentlich begehrt, und das Angebot konnte die Nachfrage keineswegs befriedigen. So wurden 1984 umfangreiche Steigerungen des Jugendtourismus beschlossen. Die Zahl der Reisen ins sozialistische Ausland sollte von 219.500 (1984) auf 490.000 (1990) gesteigert werden. Auf dem Programm standen neben der Sowjetunion (Steigerung von 95.000 auf 200.000) vor allem Polen (Steigerung von 40.000 auf 100.000) und die Tschechoslowakei (Steigerung von 30.000 auf 70.000), daneben auch Ungarn (Steigerung von 12.200 auf 35.000) und Bulgarien (Steigerung von 35.360 auf 70.000). Schwierigkeiten gab es mit Rumänien, das kein Interesse mehr zeigte, Jugendliche aus der DDR zu beherbergen. Marginale Bedeutung hatten Jugoslawien, Kuba, die Mongolei, Nordkorea und Vietnam, zumal für einen Teil dieser Länder ähnlich restriktive Bedingungen galten wie für Westreisen.

Deutlich wird in dem zitierten Papier auch das jugendpolitische Ziel, privaten und individuell gestalteten Reisen ins sozialistische Ausland eine attraktive Alternative entgegenzusetzen. Das mangelnde Angebot an Gruppenreisen, heißt es dort, würde dazu führen, daß es immer noch „unorganisierte, individuelle Reisen mit teilweise negativen Begleiterscheinungen (u. a. unkontrollierte Kontakte mit Touristen aus kapitalistischen Ländern, Verstöße gegen Zoll- und Devisenbestimmungen“ gäbe.¹⁷

Seit 1976 wurden in beschränktem Umfang über die „Jugendtouristik“ auch Reisen in die Bundesrepublik sowie ins westliche Ausland vergeben. Die Verfahrensweise bei der Auswahl und Bestätigung der Kader ist in dem oben zitierten Ministerratsbeschluß über „Grundsätze und Regelungen im Reiseverkehr“ genau festgelegt: „Bei Touristenreisen über das Reisebüro der FDJ 'Jugendtourist' erfolgen die Auswahl und Bestätigung der Teilnehmer durch die Sekretariate der Kreis- und Bezirksleitungen der FDJ bzw. durch das Sekretariat des Zentralrates der FDJ unter Einbeziehung der Leitungen der zuständigen FDJ-Grundorganisationen in Realisierung der zutreffenden Grundsätze und Regelungen dieses Beschlusses und der entsprechenden Regelungen des Zentralrates der FDJ. Die Visafragebögen, von Beauftragten des Sekretariats des Zentralrates der FDJ bestätigt, sind dem Ministerium des Innern zur Visaerteilung zu übergeben.“¹⁸

Unter dem Begriff „Ministerium des Innern“ verbarg sich wie oft im DDR-Alltag das Ministerium für Staatssicherheit. Die Einzelheiten des Überprüf-

16 SAPMO-BArch, ZPA, DY IV 2/2.039/243, Büro Krenz, Vorgehen bei der Ausarbeitung der Vorlage über die Entwicklung des Tourismus mit den sozialistischen Ländern, o.D. [1984], Bl. 2.

17 Ebd., Bl. 2.

18 Grundsätze, Bl. 18.

fungsverfahrens durch das MfS waren in einem Schreiben des Ministers vom 5. Juni 1978 über die „Sicherung von Touristenreisen der FDJ in das nichtsozialistische Ausland über das Jugendreisebüro der DDR 'Jugendtourist'“ festgelegt.¹⁹ Danach hatten die Überprüfungen entsprechend den „Regelungen in den Dienstanweisungen Nr. 4/75“ zu erfolgen. Die Bestätigung oder Ablehnung war den antragstellenden Sekretariaten der Bezirksleitungen der FDJ durch die zuständige Abteilung VI der Bezirksverwaltung des MfS mündlich mitzuteilen. Diese hatten im Falle der Ablehnung dem Bewerber die Entscheidung mündlich mitzuteilen und eine Ersatzreise in sozialistisches Ausland anzubieten.

Als Vertragspartner traten meist Organisationen in Erscheinung, die den kommunistischen Parteien der entsprechenden Länder nahestanden. Mit diesen wurden „devisenfreie“ Geschäfte auf Tauschbasis abgeschlossen. So kamen einige ausgewählte FDJ-Funktionäre in den Genuß von Westreisen. Gleichzeitig erhielten kommunistische Jugendfunktionäre aus dem westlichen Ausland die Möglichkeit eines billigen Urlaubs in der DDR. Teilweise hat es sich dabei offenbar um ausgesprochene „Berufsjugendliche“ gehandelt. In einem internen Schreiben des FDJ-Vorsitzenden Eberhard Aurich an Egon Krenz wird beispielsweise kritisch angemerkt, daß viele Vertreter des kommunistischen Jugendverbandes aus Griechenland schon weit über dreißig Jahre alt seien.²⁰

Insgesamt hatte diese Form des Jugendaustauschs einen mehr als bescheidenen Umfang. In absoluten Zahlen ausgedrückt, bedeutete das beispielsweise für Griechenland, daß im Jahre 1979 insgesamt 54 FDJler aus der DDR ans Mittelmeer fahren konnten, im nachfolgenden Jahr waren es 71, und der Spitzenwert lag 1981 bei 78 Reisenden. Nach Italien reisten im Jahre 1976 nur 41 Jugendliche, im Jahr 1983 stieg diese Zahl auf 75 Personen.

Der Jugendaustausch mit der Bundesrepublik war natürlich für die DDR ein Politikum höchster Brisanz. Auf der einen Seite wollte man seit etwa 1983/84 Toleranz und Großzügigkeit demonstrieren. Auf der anderen Seite fürchtete man die Kontakte zwischen den Menschen selbst dann noch, wenn es sich um einen politisch mehrfach gesiebten Personenkreis handelte. Jeden Anlaß nahm die DDR-Führung wahr, um der westlichen Seite die Schuld für den geringen Umfang des Jugendaustauschs anlasten zu können. So gab es auf der DDR-Seite große Erregung, daß 1984 der Jugendaustausch mit der DDR im jährlichen Verfassungsschutzbericht erwähnt wurde. Auch Befragungen der DDR-Reisenden durch Beamte des Bundesgrenzschutzes wurden zur „politischen Provokation“ aufgeblasen. So hieß es in einer ADN-Meldung vom 15. Oktober 1984, die am nächsten Tag wortgleich in der gesamten DDR-Presse nachgedruckt wurde: „Schikanöse Behandlung einer FDJ-Delegation an der BRD-

19 BStU, Tagebuchnr. BdL 871/78, Schreiben des Ministers für Staatssicherheit der DDR vom 5.6.1978.

20 SAPMO-BArch, ZPA, DY IV 2/2.039/243, Büro Krenz, Informationen zur Entwicklung des Jugendtourismus mit Griechenland nebst Anschreiben von Eberhard Aurich an Egon Krenz vom 4.7.1984.

Grenze. Von Grenzbeamten der BRD wurden [...] am 8. Oktober Mitglieder einer FDJ-Delegation, die auf Einladung der Naturfreundejugend die BRD besuchte, einer schikanösen Befragung unterzogen. Der Delegation wurde angedroht, die Weiterfahrt würde unterbunden und die Reisepässe würden eingezogen, falls sie sich weigerten, auf die gestellten Fragen zu antworten, die eindeutig mit den geheimdienstlichen Praktiken an der BRD-Grenze zusammenhängen.“ Aus den internen Berichten der FDJ an Egon Krenz ergibt sich folgendes Bild des Vorfalls. Die fünf Mitglieder einer Reisegruppe wurden von der Bayerischen Grenzpolizei aufgefordert, ihre Wohnadresse zu nennen, die im Reisepaß nicht vermerkt war. Als die FDJler dies aber, trotz der Versicherung, daß es sich um eine reine Formalität handele, verweigerten, kam es zu einem Wortwechsel, der damit endete, daß die Gruppe unbeschadet weiterreisen durfte. Dies sollte nun zum Anlaß genommen werden, alle weiteren Reisen – außer in das Saarland – vorläufig zu stornieren.

Der Jugendaustausch mit der Bundesrepublik, das Verhalten der westlichen Partneereinrichtungen, insbesondere aber die politische Instrumentalisierung und geheimdienstliche Durchdringung dieser Reisen wären ein eigenes Untersuchungsthema. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, daß auch die Jugendreisen in die BRD einen außerordentlichen bescheidenen Umfang hatten. Im Jahr 1985 beispielsweise reisten lediglich 177 FDJler für jeweils acht Tage in die Bundesrepublik. Von Januar bis September 1989 nahm dieser Reiseverkehr in die BRD aus der DDR immerhin einen Umfang von 4.405 Personen an.²¹ Daß dies mehr Propaganda- als Erholungsreisen waren, versteht sich von selbst. Auch die Tatsache, daß für solche Reisen nur politisch zuverlässige Kader in Frage kamen, war selbstverständlich.

Im Zusammenhang mit der im Sommer 1989 einsetzenden Fluchtbewegung über Ungarn gab es offenbar Versuche der Parteiführung, den Jugendtourismus vorläufig gänzlich auszusetzen. In einem ausführlichen Schreiben vom 17. September 1989 versuchte der 1. Sekretär des Zentralrates der FDJ, die angedrohten Maßnahmen zu verhindern. Er ging in diesem Zusammenhang noch einmal auf einige grundsätzliche Probleme ein. Möglicherweise sollten die Informationen Krenz gegenüber Honecker und Mielke den Rücken stärken und deren Ablösung befördern. „[...] die [Informationen] zeigen, daß die große Mehrheit derer, die ins Ausland fährt, treu zu uns steht. Bedenkt man, daß beim NSW-Tourismus strenge Auswahlprinzipien gelten und daß eine große Zahl SED-Mitglieder unter den Wegbleibenden ist, weist auch dies auf Probleme hin, auf die wir mit unserer Analyse der politischen Situation hingewiesen haben und die nur indirekt etwas mit dem Tourismus zu tun haben.

Grundsätzlich vertritt das Sekretariat des Zentralrats der FDJ den Standpunkt, daß wir unter den heutigen Bedingungen die Anzahl der NSW-Reisen von 'Jugendtourist' eher wesentlich erweitern als einschränken müssen, zumal mittlerweile Millionen Ältere zu Privatreisen zu Verwandten in die BRD fahren.

21 SAPMO-BArch, ZPA, DY IV 2/2.039/243, Büro Krenz, Schreiben von Eberhard Aurich an Egon Krenz vom 17.9.1989, Anlage.

Wir haben bereits einmal geprüft, daß 100.000 Reisen im Jahr uns ca. 30 bis 35 Millionen Valutamark kosten würden. Selbst wenn dies ökonomisch nicht möglich sein wird, gehen wir bislang von einer schrittweisen Erweiterung aus. Zur Zeit nehmen wir aus dem NSW-Tourismus ca. 7 Millionen Valutamark ein und geben ca. 1,2 Millionen Valutamark aus. Ich schlage deshalb folgendes vor:

1. Der Zentralrat der FDJ und die zuständigen staatlichen Organe werden beauftragt, die ökonomischen und politischen Voraussetzungen zu prüfen, wie der Jugendtourismus in das kapitalistische Ausland erweitert werden kann. [...] Es bleibt dabei, daß solche Reisen ausschließlich auf Beschluß der FDJ-Leitungen vergeben werden (hohe Preise, aber kein öffentlicher Verkauf).
2. Sollte eine Einschränkung des Reiseverkehrs in Betracht gezogen werden, sehe ich vor allem folgende Probleme:
3. [...]
4. Eine Einschränkung oder Abschaffung des Jugendtourismus ohne gleichzeitige Einschränkung des privaten Reisens halte ich für unmöglich, weil dies die Jugend diskriminiert und sie noch mehr aufbringt, was der Gegner massiv nutzen wird. Außerdem führt dies zu starkem Vertrauensverlust Jugendlicher zu ihrem Jugendverband.
5. [...]
6. Da mittlerweile auch die Reisen nach Ungarn zur Flucht genutzt werden, muß entschieden werden, ob gegenüber Ungarn nicht neue Visabestimmungen geschaffen werden müssen (analog SFRJ). Unsere bisherigen öffentlichen Erklärungen zu diesem Thema werden jedoch dann als Argumente gegen uns verwandt. Zugleich bedeutet dies auch Einschränkungen des Reisens nach Bulgarien und Rumänien (Transit), da alle Bahnreisen durch Ungarn führen.
7. Jede Einschränkung des Jugendtourismus führt außerdem international zu riesigen Autoritätsverlusten der FDJ, was ihren Einfluß in der internationalen Jugendbewegung mindert. [...]“²²

7. Der „Kader“ im Herrschaftssystem der SED

Der Begriff „Reisekader“ gehört zu jenen Begriffen, die es in der offiziellen DDR-Sprache an sich nicht gab. Er findet sich zumindest nicht in den einschlägigen Nachschlagewerken. Weder in den verschiedenen Ausgaben von Meyers Lexikon, das vom VEB Bibliographisches Institut Leipzig herausgegeben wurde, noch in den vom SED-Parteiverlag Dietz publizierten Nachschlagewerken findet sich dieses Stichwort. Selbst im DDR-Duden war das

²² SAPMO-BArch, ZPA, DY IV 2/2.039/243, Büro Krenz, Schreiben von Eberhard Aurich an Egon Krenz vom 17.9.1989, Bl. 1 ff.

Wort „Reisekader“ nicht verzeichnet. In den offiziellen Nachschlagewerken finden sich jedoch die Begriffe „Kader“, „Kaderarbeit“ und „Kaderpolitik.“ „Kader zeichnen sich vor allem aus durch: unbedingte Treue zur Arbeiterklasse, ihrer Partei und zum Marxismus-Leninismus sowie ihren konsequenten Kampf um die Erfüllung der Beschlüsse; Stolz auf die Errungenschaften des Sozialismus, Liebe zur sozialistischen Heimat, unerschütterliche Freundschaft mit der KPdSU und den Völkern der Sowjetunion und Treue zum proletarischen Internationalismus; fundiertes, anwendungsbereites Wissen, kompromißlosen Kampf gegen alle Erscheinungsformen der bürgerlichen Ideologie; Parteilichkeit, Sachkenntnis, Disziplin und Schöpferium, Bescheidenheit und Vorbildwirkung in der Arbeit und im persönlichen Leben, Entfaltung von Kritik und Selbstkritik...“, hieß es in der 1988 erschienenen siebenten vollständig überarbeiteten Auflage des Kleinen Politischen Wörterbuchs. Nach Stalin entschieden Kader alles. Das hieß, die richtige Kaderpolitik war die Grundvoraussetzung für den erfolgreichen Aufbau der sozialistischen Gesellschaft. In diesem Sinne waren für Entscheidungen in der Kaderarbeit und der Kaderpolitik prinzipiell die zuständigen Parteigremien der SED verantwortlich. Nur ein verschwindend geringer Teil der Kader war nicht Mitglied der herrschenden Partei. Die Nicht-SED-Mitglieder wurden allerdings ebenfalls nach Parteigesichtspunkten ausgewählt.

8. Dienstreisen ins sozialistische Ausland (SWS)

Es wäre ein Irrtum anzunehmen, nur die Dienstreisen ins westliche Ausland hätten einer strengen Restriktion, Observation und Instrumentalisierung unterlegen. Für Reisen in die sozialistischen Länder galten strukturell die gleichen Normen und Mechanismen. Unterschiedlich war lediglich das Ausmaß und der Wirkungsgrad dieser komplexen Repressionstechniken. Auch dienstliche Reisen in sozialistische Länder – dies waren per definitionem die Mitgliedstaaten des RGW – waren grundsätzlich kein Recht, sondern eine Gnade der Obrigkeit, die gewährt und wieder entzogen werden konnte, ohne daß der Betroffene ein Recht hatte, über die Gründe auch nur informiert zu werden. Dienstreisen galten als Mittel der Belohnung für ideologisches und politisches Wohlverhalten; umgekehrt war die Streichung solcher Reisen ein probates Mittel der Bestrafung. Natürlich spielten auch fachliche und praktische Kriterien eine Rolle – dennoch war jede Entscheidung über eine Dienstreise im Selbstverständnis der Amtsinhaber und in der Reflexion der Umwelt auch eine „politische Entscheidung.“ Die Entscheidungsgewalt lag wesentlich bei den Gremien der SED. „Moralische Kriterien“ spielten ebenfalls eine Rolle. Dies bot bei der zwangsläufigen Verschwommenheit des Moralbegriffs eine geeignetes Mittel politischer Disziplinierung. Auch die Gefahr ideologischer Ansteckung wurde in den Überlegungen von Partei und MfS berücksichtigt. Die Krisenherde in der Welt des Realsozialismus waren in den Augen der SED immer auch ideologische Seuchenherde, von denen die Bürger der DDR nach Möglichkeit fernzuhalten waren.

In einer Fallstudie stehen interessanterweise die wissenschaftlichen Kontakte mit Polen im Vordergrund. Es zeigte sich, daß die Erfahrungen in anderen sozialistischen Ländern, speziell in dem krisengeschüttelten Polen, für DDR-Bürger oft der Auslöser von Denkprozessen waren, die in den Augen des MfS als „staatsfeindlich“ galten. Bei dem Mathematiker, der in der Untersuchung X. genannt wird, bildete sich „[...] unter dem Einfluß von Kontakten mit Wissenschaftlern der kapitalistischen Welt, die vor allem im sozialistischen Ausland geknüpft wurden und sich durch das Einwirken westlicher Massenmedien verstärkten, eine verfestigte antisozialistische Einstellung [heraus], die von tiefem Haß auf den realen Sozialismus und die Partei- und Staatsführung der DDR getragen ist. [...] Im Prozeß der operativen Personenkontrolle des X. wurde bekannt, daß X. eine antisozialistische und speziell auch antisowjetische Einstellung besitzt und gegenüber Mathematikern aus dem NSW die gesellschaftlichen Verhältnisse der DDR und in der UdSSR verleumdet.

Die Partei- und Staatsführung der DDR wird von ihm in übler Weise als 'rusenhörig und unfähig' beschimpft. Der KPdSU-Führung wurde totalitaristisches Weltherrschaftsstreben angedichtet. Gleichzeitig schwor X. auf den Eurokommunismus, dem angeblich die Zukunft gehöre. Im Zusammenhang mit der konterrevolutionären Entwicklung in der VR Polen zeigten sich bei X. im internen Kreis Tendenzen, von Absichtserklärungen 'zu Handlungen überzugehen'. Durch Heranführung von IM an X. bzw. Festigung eines bestehenden Kontaktes gelang es, in den Verbindungskreis der bearbeiteten Person einzudringen und ihre Ziele und Absichten sowie Handlungen festzustellen.

So wurden Informationen erarbeitet, daß die bearbeitete Person antisozialistische Literatur studiert, damit sie bei (ihrer Meinungen nach spontan ausbrechenden) Protestaktionen in der DDR gegen Preiserhöhungen und Versorgungsschwierigkeiten ideologisch gerüstet ist, diese Protestaktionen in konterrevolutionäre Bahnen lenken zu können.

Von der These ausgehend, daß bei solchen antisozialistischen Aktionen nur Leute aus der Intelligenz die Führung haben könnten, entwickelte X. Vorstellungen, wie Wissenschaftler auf die Übernahme einer solchen antisozialistischen Führungsrolle vorbereitet werden könnten. Im internen Kreis äußerte er solche Gedanken, daß im Rahmen der Gewerkschaft und der 'Schulen der sozialistischen Arbeit' solche Themen diskutiert werden sollten, die sich grob an die zentral vorgegebenen Themen (schon des Protokolls wegen) halten, aber leicht zu Diskussionen von theoretischen Auffassungen und Problemen genutzt werden können, die sich gut für antisozialistische Propaganda eignen.

Die bearbeitete Person selbst stellt in Gewerkschaftsversammlungen und bei der Durchführung der 'Schulen der sozialistischen Arbeit' folgende Standpunkte zur Diskussion:

- Öffentliche Ausschreibung von freien Stellen für Professoren, so daß sich jeder um die Stelle bewerben kann. Der Wissenschaftliche Rat dürfe nur

nach rein wissenschaftlichen Erwägungen die Bewerber prüfen (also Einfluß der Partei ausschließen);

- Rolle der Gewerkschaft in der sozialistischen Gesellschaft;
- Studium der Verfassung, um sich mit dem Grundgesetz vertraut zu machen;
- Ist es nicht an der Zeit, ein Verfassungsgericht in der DDR zu bilden, welches die Einhaltung der Verfassung garantiert?

Fast gleichlautend damit entwickelte X. Vorstellungen, die darauf hinausliefen, in der DDR Gruppen mit einem relativ kleinen Personenkreis zu bilden, um politische Fragen zu diskutieren. Klein sei deshalb zu beginnen, um das Eindringen des MfS von vornherein zu verhindern. X. schätzte ein, daß die gegenwärtige Situation (1981) in der DDR zwar mit der Situation in Polen nicht vergleichbar sei, doch die Aufhebung der Pressezensur und die Schaffung unabhängiger Gewerkschaften auch die DDR angehen würde. Das 21-Punkte-Programm von 'Solidarność' bewertete X. in diesem Zusammenhang als Minimalprogramm.

Im Ergebnis der Analyse des erarbeiteten operativen Materials mußte eingeschätzt werden, daß die bearbeitete Person ihre aktuellen Informationen aus den Massenmedien des Klassenfeindes und aus den persönlichen Verbindungen zu polnischen Oppositionellen bezog und versuchte, gegebene legale Möglichkeiten wie Gewerkschaftsversammlungen und 'Schulen der sozialistischen Arbeit' im antisozialistischen Sinne umzufunktionieren sowie Gedanken in Richtung Gruppenbildung entwickelte.“²³

Aus den Formulierungen wird deutlich, daß es sich beim Verhalten des X. selbst nach DDR-Maßstäben um keine strafbare Handlungen handelte. Zudem war die Staatsmacht in den achtziger Jahren eher an einer unauffälligen Problembereinigung als an exemplarischen Verhaftungen und Verurteilungen interessiert. Dies galt in besonderem Maße für so exponierte Bereiche wie ein Institut der Akademie der Wissenschaften der DDR. Konsequenterweise beschränkte man sich seitens des MfS auf eine sorgfältige Beobachtung der Vorgänge sowie auf „Maßnahmen der Zersetzung.“ Das Spektrum solcher Zersetzungsmaßnahmen war breit und von unterschiedlicher Wirksamkeit. Es reichte von Versuchen der Zerstörung des Familienlebens bis zur „Organisierung beruflicher Mißerfolge.“ Im vorliegenden Falle wurde die wissenschaftliche Arbeitsgruppe der „bearbeiteten Person“ aufgelöst, insbesondere wurden alle Dienstreisen nach Polen und in andere sozialistische Länder gestrichen. Daß X. nicht ins westliche Ausland oder in die Bundesrepublik reisen durfte, verstand sich von selbst.

23 BStU, MfS, JHS, GVS 128/83, Oltm. QUEITSCH, ECKARD (HA XVIII/5): Herausarbeitung und Sichtbarmachung typischer politisch-ideologischer Angriffe feindlicher Kräfte gegen Kader eines Zentralinstituts der Akademie der Wissenschaften der DDR, die an der Vorbereitung und Realisierung wichtiger Forschungs- und Entwicklungsaufgaben mitwirken (Fachschulabschlußarbeit, 14.1.1983), Bl. 9 ff. [nachfolgend zitiert als Queitsch].

Unter dem Begriff „Sicherungsbereich“ ist im vorliegenden Kontext die Akademie der Wissenschaften der DDR mit ihren ungefähr 20.000 Mitarbeitern zu verstehen. Die Analyse ist insofern interessant, weil die übergreifenden Untersuchungen aus dem Bereich der Juristischen Hochschule des MfS keineswegs zur Dramatisierung der inneren Sicherheitslage der DDR neigten. Eher ist das Gegenteil der Fall. Auch die Einzelbeispiele von Meinungsäußerungen des X. hören sich nur in einem politischen Kontext harmlos an, in dem Pluralismus und Meinungsfreiheit selbstverständlich sind. Die Forderung nach offenen Ausschreibungen von Professorenstellen und deren Besetzung nach rein wissenschaftlichen Kriterien rührte tatsächlich an das Machtmonopol der SED-Instanzen und war politisch hochbrisant. Alle Besetzungen, Stellenvergaben, Einstellungen – kurzum sogenannte Kaderfragen – wurden grundsätzlich hinter den verschlossenen Türen von Parteigremien entschieden. Die Tatsache, daß auch die SED-Leitungen gelegentlich zu Kompromissen neigten und in den achtziger Jahren zunehmend bei Personalentscheidungen nicht ausschließlich politische und ideologische Kriterien berücksichtigten, änderte nichts an dem Grundprinzip der absoluten Entscheidungsgewalt der SED.

In der Untersuchung des MfS wird das Fallbeispiel X. deutlich als exemplarisch gekennzeichnet. Ausdrücklich heißt es im Anschluß an die Schilderung der Einzelheiten des Falls: „Unter dem Gesichtspunkt der Wirkung der politisch-ideologischen Diversion und der Entwicklung eines Vorfeldes politischer Untergrundtätigkeit muß im Zusammenhang mit den konterrevolutionären Ereignissen in der VR Polen eingeschätzt werden, daß es im Sicherungsbereich ein zahlenmäßiges Anwachsen von Personen gab, die eine direkte Identifizierung mit der Rolle und den Zielen von 'Solidarność' offenbarten bzw. Teilentwicklungen im polnischen Nachbarland für übernehmbar halten.

So wurden von jüngeren Wissenschaftlern Auffassungen vertreten, die dem von der Konterrevolution in der VR Polen praktizierten Antisowjetismus nahe kommen. Eine Erscheinungsform dieses Antisowjetismus ist die Verleumdung der Sowjet-Wissenschaft, die angeblich Forschungsergebnisse der DDR – auch des Sicherungsbereiches – nutzt, ihre eigenen Ergebnisse jedoch vor der DDR-Wissenschaft geheimhält.“²⁴

An anderer Stelle der Analyse heißt es zusammenfassend: „Im Zusammenhang mit den konterrevolutionären Ereignissen in der VR Polen konnte des weiteren festgestellt werden, daß nach Rückkehr junger Mathematiker von einem mehrmonatigen Aufenthalt (Frühjahrs- und Herbstsemester) an einem internationalen Zentrum in Warschau von diesen politisch falsche und von der Politik unserer Partei abweichende Auffassungen vertreten wurden.

Da es sich bei diesem Zentrum um eine Einrichtung handelt, die der Weiterbildung und Qualifizierung wissenschaftlicher Kader sowie der Verkürzung des Prozesses der Aneignung neuester Erkenntnisse auf dem Gebiet der Mathematik und Mechanik dient und die regelmäßig mit jungen Wissenschaftlern auch

zukünftig beschickt wird, machten sich operative Maßnahmen zur Aufklärung der gegenwärtigen politischen Verhältnisse an diesem wissenschaftlichen Zentrum erforderlich.

Im Ergebnis des Einsatzes inoffizieller Kräfte ergab sich folgendes Bild:

Es kann eingeschätzt werden, daß das politische Klima an diesem Zentrum nicht von den RGW-Staaten bestimmt wird. Dort dominiert eine Ideologie, die der bürgerlichen These von der 'Weltgemeinschaft aller Wissenschaftler' entspricht und ein politisches Engagement der beteiligten Wissenschaftler – vor allem für den realen Sozialismus – ablehnt. Die meisten der dort anwesenden Wissenschaftler aus den sozialistischen Ländern ordnen sich dieser gefährlichen ideologischen Position und dem inneren Regime des Zentrums unter.

Es werden Diskussionen zu sogenannten weltoffenen Fragen und Problemen organisiert. Politisch nicht gefestigte junge Wissenschaftler aus sozialistischen Ländern kommen dann zu der Ansicht, sich hier 'frei' im Sinne einer westlichen Demokratie äußern zu können. Begünstigend für das Entstehen einer solchen aufgeweichten politisch-ideologischen Haltung wirkt sich die Teilnahme der bekanntesten Wissenschaftler aus dem NSW sowie die Verherrlichung des politischen Pluralismus durch polnische Teilnehmer aus.

Polnische Wissenschaftler propagieren z. B. folgende verleumderische Thesen:

- Die DDR-Wissenschaft kann sich nicht entwickeln, wenn ihre Staats- und Parteiführung nicht weit größere Kontakte der DDR-Wissenschaftler zum westlichen Ausland zuläßt.
- Für die Entwicklung der DDR-Wissenschaft sei unbedingt ein reger Wissenschaftleraustausch mit dem westlichen Ausland erforderlich.

Durch die anwesenden Teilnehmer aus dem NSW, insbesondere der BRD, werden Diskussionen zu Fragen der Reisefreiheit für DDR-Wissenschaftler und der angeblichen Verletzung der Menschenrechte durch die DDR-Führung angeregt.

Dabei wird nicht nur der reale Sozialismus, sein humanistisches Wesen verleumdet, sondern auch die westliche Lebensweise verherrlicht, und den jungen Wissenschaftlern aus sozialistischen Ländern die Möglichkeit einer sehr gut bezahlten Anstellung in den hochentwickelten kapitalistischen Staaten nahegebracht.

Im Vordergrund solcher Diskussionen an diesem Zentrum in Warschau stehen immer wieder Fragen, wie Möglichkeiten eines unkontrollierten Zusammen treffens zwischen DDR-Wissenschaftlern und NSW-Wissenschaftlern geschaffen werden könnten.

Ein häufiges Argument ist, daß Wissenschaftler einen freien wissenschaftlichen Kontakt brauchen und sich über politische Barrieren in Ost und West im Interesse der Wissenschaft hinwegsetzen müssen.

In diesem Zusammenhang konnte inoffiziell festgestellt werden, daß Mathematiker der AdW der DDR, die den Anforderungen eines NSW-Reisekaders nicht gerecht werden, in Verletzung ihrer Direktive ihre Aufenthalte in Warschau nutzen, um sich mit NSW-Wissenschaftlern ihrer Wahl zu treffen.

Vor dem 13.12.1981 versuchten auch 'Solidarność'-Funktionäre ganz offen, Einfluß auf DDR-Wissenschaftler im Rahmen wissenschaftlicher Veranstaltungen zu nehmen.

Die interessierenden Personen wurden zu 'Solidarność'-Veranstaltungen eingeladen. Dadurch sollten die DDR-Wissenschaftler mit den konterrevolutionären Zielen von 'Solidarność' vertraut gemacht werden.

So wurden an DDR-Wissenschaftler Fragen nach der Reaktion der DDR-Bevölkerung zu den politischen Ereignissen in der VR Polen gestellt. Besonders interessierte, ob und wann mit ähnlichen konterrevolutionären Aktionen der DDR-Bevölkerung gerechnet werden könnte.

Es wurde Hetzmaterial übergeben und Empfehlungen gegeben, mit welchen Mitteln und Methoden die 'innere Opposition' in der DDR Massenwirksamkeit erreichen könne.

Bei dem übergebenen Hetzmaterial handelt es sich u. a. um

- das Protokoll der 'Danziger Vereinbarung' vom 31.8.1981,
- einen Brief eines 'Freien Gewerkschaftskomitees der UdSSR' an den 1. Kongreß der 'Solidarność' in Gdansk,
- ein Flugblatt, gerichtet an die sowjetischen Soldaten und Offiziere in der VR Polen.

Die erarbeiteten Hinweise und Informationen zu den politischen Verhältnissen an diesem wissenschaftlichen Zentrum lassen eindeutig den Schluß zu, daß dieses polnische Institut durch Träger der politisch-ideologischen Diversion aus dem NSW und in der VR Polen mißbraucht wird.

Dieses wissenschaftliche Zentrum wurde umfunktioniert in eine Stätte der 'Ost-West-Begegnungen' im Sinne der imperialistischen Strategie 'Wandel durch Annäherung.'²⁵

Es gab also lediglich einen graduellen Unterschied zwischen Dienstreisen in die sozialistischen und die kapitalistischen Länder. Allerdings war die Graduierung sehr deutlich und hatte gravierende praktische und juristische Folgen. Insbesondere war die Gefahr des „illegalen Verlassens der DDR“ in den Bruderstaaten grundsätzlich kaum größer als in der DDR. Reisen in das SWS von weniger als einem Jahr Dauer waren deswegen ohne die rituelle Erhebung in den Rang des Reise- oder Auslandskaders möglich.

9. Die Rolle der Parteiorganisationen der SED bei der Auswahl, Kontrolle und Disziplinierung der Reise- und Auslandskader

Es verstand sich angesichts der inneren Struktur der DDR fast von selbst, daß ein erheblicher Teil der Reise- und Auslandskader Mitglieder der SED war. Allerdings gehörte es nicht zu den formalen Voraussetzungen einer Bestätigung als Reisekader, der SED anzugehören. Die Parteimitglieder unterlagen einer besonderen Kontrolle und Loyalität, die sich nicht nur auf das berufliche, sondern ebenso auf das private Leben erstreckte. Die Mitgliedschaft in der SED war im Sinne des Statuts Auszeichnung und Verpflichtung zugleich. In der Regel war sie die Grundvoraussetzung für eine berufliche Karriere, hinzu kamen die Übernahme anderer „gesellschaftlicher Funktionen“, ideologische Klarheit, eine parteiliche Haltung, ein charakterlich und moralisch einwandfreier Lebenswandel usw. Gerade die Verschwommenheit dieser nur allgemein fixierten Kategorien eröffnete einer direkten Einmischung des „Kollektivs“ und der Parteigruppe ins Privatleben große Möglichkeiten. SED-Mitglieder waren auch deshalb als Reisekader besonders geeignet. Die Kaderauswahl hatte zudem in Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen, d. h. insbesondere der SED zu erfolgen. Der Parteigruppenorganisator bzw. der erste Sekretär der Betriebsparteiorganisation (BPO) hatte zu jedem Reisekaderantrag eine Stellungnahme abzugeben. Allerdings waren die SED-Instanzen gegenüber einer Verweigerung der Bestätigung durch das MfS in der Regel machtlos. In wichtigen Fällen war allein eine Intervention bei einem Mitglied des Politbüros erfolgversprechend. In solchen Fällen wandte sich dann gelegentlich der für Kultur und Ideologie zuständige Sekretär des ZK der SED, Politbüromitglied Prof. Kurt Hager, an den Generalsekretär der SED, der sich seinerseits an den Minister für Staatssicherheit wandte. In den Beständen der Büros der Mitglieder des Politbüros finden sich sporadisch solche Fälle, in denen außerhalb des „Dienstweges“ Entscheidungen getroffen wurden. In der Regel ging es dabei um bekannte Künstler, Schriftsteller oder Wissenschaftler. Oft blieben solche Interventionen an die Parteispitze auch ohne Erfolg.

Das gewöhnliche SED-Mitglied hatte im Falle einer Westreise zunächst eine Reihe besonderer Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Reisekader waren angewiesen, auf den offiziellen Fotos in den Auslandspässen kein Parteiabzeichen zu tragen. Dies widersprach dem sonst üblichen Bestreben, die Genossen auch gegen ihren Willen zum Tragen des Abzeichens zu bewegen. In diesem speziellen Fall war es ausdrücklich verboten. Es sollte für die Zollorgane der imperialistischen Staaten nicht kontrollierbar sein, ob der Inhaber des Reisepasses Mitglied der SED war. Es verstand sich von selbst, daß auch während der Reise kein Parteiabzeichen zu tragen war. Das Parteibuch war vor der Reise an den Parteisekretär zu übergeben und wurde während der Reise im Panzerschrank aufbewahrt. Die Anmeldung bei der Grundorganisation der SED im Ausland erfolgte mit der Meldekarte Teil I, der Teil II der Meldekarte verblieb bei der Grundorganisation der Botschaft. Nach der Rückkehr in die Heimat wurden die Beitragszahlungen von der Meldekarte Teil I ins Mitgliedsbuch

übertragen. Bei solcherart konspirativen Praktiken mögen Relikte aus der Zeit des illegalen Kampfes eine Rolle gespielt haben.

Während der Auslandsreise ruhte die Parteimitgliedschaft aber nicht. Die SED verfügte unter ihren im Ausland lebenden Bürgern über eigenständige Parteiorganisationen, die einer besonderen Kontrolle unterlagen. In ihnen waren die Auslandskader, sofern sie SED-Mitglieder waren, erfaßt. In der entsprechenden Weisung des Zentralkomitees heißt es dazu: „Die im Ausland tätigen Mitglieder und Kandidaten der SED zeichnen sich durch einen unerschütterlichen Klassenstandpunkt, durch sozialistischen Patriotismus und proletarischen Internationalismus, durch hohe Partei- und Staatsdisziplin, Einsatz- und Opferbereitschaft, Klassenwachsamkeit, durch Bescheidenheit und hohe moralische Qualitäten aus. Die Parteiorganisationen im Ausland erziehen alle Kommunisten und DDR-Bürger zur weiteren Vertiefung der Freundschaft mit der KPdSU und der UdSSR und erschließen ihre allgemeingültigen, reichen Erfahrungen für die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft.

Eine wesentliche Aufgabe der Parteiorganisationen im Ausland ist die ständige Aneignung und Verbreitung des Marxismus-Leninismus und die unversöhnliche Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Ideologie, insbesondere mit dem Antikommunismus, Antisowjetismus, Nationalismus, Sozialdemokratismus, Rassismus und Maoismus.“²⁶

Im Ausland wurden Grundorganisationen (GO) und Abteilungsparteiorganisationen (APO) der SED in Botschaften und Generalkonsulaten, auf Baustellen und in Spezialistenkollektiven, in Bildungseinrichtungen und internationalen Organisationen nach Zustimmung der Abteilung Internationale Verbindungen des ZK der SED gebildet. Die Mitglieder und Kandidaten der SED, die sich länger als drei Monate im dienstlichen Auftrag oder zur Qualifizierung im Ausland an einem Ort aufhielten, bildeten in der Regel eine Grundorganisation. In Ländern, in denen mehrere Grundorganisationen bestanden, hatte der Sekretär der Grundorganisation der Botschaft eine Art Leitfunktion. Ihm oblag eine regelmäßige und einheitliche Anleitung der Sekretäre der anderen Grundorganisationen. Die GO-Leitung der Botschaft hatte das Recht, Parteiaktivtätungen einzuberufen.

In Gruppen von Mitgliedern und Kandidaten der Partei, die für eine kürzere Zeit als drei Monate ins Ausland reisten, wurden vor Antritt der Reise Parteigruppen gebildet und ein Parteigruppenorganisator und ein Stellvertreter gewählt. Selbst bei Sprachkursen in der Sowjetunion, organisierten Touristenreisen insbesondere der FDJ, Einsätzen von Jugendbrigaden in „Bruderländern“ und ähnlichen Unternehmungen wurden die Genossen vor Antritt der Reise zusammengefaßt, politisch instruiert, zur Klassenwachsamkeit aufgerufen und

26 SAPMO-BArch, ZPA, DY 30 – J IV 2/3/2548, Sekretariat des ZK der SED, Reinschriftenprotokoll Nr. 8 vom 26. Januar 1977, Aufgaben der Parteiorganisationen der SED im Ausland (Beschuß des Sekretariats des ZK vom 26.1.1977), hrsg. vom Büro des Politbüros, S. 3 f. [nachfolgend zitiert als Parteiorganisationen im Ausland].

für die Dauer der Reise speziell organisiert. Daß diese zeitweise Organisation in vielen Fällen einen rein formalen Charakter hatte, verstand sich von selbst; andererseits gab für alle denkbaren „Vorkommnisse“ einer solchen kollektiven Reise genaue Verantwortlichkeiten. Nach Abschluß der Reise wurden Berichte geschrieben, Vorkommnisse ausgewertet, politische Schlußfolgerungen gezogen usw.

Die Parteiorganisationen im Ausland unterstanden direkt dem Sekretariat des ZK der SED. Die Grundorganisationen der entsendenden Betriebe und Institutionen hatten kein Recht, Grundorganisationen im Ausland anzuleiten und zu kontrollieren. Hierdurch ergab sich die Möglichkeit einer doppelten Kontrolle aller im Ausland befindlichen SED-Mitglieder.

„Die unmittelbare, ständige Anleitung und Kontrolle der Parteiorganisationen im Ausland erfolgt im Auftrag des Sekretariats des ZK durch die Abteilung Internationale Verbindungen des ZK. Sie sind vor allem auf die Erhöhung der Qualität der politisch-ideologischen Arbeit unter Berücksichtigung der Einheit von Politik, Ideologie und Ökonomie sowie auf die Gewährleistung einer komplexen Führungstätigkeit der Parteiorganisation gerichtet.“²⁷

Die Parteileitungen der Grundorganisationen der Botschaften sowie weitere ausgewählte Parteiorganisationen hatten monatlich die übliche Berichterstattung an die Abteilung Internationale Verbindungen des ZK zu leisten. Diese Berichterstattung umfaßte Berichte über den Verlauf der Parteivertagungen, Mitgliederversammlungen, der Parteilehrjahre und anderer Versammlungen, „über die Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins in den Partei- und Arbeitskollektiven und des geistig-kulturellen Lebens.“²⁸ Weiter waren Einschätzungen über die Erfüllung der Außenwirtschaftspläne zu liefern, „ungelöste Probleme [...] der politisch-ideologischen Arbeit [...], Einhaltung der Prinzipien von Ordnung, Schutz und Sicherheit“ u. a. sollten gemeldet werden sowie „Probleme und Maßnahmen in der Parteierziehungsarbeit, insbesondere gegen Denk- und Verhaltensweisen, die sich nicht mit der sozialistischen Lebensweise und mit den hohen Anforderungen an einen Kommunisten im Ausland vereinbaren lassen [...]“.²⁹

Solche kaum verhüllten Aufforderungen zur Denunziation waren angesichts der herrschenden Umstände durchaus ernst zu nehmen. Von den Verfassern der Monatsberichte wurde eine „konkrete und parteiliche“ Berichterstattung verlangt. Im Falle der Unterschlagung wichtiger Vorkommnisse setzten sich die Parteisekretäre dem Vorwurf „mangelnder revolutionärer Wachsamkeit“ aus. Die Berichterstattung war grundsätzlich vertraulich. Weder die SED-Mitglieder noch die „Nichtgenossen“ hatten das Recht, die über sie verfaßten Berichte einzusehen.

27 Parteiorganisationen im Ausland, S. 7.

28 Parteiorganisationen im Ausland, S. 8.

29 Parteiorganisationen im Ausland, S. 8.

Die Berichterstattung der SED war innerhalb der DDR mit der flächendeckenden Nachrichtenerhebung des MfS auf der Kreisebene vernetzt. In den Kreisleitungen der SED gab es Sicherheitsbeauftragte, die unmittelbar mit den Kreisdienststellen des MfS zusammenwirkten. Im Falle der Auslandsparteigruppen war dies komplizierter. Die Kontakte zum Ministerium für Staatssicherheit, dem es untersagt war, innerhalb des SED-Apparates ein Netz von Inoffiziellen Mitarbeitern zu unterhalten, erfolgten auf der Ebene der Politbüromitglieder. Ausdrücklich war festgelegt, daß die Sekretäre der Parteiorganisationen verpflichtet waren, „über besondere Vorkommnisse den Generalsekretär des Zentralkomitees über die Abteilung Internationale Verbindungen zu informieren.“³⁰

10. Das „Kontaktgeschehen“ in den Augen des MfS

Das SED-System befand sich seit der Wende von den sechziger zu den siebziger Jahren durch den internationalen Entspannungsprozeß in einem tiefen und unlösbaren Zwiespalt. Auf der einen Seite versprach sich die Führung der DDR durch die „neue Ostpolitik“ der Bundesrepublik diplomatische Anerkennung, außenpolitische Aufwertung, die Zementierung der Spaltung Deutschlands und nicht zuletzt wirtschaftliche Vorteile. Auf der anderen Seite sah sie die Grundlagen ihrer Existenz in Frage gestellt. Die DDR geriet als Produkt des „Kalten Krieges“ und der Spaltung Europas in die Gefahr, mit dem Ende der Ost-West-Konfrontation ihre historische Existenzberechtigung zu verlieren. Insbesondere mußte sie jedes Gefühl einer nationalen Zusammengehörigkeit zwischen den Deutschen in Ost und West fürchten. Die SED-Führung praktizierte deswegen über Jahre hinweg eine Art „Dauerspogat“ zwischen dem Streben nach internationaler Anerkennung und der Furcht vor zuviel Kontakten seiner Bürger in den Westen.

„Revolutionäre Wachsamkeit“ wurde gerade in den Zeiten der Entspannungspolitik groß geschrieben. Aus der Perspektive der SED bestand das historische Wesen der Entspannungspolitik in einer Verlagerung der weltweiten Systemauseinandersetzungen auf Mittel und Methoden der Aufweichung und ideologischen Infiltration.

Diese Befürchtungen waren nicht ganz von der Hand zu weisen. Aus der Sicht der SED-Obrigkeit waren sie sogar logisch und, wie der Verlauf der Geschichte seit dem Herbst 1989 zeigen sollte, vollkommen berechtigt. Die Parteiführung der DDR sah ihr Herrschaftssystem durch die friedlichen Kontakte zwischen Menschen bedroht, unterstellte also dem Gegner grundsätzlich die schlechtesten Absichten. Gerade die Reiskader schienen ein bevorzugtes Objekt feindlicher Einflußnahme und geheimdienstlicher Abwerbung zu sein.

„Vorliegende operative Erkenntnisse besagen, daß im Blickfeld gegnerischer Kräfte solche entwicklungsbestimmenden Bereiche für die Volkswirtschaft der

30 Parteiorganisationen im Ausland, S. 8.

DDR wie der wissenschaftliche Gerätebau, die Mikroelektronik, die chemische Industrie, die Energiewirtschaft – insbesondere die Entwicklung der Kernenergie – und die Erschließung einheimischer Rohstoffe stehen.

Mehrfach konnte festgestellt werden, daß feindliche Zentren sich nach wie vor auf die Zielgruppe wissenschaftlich-technische Intelligenz konzentrieren, um Wissenschaftler zum Verrat an der DDR zu veranlassen.

Bei ihrem Vorgehen nutzen sie die vielfältigen Möglichkeiten der sich entwickelnden Beziehungen wie z. B. vertraglich geregelte Abkommen, Wissenschafthleraustausch, wissenschaftliche Tagungen, Konferenzen und Kongresse im nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW), aber auch in sozialistischen Ländern, um diese in ihrem Sinne umzufunktionieren.

Im Zusammenhang damit sind die verstärkten ideologischen Angriffe des Klassenfeindes gegen die wissenschaftlich-technische Intelligenz unserer Republik zu sehen. Neben der Propagierung des angeblich klassenneutralen internationalen Charakters der Wissenschaft bzw. der These von der 'Weltgemeinschaft der Wissenschaftler', der angeblichen Fortexistenz einer einheitlichen deutschen Wissenschaft und Versuchen, auch unsere Wissenschaftler mit der Verbreitung der imperialistischen These vom 'Dämon Technik' zum Wissenschaftspessimismus zu verleiten, spielen in der politisch-ideologischen Diversion gegen die Intelligenz der DDR die Verfälschung des Marxismus-Leninismus und die Propagierung von Gedanken des Pluralismus eine Rolle. Diese konzeptionell betriebenen Angriffe finden in den sogenannten Ostforschungsinstituten der BRD u. a. ihren Ursprung.

Bei persönlichen Kontakten auf den verschiedensten Ebenen, so u. a. auf wissenschaftlichen Kongressen, Symposien, Seminaren und anderen wissenschaftlichen Veranstaltungen, wird von Wissenschaftlern imperialistischer Staaten versucht, durch Verbreitung von Anschauungen, Vorurteilen, subjektiven Überzeugungen und bewußten Fehlinformationen die bürgerliche Ideologie teils unauffällig, teils provokativ offen den Wissenschaftlern sozialistischer Länder aufzudrängen bzw. zu suggerieren.³¹

Der Umgang mit dem ausgewählten Personenkreis, der die DDR im westlichen Ausland repräsentieren sollte, rührte deswegen an den Nerv des Sicherheitsverständnisses der DDR. Die Auswahl, Schulung, Kontrolle, Disziplinierung und geheimdienstliche Instrumentalisierung der sogenannten Reisekader waren zentrale und hochpolitische Aufgaben innerhalb des SED-Systems. Gleichzeitig war dies Teil eines komplexen Systems von Repression, Privilegierung und Ausnutzung und insofern auch ein Fallbeispiel für das Funktionieren des SED-Systems.

31 Queitsch, Bl. 5 f.

II. Die Dienstreise ins westliche Ausland, in die Bundesrepublik und nach Berlin (West)

1. Umfang und Funktion der Tätigkeit von Reise- und Auslandskadern

Mit Stichtag vom 29. November 1974 waren in der gesamten DDR 21.696 Reise- und Auslandskader erfaßt.³² Davon waren 19,3 Prozent (2.933 Personen) für einen langfristigen Auslandseinsatz vorgesehen oder befanden sich bereits in einem solchen Einsatz.³³

Für 1974/75 wird die Gesamtzahl der Reise- und Auslandskader mit 23.778 angegeben.³⁴ Diese Zahlen machen deutlich, wie gering die Zahl der bevorrechteten Auslandskader im Vergleich zur Gesamtbevölkerung war. Sie betrug, die vorliegenden Zahlen zugrundegelegt, 1974/75 nur ca. 0,13 bis 0,15 Prozent der Gesamtbevölkerung der DDR. Selbst in einem Schwerpunktbetrieb wie der Akademie der Wissenschaften gab es 1974 nur 529 Reisekader. Berechnet auf etwa 20.000 Mitarbeiter, waren das weniger als 4 Prozent des Mitarbeiterbestandes. Auslandsreise war Freigang mit allen damit verbundenen mentalen und praktischen Problemen. Reisekader waren die bevorzugten Nutznießer des Systems. Die Vergabe dieser Gunst bedeutete Prestige, war Ausdruck der gehobenen Karriere, ermöglichte weitere Auslandskontakte und brachte gerade auf wissenschaftlichem Gebiet einen wichtigen Informationsvorlauf, den Zugang zu westlicher Literatur und auch – wenngleich in bescheidenem Umfang – zu den begehrten Konsumgütern des Kapitalismus. Der Reisekader war ein vielbeneidetes und -bewundertes Wesen. Er stand freilich auch in einem besonderen Treueverhältnis zu Partei und Staat. Er hatte sich als ideologisch gefestigt, politisch zuverlässig und moralisch würdig zu erweisen. Die Vergabe von Dienstreisen war stets eine Gnade, niemals ein Anrecht. Unmoralischer Lebenswandel, eine Ehescheidung oder ideologische „Unklarheiten“ konnten auf Dauer oder auf gewisse Zeit den Verlust des Reiseprivilegs mit sich bringen, ohne daß irgendeine Dienststelle verpflichtet gewesen wäre, diese Ablehnung gegenüber dem Antragsteller zu begründen.

Die einschlägigen Bestimmungen über Reise- und Auslandskader galten grundsätzlich für das „nichtsozialistische Währungsgebiet“ (NSW). Hierzu gehörten außer der Bundesrepublik und Berlin (West) nicht nur die „kapitalistischen Staaten“, sondern auch die Volksrepublik China, die Volksrepublik Albanien, die Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien, die Sozialistische Republik Vietnam und die Republik Kuba. Im letzteren Falle spielte es eine

32 BStU, MfS, ZAGG 1361, Ministerrat der DDR, Arbeitsgruppe für Organisation und Inspektion beim Vorsitzenden des Ministerrates, Abteilung Auslandsdienstreisen: Information: Bericht zur Arbeit mit NSW-Reisekadern sowie langfristig im SW eingesetzten Kadern (1974), 6 Bl. u. 3 Bl. Anl., Anl. 1.

33 Ebd.

34 BStU, MfS, HA XVIII, 3653, Abt. Auslandsdienstreisen, Statistische Übersicht über den grenzüberschreitenden Dienstreiseverkehr im 1. Halbjahr 1975 im Vergleich mit dem 1. Halbjahr 1974, 13.8.1975, 8 Bl.

Rolle, daß auf den Reisen nach Kuba in der Regel eine Zwischenlandung in Kanada stattfand, die von DDR-Bürgern zur Flucht benutzt werden konnte.

Zum Reise- und Auslandskaderbestand gehörten auch sämtliche Seeleute der DDR, Spitzensportler u. a. Für alle diese Berufsgruppen wurden umfangreiche Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt.

Natürlich gab es im festgefügt System der DDR auch zahlreiche Ausnahmen von den oben beschriebenen Regeln. Es gab international bekannte Künstler, für die Sonderkonditionen galten, es gab unliebsame Elemente, die auf Reisen geschickt wurden in der Hoffnung, sie würden nicht wiederkehren. Am Grundprinzip der Privilegienvergabe änderte dies nichts.

Das System der Reisekaderregelungen hatte innerhalb der Machtstrukturen eine ambivalente Wirkung. Auf der einen Seite waren sie Bestandteil eines umfangreichen und komplizierten Systems von Bevorrechtungen und Privilegierungen der staatstragenden Schicht. Das Reiseprivileg war Belohnung für Loyalität gegenüber dem SED-System, Statussymbol der Arrivierten und insofern ein wichtiges Element der Korrumpierung der Systemtreuen. Auf der anderen Seite wirkten die Mechanismen der Entspannungspolitik im Sinne einer Aufweichung der harten Fronten des Kalten Krieges umso besser, je mehr Menschen die Grenzen überschritten. Auch die Reisekader machten die Mauer durchlässiger. Das SED-System versuchte natürlich, diese Wirkung zu minimieren. Dies geschah nicht zuletzt durch Anbindung an das MfS. Durch die Werbung zum Reisekader-IM, dem damit verbundenen Verrat an den bespitzelten Kollegen und Gesprächspartnern, schuf das DDR-System zusätzliche Abhängigkeiten.

Als die DDR schließlich zusammenbrach, zeigte sich auf vielen Gebieten der Wert von Westkontakten. Wissenschaftler, die im Westen bekannt waren, hatten natürlich bessere Startbedingungen – ein sozialgeschichtlicher Vorgang allerdings, für den dem Wesen der Sache nach kaum Quellenbelege existieren. Insofern reicht das Reisekadersystem der DDR als historisches Phänomen bis weit in die gesamtdeutsche Gegenwart hinein.

2. Die juristischen und administrativen Grundlagen der Dienstreisetätigkeit von DDR-Bürgern ins westliche Ausland, in die Bundesrepublik und nach Berlin (West)

Die Einzelheiten der Auswahl von Reise- und Auslandskadern, die Modalitäten der Antragstellung, die Überprüfung der Kader sowie die Durchführung und Auswertung der Reisen waren in verschiedenen ZK- und Ministerratsbeschlüssen detailliert festgelegt.

Am 8. April 1965 faßte der Ministerrat der DDR einen Beschluß über „Reisen von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik in das nichtsozialistische Ausland, nach Westdeutschland und Westberlin“, in dem die seit dem

13. August 1961 gefaßten Beschlüsse zusammengefaßt und präzisiert wurden. In diesem Beschluß wurden Grundsätze und Verfahrensweisen festgelegt, die mit geringen Abwandlungen bis zum 9. November 1989 praktiziert wurden.³⁵ Ein spezielles Problem bestand bis 1972 allerdings noch durch die Existenz des „Allied Travel Board“, dessen hoheitliche Rechte die DDR nur notgedrungen anerkannte. Für Reisen von DDR-Bürgern in NATO-Staaten mußte das Alliierte Reisebüro in Westberlin die Papiere ausstellen. Über diese angebliche Diskriminierung ihrer Bürger erregte sich die damals diplomatisch noch nicht anerkannte DDR-Führung oft und gerne. Die Pikanterie, daß ein großer Teil der DDR-Bürger sich gern auf diese Weise hätte „diskriminieren“ lassen, wollten oder konnten die SED-Propagandisten nicht sehen.

Parallel zum genannten Beschluß des Ministerrats vom 8. April 1965 wurde festgelegt, daß für die als sozialistisch geltenden Staaten Kuba, Albanien und Jugoslawien die gleichen Verfahrensgrundsätze bezüglich der Reisen von DDR-Bürgern angewendet wurden.³⁶

Das Anschreiben des Leiters des Büros des Ministers für Staatssicherheit, Oberstleutnant Ludwig, an die Leiter der operativen Dienstseinheiten und die Leiter der Bezirksverwaltungen des MfS ist insofern interessant, als in ihm noch einmal ausdrücklich auf den geheimen Charakter der Beschlüsse des Ministerrats hingewiesen wurde. Lediglich den „Leitern der zentralen staatlichen Organe, den Vorsitzenden der Räte der Bezirke, den Generaldirektoren der VVB und Außenhandelsunternehmen sowie den Vorsitzenden der Parteien und Massenorganisationen“ sollten die Beschlüsse zugänglich gemacht werden, die immerhin alle Bürger der DDR existentiell betrafen.³⁷

Das Ministerium für Staatssicherheit begann ebenfalls seit Mitte der sechziger Jahre mit einer Systematisierung der nachrichtendienstlichen Instrumentalisierung der Geschäftsreisetätigkeit von DDR-Bürgern. Im Anschluß an die zitierten Beschlüsse des Präsidiums des Ministerrats erließ der Minister für Staatssicherheit am 1. August 1965 eine zentrale Dienstanweisung und eine Durchführungsbestimmung über die „operative Sicherung“ der Dienstreisetätigkeit.³⁸ In der Dienstanweisung wird die Durchdringung der Reisekader mit IM der Staatssicherheit genau angewiesen:

35 BStU, VVS 325/65, Beschluß des Ministerrats der DDR 39716 a/65 vom 8.4.1965 über Reisen von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik in das nichtsozialistische Ausland, Westdeutschland und Westberlin (Abschrift), mit Anschreiben Büro des Ministers an Ltr. operative Dienstseinheiten u. Bezirksverwaltungen vom 14.6.1965 [nachfolgend zitiert als Ministerratsbeschluß v. 8.4.1965].

36 BStU, VVS 326/65, Beschluß des Ministerrats der DDR 39/16 b/65 vom 8.4.1965 über Reisen von Bürgern der DDR nach der Republik Kuba, der Volksrepublik Albanien und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (Abschrift), mit Anschreiben Büro des Ministers an Ltr. operative Dienstseinheiten u. Bezirksverwaltungen vom 14.6.1965.

37 Ministerratsbeschluß v. 8.4.1965, Anschreiben.

38 BStU, MfS, VVS MfS 0008-263/65, Minister für Staatssicherheit, Dienstanweisung 7/65 vom 1.8.1965 über politisch-operative Arbeit auf dem Gebiet des Reiseverkehrs zur Aufnahme bzw. Unterhaltung von Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem nichtsozialistischen Ausland; dass. VVS MfS 0008-265/65, Durchführungsbestimmung Nr. 1

- „1. Die Sicherung des Reiseverkehrs zur Aufnahme bzw. Unterhaltung von Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem nichtsozialistischen Ausland, einschließlich Westdeutschland und Westberlin, obliegt der Linie XVIII. Zur operativen Bearbeitung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen sind aus dem Kaderbestand und dem Stellenplanvolumen der Abteilungen XVIII der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen Arbeitsgruppen zu bilden und dem Leiter der Abteilung XVIII direkt zu unterstellen.
2. In allen Objekten der Volkswirtschaft ist von den zuständigen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit darauf Einfluß zu nehmen, daß für Reisen in das nichtsozialistische Ausland ein fester Stamm von Reisekadern entsprechend dem Beschluß des Präsidiums des Ministerrats vom 8.4.1965, Nr. 39/16a/65, und den dazu ergangenen Verfügungen und Anordnungen der zentralen staatlichen Organe geschaffen wird. Bei der Auswahl der Reisekader ist in Zusammenarbeit mit den Leitern und Parteioorganisationen der Objekte zu verhindern, daß negative bzw. politisch schwankende Personen in den Kreis der Reisekader aufgenommen werden. [...] Macht sich die Ablehnung einer solchen Reise notwendig, so ist über die Leitung des zuständigen Betriebes bzw. der Institution mittels glaubwürdiger Begründung die Reise zu verhindern. Die Absprachen mit den Leitungsorganen sind so zu führen, daß eine Ablehnung eigenverantwortlich garantiert wird.
3. Bei der Auswahl der Reisekader ist zu gewährleisten, daß bereits vorhandene IM in diesen Kreis einbezogen werden. Die Kontakte der operativen Mitarbeiter zu den Reisekadern sind maximal zu erweitern, um alle von diesen Personen im nichtsozialistischen Ausland getroffenen und auf eine Feindtätigkeit hinweisenden Wahrnehmungen zu erfassen; mittels dieser Kontakte sind Voraussetzungen für die Werbung qualifizierter IM zu schaffen. Die Hauptabteilung XVIII ist dafür verantwortlich, daß in jedem Kundendienststützpunkt, Baustab usw. der DDR im nichtsozialistischen Ausland mindestens ein zuverlässiger und qualifizierter IM eingesetzt ist.“

Aufgrund einer Verfügung des Vorsitzenden des Ministerrats der DDR vom 14. Juli 1966 wurde beim Büro des Ministerrats eine Abteilung Auslandsdienstreisen gebildet.³⁹ Die bisher zuständigen Büros für Auslandsdienstreisen beim Volkswirtschaftsrat, die Abteilung Geschäftsreisen des Ministeriums für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, die Reisestelle der Staatlichen Plankommission und die Reisestelle des Ministeriums für Bauwesen wurden aufgelöst. Die neugebildete Abteilung Auslandsdienstreisen sollte einheitliche Grundsätze bei der „Organisation, der Durchführung und Auswertung von

zur Dienstanweisung Nr. 7/65 des Ministers für Staatssicherheit [vgl. Dokumente im Anhang, Nr. 1; nachfolgend zitiert als Dienstanweisung 7/65].

39 BStU, 156/66, VME/GVS 300/66, GVS B-2-146/66, Verfügung Nr. 137/66 des Vorsitzenden des Ministerrats der DDR vom 14.7.1966 über die Bildung der Abteilung Auslandsdienstreisen im Büro des Ministerrats, 5 Bl. u. Anschreiben an die Mitglieder des Ministerrats vom 25.7.1966 [nachfolgend zitiert als Auslandsdienstreisen].

Auslandsdienstreisen“ gewährleisten.⁴⁰ Weiter sollten die „Maßnahmen bei der Delegationsbildung“ koordiniert und „einheitliche Grundsätze bei der Ausarbeitung von Direktiven“ garantiert werden. Daneben war ein besonderes Anliegen, die „Wirksamkeit der Maßnahmen zur Bekämpfung des sogenannten 'Allied Travel-Office'“ zu erhöhen.⁴¹ Auch der Einfluß des MfS wurde deutlich bezeichnet: „Der Leiter der Abt. Auslandsdienstreisen ist verpflichtet, Fragen der staatlichen Sicherheit in seinem Arbeitsgebiet mit dem Ministerium für Staatssicherheit abzustimmen und Entscheidungen des Ministeriums für Staatssicherheit, die der Gewährleistung der staatlichen Sicherheit dienen, durchzusetzen. Er ist berechtigt, Aus- und Einreisen abzulehnen und den Ausschluß von Personen aus dem Stamm der ständigen Reisekader zu veranlassen. Er ist nicht verpflichtet, dafür Gründe anzugeben.“⁴²

Die bis 1989 praktizierte Verfahrensweise ging auf eine Entscheidung des Politbüros vom 3. September 1980 zurück. In einer Anlage zum Reinschriftenprotokoll der Sitzung des Politbüros wurden einige Grundsätze bezüglich der Dienstreisen von DDR-Bürgern ins westliche Ausland neu geregelt.⁴³ Wie stets wurde lediglich ein inhaltlich dürres Anwesenheits- und Beschlußprotokoll angefertigt. Lediglich die Vorlage mit dem Titel „Schlußfolgerungen aus dem Bericht über verstärkte Aktivitäten des Gegners und besondere Vorkommnisse in DDR-Kollektiven im Ausland“ ist im internen Archiv des Politbüros überliefert. Um welche „Vorkommnisse“ im einzelnen es sich dabei gehandelt hat, ist also vorläufig nicht bekannt. Deutlich ist allerdings, daß sich die Entscheidung des Politbüros in eine Reihe von Maßnahmen einordnet, die eine verschärfte Abgrenzung gegenüber dem „imperialistischen Gegner“ zum Ziel hatten. Der Entspannungsprozeß sollte zu keiner Aufweichung im Inneren führen. Die Verschärfung der weltpolitischen Lage seit Beginn der Afghanistan-Krise wurde von der SED-Führung dankbar aufgegriffen, um auch gegenüber der Bundesrepublik einen neuen Konfrontationskurs zu praktizieren.

Die Formulierungen in dem Papier sind sehr allgemein, dennoch ist das Bemühen um eine ideologische Abgrenzung deutlich.

„Die Einflußnahme sowie die koordinierende und kontrollierende Funktion der Abteilungen für Kaderfragen und Internationale Verbindungen des ZK der SED bei der Auswahl, Vorbereitung und dem Einsatz von DDR-Bürgern im Ausland sind gegenüber den zentralen staatlichen Organen sowie in Abstimmung mit der Abteilung Parteiorgane [...] zu erhöhen.“⁴⁴

Speziell wurde die Einrichtung einer Kommission bei der Abteilung Internationale Verbindungen des ZK der SED verfügt, deren Aufgabe die zentrale

40 Auslandsdienstreisen, Bl. 2.

41 Auslandsdienstreisen, Bl. 2 f.

42 Auslandsdienstreisen, Bl. 4.

43 SAPMO-BArch, ZPA, DY 30/J IV/2/3-3116, Sekretariat des ZK der SED, Reinschriftenprotokoll Nr. 111 (3.9.1980), Anlage 3: Schlußfolgerungen aus dem Bericht über verstärkte Aktivitäten des Gegners und besondere Vorkommnisse in DDR-Kollektiven im Ausland [nachfolgend zitiert als Schlußfolgerungen].

44 Schlußfolgerungen, Bl. 1.

„Koordinierung und Kontrolle“ der Arbeit mit den Auslands- und Reisekadern sein sollte.⁴⁵ Der Vorsitz der Kommission lag beim Leiter des Sektors Auslandskader in der Abteilung Internationale Verbindungen des ZK der SED. Damit war die führende Rolle des ZK-Apparates gegenüber den staatlichen Instanzen erneut unterstrichen worden. Weiter wurde vom Politbüro verfügt, daß „nur solche Kader zum Einsatz kommen, deren politische Zuverlässigkeit bewiesen ist und die die DDR im Ausland würdig vertreten.“⁴⁶ Weiter hieß es in den zentralen Weisungen, daß „sich der Anteil der Genossen in den Arbeitskollektiven systematisch erweitern“ sollte, und: „Auf der Grundlage des Beschlusses des Sekretariats des ZK der SED 'Aufgaben der Parteiorganisationen der SED im Ausland' vom 26.01.1977 haben die Parteiorganisationen ihr Kontrollrecht besonders über die klassenmäßige und moralische Erziehung sowie die Einhaltung der Prinzipien von Ordnung, Schutz und Sicherheit zu verstärken.“⁴⁷

Die bereits existierende Arbeitsgruppe für Organisation und Inspektion beim Vorsitzenden des Ministerrats wurde vom Politbüro beauftragt, ein „einheitliches Auswahl- und Bestätigungsverfahren“ für Reise- und Auslandskader zu erarbeiten. Es sollten eine zentrale Kontrolle der „Kaderprogramme“ durchgeführt, die „Einflußnahme auf die Verhaltensprinzipien“ verstärkt und „Rahmensepläne für die Einsatzvorbereitung“ erarbeitet werden.⁴⁸

Aufgrund der Entscheidung des Politbüros wurde am 18. September 1980 ein Beschluß des Präsidiums des Ministerrats über die „Auswahl und Vorbereitung von DDR-Bürgern zu lang- und kurzfristigen Auslandseinsätzen“ verabschiedet, auf den sich alle weiteren Gesetzesregelungen, Verordnungen und Durchführungsbestimmungen beriefen. Die erwähnten Beschlüsse des Politbüros des ZK der SED und des Ministerrats wurden durch eine „Anordnung des Ministerrats über die Auswahl, Bestätigung und Vorbereitung von Reise- und Auslandskadern und die Durchführung ihrer dienstlichen Reisen“ vom 13. Januar 1982 ergänzt.⁴⁹

Hier findet sich erstmals auch eine präzise Unterscheidung zwischen Reisekadern und Auslandskadern.

„Reisekader sind Dienstreisende, die Auslandsreisen bis zu sechs Monaten Aufenthaltsdauer in nichtsozialistische Staaten und nach Berlin (West) sowie berufsbedingte Reisen zur Gewährleistung des grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehrs durchführen.

Auslandskader sind Dienstreisende, die ununterbrochen länger als sechs Monate im sozialistischen oder nichtsozialistischen Ausland eingesetzt werden

45 Schlußfolgerungen, Bl. 2.

46 Schlußfolgerungen, Bl. 3.

47 Schlußfolgerungen, Bl. 4.

48 Schlußfolgerungen, Bl. 4.

49 BStU, VVS 0008-62/85, Anordnung über die Auswahl, Bestätigung und Vorbereitung von Reise- und Auslandskadern und die Durchführung ihrer dienstlichen Reisen, 13.1.1982 [nachfolgend zitiert als Anordnung].

(Delegierung zu einer langfristigen Tätigkeit in einer Botschaft oder anderen Einrichtung der DDR oder Baustelle im Ausland oder zu einer Institution eines ausländischen Staates bzw. in internationalen Organisationen).“⁵⁰

Weitere Modifikationen und Präzisierungen der Tätigkeit von Reise- und Auslandskadern erfolgten durch interne Anweisungen des Ministerrats im Jahre 1987.⁵¹ Einzelne Ministerien und Einrichtungen der DDR präzisierten diese Grundsatzbeschlüsse in diversen Durchführungsbestimmungen.

Alle diese Beschlüsse waren geheim. Sie waren öffentlich nicht verfügbar, wurden nur in internen Weisungen der Staatsorgane erwähnt und zitiert. Sie wurden auch den Betroffenen nicht vollständig zur Kenntnis gegeben und schon gar nicht im Wortlaut ausgehändigt. Die Information über die einschlägigen Bestimmungen erfolgte in Schulungen, in denen die präsumtiven Reise- und Auslandskader über die Modalitäten des Reiseantritts, ihre Pflichten und Verhaltensmaßregeln usw. informiert wurden. Bereits die Vorbereitungsphase war in eine Atmosphäre der Halbkonspiration getaucht. Selbst in Betrieben, in denen ein erheblicher Teil des wissenschaftlichen bzw. leitenden Personals Reisekader war, erfolgten die Westreisen betreffenden Informationen grundsätzlich mündlich. Über Reiseanträge und deren Genehmigung bzw. Ablehnung gab es keine schriftliche Information an die Betroffenen, sondern lediglich mündliche Mitteilungen. Die Beurteilungen der staatlichen Leiter, für die Genehmigung der Reise oft ausschlaggebend, waren für die Betroffenen nicht einsehbar, geschweige denn rechtlich angreifbar. Ablehnungen erfolgten grundsätzlich ohne Begründung. Auch die Schulungen vollzogen sich in dieser Atmosphäre innerer Konspiration. Gelegentlich wurde sogar untersagt, daß sich die Teilnehmer schriftliche Notizen über die diversen Anweisungen machten.

Die offiziellen Anweisungen der zuständigen Arbeitsgruppe beim Ministerrat der DDR unterstreichen diesen quasi-konspirativen Charakter aller Westreisen. Mißtrauen, höchste Vorsicht, Wachsamkeit in allen Situationen galten als Grundsatzgebote. Praktisch jedes beschriebene Stück Papier wurde zum Staatsgeheimnis erklärt, das es gegen die Angriffe imperialistischer Geheimdienste zu schützen galt.

Pikant sind die Hinweise auf die Möglichkeiten, Wohnungen, Diensträume, Hotelzimmer und Kraftfahrzeuge abzuhören. Dies unterlag bekanntermaßen in der DDR keinerlei einschränkenden Bestimmungen und wurde vom MfS in umfassendem Maße durchgeführt. In der Bundesrepublik dagegen, der man ähnliche Verfahren unterstellte, unterliegen solche nachrichtendienstlichen Methoden strengen Restriktionen und einer öffentlichen Kontrolle. Ähnliches

⁵⁰ Anordnung, Bl. 3.

⁵¹ BStU, MfS, Arbeitsbereich Mittag 176 u. a., Ministerrat der DDR, Arbeitsgruppe für Organisation und Inspektion beim Vorsitzenden des Ministerrats, Abteilung Auslandsdienstreisen: Grundsätze und Hinweise für die Vorbereitung dienstlicher Reisen und für das Verhalten von dienstlich im Ausland weilenden Bürgern der DDR vom 15.12.1987, 25 Bl. u. 2 Bl. Anl. [nachfolgend zitiert als Grundsätze]; vgl. Dokumente im Anhang, Nr. 3.

galt für die Unterstellung, die BRD würde eine geheimdienstlicher Kontrolle des Reiseverkehrs durchführen.

Der Überwachungs- und Geheimhaltungsstaat trieb bei den Bestimmungen für den Auslandseinsatz die seltsamsten Blüten. Die einschlägigen Verhaltensmaßregeln in den Bestimmungen über Reisekader sind ein Beispiel für die DDR-typische Agentenpsychose und vor allem für die Projektion der eigenen Methoden auf die Gegenseite: „Bei Auftreten von Mitarbeitern von Geheimdiensten wird versucht, u. a. mit Druck und Erpressung, Vortäuschen von Gefahrensituationen für die RK/AK bei Rückkehr in die DDR oder Unterbreitung verlockender Angebote, die Kader zur Zusammenarbeit mit dem Geheimdienst, zum ungesetzlichen Verlassen der DDR sowie zum Verrat von Staatsgeheimnissen zu verleiten.

Derartige Feindangriffe sind auch bei Vorhaltungen über tatsächliches, meist ungewolltes Fehlverhalten strikt zurückzuweisen. Betroffene Kader müssen sich sofort unter den Schutz der Botschaft der DDR stellen und eine vertrauensvolle Klärung der Probleme mit einem Beauftragten der Botschaft herbeiführen.

Die Geheimdienste wirken mit den Landessicherheitsorganen anderer Staaten oft eng zusammen. Bei der Konfrontation mit Mitarbeitern dieser Organe ist eine Verbindungsaufnahme mit der Botschaft zu fordern und darauf zu verweisen, daß über das Auftreten der Mitarbeiter die Botschaft informiert wird.

Alle Versuche, ein längeres Gespräch bzw. das Gespräch an einem anderen Ort und zu späterem Zeitpunkt zu führen bzw. der Vorschlag eines erneuten Zusammentreffens u. a. sind konsequent zurückzuweisen.

Über das Auftreten von Mitarbeitern von Geheimdiensten oder Personen, die nach den Umständen der Kontaktaufnahme als solche erkannt und vermutet werden, ist im Ausland der Botschafter bzw. der Sicherheitsbeauftragte der Botschaft der DDR und nach Rückkehr der antragsberechtigten Leiter bzw. der Leiter der Inspektion zu informieren.“⁵²

Auffallend ist die Verknüpfung von pseudo-juristischer Scheingenauigkeit der Bestimmungen mit ausgesprochenen „Gummiparagrafen.“

„Der Besuch von Veranstaltungen und Einrichtungen, die mit der Politik der DDR und der sozialistischen Ethik nicht vereinbar sind oder die persönliche Sicherheit der RK/AK gefährden, ist grundsätzlich nicht gestattet.“⁵³

Praktisch waren viele Bestimmungen kaum einzuhalten. „Gegenüber unvorhergesehenen, zufälligen Kontakten zu Bürgern aus nichtsozialistischen Staaten sowie zu ehemaligen DDR-Bürgern ist hohe Wachsamkeit geboten, da subversive Interessen feindlicher Gruppen, Organe und Organisationen das Grundanliegen der Kontaktaufnahme sein können. Solche Kontakte sind dem

52 Grundsätze, Bl. 17 f.; vgl. Dokumente im Anhang, Nr. 3.

53 Grundsätze, Bl. 9.; vgl. Dokumente im Anhang, Nr. 3.

Botschafter bzw. dem Sicherheitsbeauftragten der Botschaft oder dem zuständigen Leiter anderer Einrichtungen der DDR im Ausland meldepflichtig.“⁵⁴

Nirgendwo war der Terminus „Kontakt“ präzise definiert. Was also ist ein „unvorhergesehener, zufälliger Kontakt“ während einer Auslandsreise? Bei wissenschaftlichen Konferenzen waren solche Begegnungen kaum zu vermeiden. Praktisch führten die Bestimmungen zu peinlichen und lächerlichen Situationen, wie immer wieder berichtet wird. Doch die Verunsicherung der Reisekader lag im Sinne des Systems. Er sollte sich ständig von Feinden und Gegnern umstellt fühlen, sollte aber auch wissen, daß jeder Schritt von ihm beobachtet wird und gegebenenfalls Folgen haben würde. Das „Auge des großen Bruders“ wachte auch im Ausland. Nichts sollte in dem Reisebericht verschwiegen werden, denn jede Kleinigkeit konnte zum Stolperstein werden und sich zur Katastrophe auswachsen. Im Auslandseinsatz gab es kein Privatleben, keine persönliche Sphäre, keinen Datenschutz. Dies ist der Sinn solcher Festlegungen wie der folgenden: „Alle Feststellungen, Erkenntnisse, Hinweise und Kontakte sind nach Beendigung der Dienstreise bzw. des Auslandseinsatzes, unabhängig davon, ob bereits die Botschaft oder andere Einrichtungen der DDR bzw. der Sicherheitsbeauftragte informiert wurden, in den Sofort- und Abschlußberichten schriftlich mitzuteilen.“⁵⁵

3. Auswahl, Überprüfung und Schulung der Kader

a) Auswahl und Überprüfung der Reise- und Auslandskader

Jeder DDR-Bürger, der im dienstlichen Auftrag ins westliche Ausland reiste, wurde vom MfS gründlich überprüft.⁵⁶ Ohne Bestätigung der Staatssicherheitsorgane konnte keine Person in den Status des Reise- und Auslandskaders erhoben werden. Eine Information der Kader über den bevorstehenden Einsatz hatte erst dann zu erfolgen, wenn dem antragsberechtigten Leiter die Entscheidungsdokumente übergeben waren. Weder wurde der Antragsteller formal von den Sicherheitsüberprüfungen in Kenntnis gesetzt, noch wurde er über deren Resultate informiert. Die Überprüfung erstreckte sich automatisch in gleicher Weise auf den mitreisenden Ehepartner und erfaßte einen weiten Personenkreis von Verwandten, Kollegen und Kontaktpersonen. Die Möglichkeiten der Staatssicherheit bei dieser Überprüfungshandlung unterlagen faktisch keiner Beschränkung; ein Recht der Überprüften auf Datenschutz, Auskunft, Einspruch usw. gab es dagegen nicht. Ein Versuch der Inanspruchnahme solcher Rechte wäre als politische Provokation gewertet worden und hätte entsprechende Folgen gehabt. Selbst der „antragsberechtigte Leiter“, in der Regel also

⁵⁴ Grundsätze, Bl. 17; vgl. Dokumente im Anhang, Nr. 3.

⁵⁵ Grundsätze, Bl. 17; vgl. Dokumente im Anhang, Nr. 3.

⁵⁶ BStU, MfS, VVS MfS 0008-61/85, 1. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung 4/85 vom 12.8.1985 (VVS MfS 0008-59/85), Die politisch-operative Sicherung des Dienstreiseverkehrs von Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin [nachfolgend zitiert als Durchführungsbestimmung 4/85], vgl. Dokumente im Anhang, Nr. 2.

der Betriebs- oder Institutsdirektor, hatte, wie ausdrücklich festgelegt war, keine Möglichkeit des Einspruchs oder der Beschwerde bezüglich der Entscheidungen des MfS über Ablehnung oder Bestätigung eines Reisekaders.⁵⁷ Außerdem war das MfS über den Reiseantritt und die Rückkehr des bestätigten Kaders unverzüglich und schriftlich zu informieren.

Grundsätzlich kamen als Reise- und Auslandskader nur Personen in Frage, „deren allseitige Eignung, insbesondere die politische Zuverlässigkeit, gewährleistet ist.“⁵⁸ Die „antragsberechtigten Leiter“ hatten dies im Vorfeld zu prüfen und alle Erkenntnisse von „sicherheitspolitischer Bedeutung“ bezüglich dieses Personenkreises an das MfS zu melden. Dies war insofern von Bedeutung, als bestimmte Funktionen und Aufgabenbereiche an eine Reisekadertätigkeit geknüpft waren.

„Diese vorgesehenen Kader sowie die im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen über 16 Jahre sind in der VSH-Kartei der objektmäßig und territorial zuständigen operativen Diensteinheit und der Abteilung XII des MfS und in der Personendatenbank der DDR zu überprüfen.

Die dabei gewonnenen Informationen sind einzuschätzen. Es ist zu verhindern, daß aus sicherheitspolitischer Sicht offensichtlich ungeeignete Personen durch die antragsberechtigten Leiter als Kandidaten für Reise- und Auslandskader bearbeitet bzw. in Funktionen eingesetzt werden, mit denen ein Einsatz als Reise- oder Auslandskader verbunden ist.“⁵⁹

Die Bestimmungen intendieren ein beträchtliches Maß an vorausgehendem Gehorsam. Personen, die wegen ihrer vermuteten „politischen Unzuverlässigkeit“, Westkontakten oder anderen dunklen Punkten in der Kaderakte verdächtig waren, wurden bereits im Vorfeld ausgesondert. Lagen solche Bedenken nicht vor, war folgende Verfahrensweise vorgeschrieben: Der „antragsberechtigte Leiter“ stellte einen schriftlichen Antrag an die „objektmäßig zuständige Diensteinheit“ des MfS. In die Überprüfung einbezogen waren der Ehepartner oder Lebensgefährte des vorgesehenen Kaders, die mit dem Kader im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder über 16 Jahre, die Eltern des Kaders und die Eltern des Ehepartners, die Kinder des Kaders und deren Ehepartner oder Lebensgefährten. Weiter einzubeziehen waren die Geschwister des Kaders und deren Ehepartner oder Lebensgefährte sowie „andere Personen, soweit stabile Verbindungen mit operativ beachtenswertem Einfluß bestehen. [...] Die Überprüfungs- bzw. Aufklärungsmaßnahmen zu diesen Personen sind vor allem mit dem Ziel durchzuführen, ihre Persönlichkeit sowie den Umfang und den Charakter der Verbindung zu den Reise- bzw. Auslandskadern und den tatsächlichen Einfluß auf sie einschätzen zu können.“⁶⁰

Die Überprüfung hatte anhand folgender Datenbanken stattzufinden:

57 Durchführungsbestimmung 4/85, Bl. 10.

58 Durchführungsbestimmung 4/85, Bl. 9.

59 Durchführungsbestimmung 4/85, Bl. 12.

60 Durchführungsbestimmung 4/85, Bl. 16.

- „– der Personendatenbank der DDR (PDB) und bei Erfordernis in weiteren Speichern der DVP,
- der Abteilung XII des MfS (zur Kennzeichnung der Person als Reise- bzw. Auslandskader ist im Feld Sondervermerk des Suchauftrages die Kennzeichnung 'R/AK' vorzunehmen),
 - der VSH-Kartei der objektmäßig und territorial zuständigen operativen Dienst Einheit,
 - der Zentralen Personendatenbank des MfS (ZPDB),
 - der DUG,
 - dem Reisedatenspeicher der Hauptabteilung VI,
 - den Speichern der Abteilung M,
 - den Speichern der Zollverwaltung.“⁶¹

Die Durchführung der Überprüfung war mit einer umfassenden Aufklärung des persönlichen Umfelds und der Privatsphäre des Kandidaten verbunden. Im einzelnen sollten folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

„Durchführung von Ermittlungen im Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereich, insbesondere durch den Einsatz von IM und GMS sowie durch die Nutzung offizieller Möglichkeiten, nach gründlicher Auswertung und Berücksichtigung der Ergebnisse der Speicherüberprüfung zur Aufklärung

- des politisch-ideologischen Gesamtverhaltens, der Entwicklung des sozialistischen Staatsbewußtseins, der politischen Zuverlässigkeit,
- der familiären und Vermögensverhältnisse- und Charaktereigenschaften,
- der Verbindungen in der DDR und deren Charakter,
- der ehemaligen und gegenwärtigen Verbindungen zu Personen außerhalb der DDR, insbesondere in nichtsozialistischen Staaten und Westberlin, der Einstellung des Kadere zu diesen Verbindungen sowie des Einflusses dieser Verbindungen auf den Kader,
- solcher Faktoren, die die Einschätzung der Zuverlässigkeit des Kadere generell nicht einschränken, aber aus anderen sicherheitspolitischen Gründen bei der Entscheidung über einen Einsatz zu beachten sind, [...].

Besonderer Wert ist auf die Herausarbeitung solcher Faktoren zu legen, einschließlich zu vorhandenen Kenntnissen über im staatlichen, wirtschaftlichen bzw. militärischen Interesse geheimzuhaltene Informationen, die vom Gegner genutzt werden können.“⁶²

61 Durchführungsbestimmung 4/85, Bl. 16 f.

62 Durchführungsbestimmung 4/85, Bl. 17 f.

In der Regel dauerten die Überprüfungen bei Reisekadern drei Monate, bei Auslandskadern fünf Monate. In dieser Zeit wurde festgestellt, ob „die vorge-sehene Person durch feindlich-negative Handlungen in Erscheinung getreten ist bzw. der Verdacht besteht, daß sie solche begeht oder [...] politische, cha-rakterliche, familiäre oder andere Unsicherheiten vorhanden sind, die bei ei-nem Einsatz in nichtsozialistischen Staaten oder Westberlin ein nichtvertretbar-es Risiko bedeuten.“⁶³

Die Formulierung ist in diesem Falle sehr eindeutig und insofern aufschluß-reich. Es ging bei den Überprüfungen nicht nur um Tatsachen, sondern auch um den Verdacht, daß Handlungen begangen werden könnten. Praktisch hieß dies, daß neben der offiziellen Beurteilung des staatlichen Leiters und der Partei im Kollegen- und Bekanntenkreis gehorcht wurde. Bei Nachbarn wurde geklingelt, und diese wurden über die Gewohnheiten des Kandidaten befragt. Die Kaderunterlagen wurden eingesehen. Im Zweifelsfalle gab es weder ein Bankgeheimnis noch eine ärztliche Schweigepflicht. Positiv gewertet wurden neben der politischen Disziplin, guter gesellschaftlicher Arbeit und fachlichen Eigenschaften vor allem ein ordentliches Familienleben, eine starke Bindung zu den Eltern und Geschwistern, Haus- und Gartenbesitz, ausgeprägte Hobbys u. a. Alle diese Faktoren sprachen dafür, daß der Kandidat keine „Verrats-handlungen“ begehen würde. Umgekehrt wirkten sich zerrüttete Eheverhält-nisse, Seitensprünge, Neigung zum Alkohol, Schulden, unsolide Lebensweise u. a. negativ auf den Reiseantrag aus. Die Berichte vermerken – natürlich oft in Ermangelung substantieller Informationen – in der Regel, ob der betreffende Kandidat seinen Garten regelmäßig pflegt, seine Nachbarn höflich grüßt, ob seine Kinder wohlherzogen sind, er mit seinem Hund spazieren geht und vieles mehr.

Nachdem der Überprüfungs-vorgang des MfS abgeschlossen war, erfolgte die Entscheidung. „Die Zustimmung bzw. Nichterteilung der Zustimmung des MfS zur Bestätigung als Reise- oder Auslandskader hat mit der Rückgabe des Entscheidungsdokumentes an den antragsberechtigten Leiter durch die für ihn objektmäßig zuständige operative Dienstseinheit mündlich zu erfolgen.“⁶⁴

Diese Bestimmung unterstreicht den Zustand der „inneren Konspiration.“ Nicht einmal dem Dienstvorgesetzten geschweige denn dem Betroffenen wurde eine schriftliche Mitteilung ausgehändigt. Ein Einspruchsrecht existierte nicht. Im Falle einer Ablehnung wurden grundsätzlich keine Gründe angege-ben. Der abgelehnte Reisekader war innerbetrieblich stigmatisiert. Er kam für verschiedene Positionen und Funktionen nun nicht mehr in Frage, und es war auch nicht sonderlich angezeigt, kurz- oder mittelfristig neue Anträge beim MfS zu stellen.

63 Durchführungsbestimmung 4/85, Bl. 22.

64 Durchführungsbestimmung 4/85, Bl. 25.

b) Schulung und Reisevorbereitung

Im Vorfeld des Auslandseinsatzes hatten intensive Schulungen der Reiskader zu erfolgen. Dabei sollte die politisch-operative Einflußnahme besonders darauf ausgerichtet sein,

„– ein reales Feindbild zu vermitteln sowie

- klassenmäßig und politisch richtige Verhaltensweisen, insbesondere bei Feindkonfrontationen, Werbungs- und Erpressungs- und Korruptionsversuchen anzuerziehen.

Das Vertrauensverhältnis zum MfS ist zu entwickeln bzw. weiter zu vertiefen.“⁶⁵

Den Reise- und Auslandskadern sollte das Gefühl suggeriert werden, daß sie sich auf gefährlichem Boden bewegen. Jeder Schritt konnte unabsehbare Folgen haben, überall konnten Gefahren lauern. In einem Schulungsmaterial des Ministerrats der DDR aus dem Jahre 1988 wird dazu ausgeführt: „Besondere Aktivitäten entfalten [...] die imperialistischen Geheimdienste und andere Organe, Institutionen und Einrichtungen bzw. auch einzelne Personen nichtsozialistischer Staaten, die die Beseitigung der sozialistischen Ordnung in der DDR anstreben, wie z. B. die Inspiratoren und Organisatoren der wirtschaftlichen Störtätigkeit und die Zentren der politisch-ideologischen Diversion. Dabei sind sie bemüht, ihre Identität und die wahren Ziele ihrer Aktivitäten gegenüber unseren Reise- und Auslandskadern durch Verharmlosung und Vortäuschung angeblicher gemeinsamer Interessen so lange wie möglich zu verschleiern.

[...]

Auf diese Aktivitäten der imperialistischen Geheimdienste und anderer Organe, Institutionen und Einrichtungen sowie einzelner Personen der kapitalistischen Staaten müssen wir unsere Reise- und Auslandskader einstellen. Das erfordert die ständige Qualifikation ihrer Vorbereitung und Schulung. Gegenstand der Vorbereitung und Schulung der Reise- und Auslandskader muß aber auch ihre Befähigung zur vorbeugenden Verhinderung terroristischer und krimineller Angriffe sein.“⁶⁶

c) Kontrollen und Wiederholungskontrollen der Reise- und Auslandskader durch das MfS

Der gesamte Prozeß der Auswahl von Reise- und Auslandskadern, deren Überprüfung, Reisevorbereitung, Kontrolle, Überwachung und die Auswer-

⁶⁵ Durchführungsbestimmung 4/85, Bl. 27.

⁶⁶ BStU: Arbeitsgruppe für Organisation und Inspektion beim Ministerrat, Abteilung Auslandsdienstreisen, Mitteilung der Abteilung Auslandsdienstreisen Nr. 02/1988 (Schulungsmaterial), 1.9.1988 [nachfolgend zitiert als Schulungsmaterial].

tung der Auslandseinsätze unterlag der strengsten Kontrolle des MfS. Keine dienstliche Auslandsreise eines DDR-Bürgers fand ohne diese Art der Einflußnahme durch die Staatssicherheit statt. Diese Einflußnahme vollzog sich auf zwei Ebenen, deren Koordination immer wieder Gegenstand interner Analysen und dienstlicher Verordnungen des MfS war. Zum einen fand für jeden Reise- und Auslandskader eine formelle Überprüfung durch das MfS statt, aufgrund derer die Bestätigung des Kadereinsatzes erfolgte oder verweigert wurde. Auf der anderen Seite waren die zuständigen Auslandsstellen, Abteilungen für internationale Beziehungen usw. der einzelnen Betriebe und Institutionen mit „IM in Schlüsselpositionen“ bzw. „Offizieren im besonderen Einsatz“ durchsetzt.

Bezüglich der Humboldt-Universität zu Berlin hieß es beispielsweise in einer Untersuchung der JHS: „Entsprechend der DA 4/85 und der 1. Durchführungsbestimmung zur DA 4/85 des Genossen Minister, wird über Schlüsselpositionen an der Humboldt-Universität (Direktorat für Internationale Beziehungen) gewährleistet, daß dem MfS alle Daten (kleine Personalien, welcher NSW-Staat, Aufenthaltsgrund, Reisezeit) bei Reisen von Wissenschaftlern jeweils 4 Wochen vor Reisebeginn übergeben werden, um die notwendigen Koordinierungsmaßnahmen durchzuführen. Auf der Grundlage der übergebenen Daten werden alle Wissenschaftler, außer auf dem Reisekader-Sicherungsvorgang unserer Dienstseinheit erfaßte Personen, nochmals von der Abteilung XII überprüft. In Abhängigkeit vom Überprüfungsergebnis werden mit allen Wissenschaftlern, die besonderen Sicherheitskriterien unterliegen und für die eigene Dienstseinheit in der Abteilung XII erfaßt sind, durch die zuständigen operativen Mitarbeiter vertrauliche Instruktionsgespräche geführt, mit der Zielstellung der Umsetzung von Verhaltensgrundsätzen; der Feststellung von möglichen Problemen bzw. ungeklärter Fragen, die während des Reisekadereinsatzes zu Konfliktsituationen führen können und deren Ausräumung; der zweckgebundenen Erarbeitung weiterer Aufklärungsergebnisse zum Reisekader und gegebenenfalls einer ersten Prüfung des Wissenschaftlers für eine perspektivische Gewinnung als IM sowie einer Gesprächsführung zu den vorgenannten Komplexen, die es gestattet, daß sich Vertrauensbeziehungen des Wissenschaftlers zum MfS entwickeln können, die eine zwingende Voraussetzung zur Abwehr feindlicher Angriffe darstellen.“⁶⁷

Unabhängig also von der Werbung als Reisekader-IM befanden sich alle bestätigten Reise- und Auslandskader aus der Sicht des MfS in einem besonderen Verhältnis zu den Sicherheitsorganen der DDR. Die Grenzen zwischen nachrichtendienstlicher Tätigkeit und Reisetätigkeit wurden bewußt und gezielt verschwommen gehalten.

67 BStU, MfS, JHS, VVS 755/86, Lt. BRUNK, ECKART (BV Berlin, Abt. XX/Dipl.-Staatswissenschaftler); Hptm. NÖSCHEL, MANFRED (BV Berlin, Abt. XX): Erfahrungen der politisch-operativen Abwehr von geheimdienstlichen Angriffen auf wissenschaftliche Hochschulkader der Humboldt-Universität zu Berlin unter besonderer Beachtung des vorbeugenden Aspekts und der Vorbereitung der Reise- und Auslandskader auf mögliche Feindkonfrontation im nichtsozialistischen Ausland (Fachschulabschlußarbeit, 10.5.1986) [nachfolgend zitiert als Brunk/Nöschel].

Die bestätigten Reise- und Auslandskader unterlagen auch in ihrem Verhalten außerhalb der Dienstreisen einer permanenten Kontrolle durch die antragstellende Einrichtung, das MfS und andere staatliche Organe.

„Die Aufklärungsergebnisse zu Reise- und Auslandskadern sind ständig zu aktualisieren und zu vervollkommen. Vorrangig sind dabei operativ bedeutsame Informationen zu erarbeiten und zu klären über

- feindlich-negative Handlungen der Kader bzw. anderer in die Durchführung der vorangegangenen Sicherheitsüberprüfung einbezogener Personen,
- Veränderungen der Einstellungen und Verhaltensweisen der Kader, die ihre weitere sicherheitspolitische Eignung beeinflussen können,
- die Entwicklung vorhandener und die Aufnahme neuer Kontakte und Verbindungen,
- Konfliktsituationen sowie andere Ursachen und begünstigende Bedingungen für mögliche feindlich-negative Handlungen bzw. für Verhaltensweisen.

Alle erarbeiteten operativ bedeutsamen Informationen zu Reise- und Auslandskadern sind unverzüglich [...] den zuständigen operativen Diensteinheiten zu übersenden.

[...]

Bei Reisekadern haben die objektmäßig zuständigen Diensteinheiten die erforderlichen Aufgaben insbesondere zu realisieren durch

- den Einsatz mitreisender IM bzw. GMS und von IM im Operationsgebiet,
- den Einsatz von IM bzw. GMS in den Funktionalorganen der antragsberechtigten Leiter [...], im Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereich der Kader.“⁶⁸

In der Regel waren die Reise- und Auslandskader also Spitzel und Bespitzelte in einer Person. Jedes Vorkommnis im Betrieb, jeder „Ärger mit der Partei“, jede Ehekrise, aber auch „feindlich-negative“ Handlungen eines Verwandten ersten Grades, „ideologische Schwierigkeiten“ eines seiner Kinder im schulischen Bereich oder ähnliche Vorkommnisse konnten die Reisekadertätigkeit beenden. Dies war in vielen Fällen mit einer beruflichen Degradierung verbunden. Auf den Reisekadern lag also ein extrem hoher gesellschaftlicher Disziplinierungsdruck. Dieser Anpassungszwang betraf sowohl das Sozialverhalten als auch das politisch-ideologische Wohlverhalten. Das Privileg, gelegentlich einige Tage im Westen verbringen zu dürfen, hatte für den einzelnen einen hohen Preis.

68 Durchführungsbestimmung 4/85, Bl. 29 f.

d) Berichterstattung

Die Berichterstattung der Reise- und Auslandskader war ein wesentlicher Bestandteil ihrer Tätigkeit. Er diente auch bei nicht direkt dem MfS untergeordneten Reisenden – den vom MfS direkt geführten Reisekader-IM – der nachrichtendienstlichen Auswertung der Reise.

Grundsätzlich hatte jeder Reise- und Auslandskader nach dem Abschluß einer Reise in bestimmten Fristen einen solchen schriftlichen Bericht anzufertigen und in mehrfacher Ausführung bei seiner Dienststelle – in der Regel beim Dienstvorgesetzten – einzureichen. Der verantwortliche Vorgesetzte wurde bei mangelhafter Qualität eines solchen Berichtes zur Verantwortung gezogen. Es war allgemein bekannt, daß grundsätzlich ein Durchschlag an „die Sicherheit“ ging. Die Berichterstattung – die nach Lage der Dinge zu einem erheblichen Teil aus Banalitäten und allgemein bekannten Sachverhalten bestand – diente aber auch der Disziplinierung und Kontrolle der Reisekader. Durch die schriftliche Fixierung aller Vorkommnisse, versuchter „Angriffe des Gegners“, unvorhergesehener Kontakte usw. konnte sich kein Westreisender später „dumm stellen“, wenn ihm beispielsweise unerlaubte Kontakte nachgewiesen wurden.

„Über dienstliche Reisen bzw. Auslandsaufenthalte sind im Rahmen des vorgegebenen Informationsbedarfs Sofort- bzw. Abschlußberichte zu erarbeiten und dem antragsberechtigten Leiter zu übergeben. Von RK/AK aus Verantwortungsbereichen, die dem Geltungsbereich der 'Anordnung über die Auswahl, Bestätigung und Vorbereitung von Reise und Reisekadern und die Durchführung ihrer dienstlichen Reisen vom 13.1.1982' unterliegen, sind entsprechend den festgelegten Fristen die Sofort- und Abschlußberichte der Arbeitsgruppe für Organisation und Inspektion, Abteilung Auslandsdienstreisen beim Ministerrat zuzuleiten.“⁶⁹

Unterschieden wurde zwischen dem Sofortbericht, der im Verlauf von drei Tagen zusammen mit einem Formblatt (ADR 3) abgegeben werden mußte, und einem ausführlichen Abschlußbericht, der in der Regel nach einem Monat vorzuliegen hatte.⁷⁰ Der Sofortbericht hatte folgende Punkte zu enthalten:

- „– Probleme bei der Vorbereitung der dienstlichen Reise,
- Erkenntnisse über Regimefragen, Kontrollen beim Grenzübertritt bzw. während des Aufenthaltes in Ländern des NSW,
- Einschätzung der Effektivität der Dienstreise wie Aufwand und Ergebnis, Probleme bei der Vertragsrealisierung, Absatzmöglichkeiten, Hinweise auf Qualitätsmängel, Reklamationen u. a.,

⁶⁹ Grundsätze, Bl. 23; vgl. Dokumente im Anhang, Nr. 3.

⁷⁰ BStU, MfS, Arbeitsgruppe für Organisation und Inspektion beim Ministerrat, Abteilung Auslandsdienstreisen, Mitteilung der Abteilung Auslandsdienstreisen Nr. 1/1987: Hinweis zur weiteren Qualifizierung der Sofort- und Abschlußberichte der Reise- und Auslandskader, 5.11.1987, Bl. 2 [nachfolgend zitiert als Sofort- und Abschlußberichte].

- Kontakte zu Institutionen, Organisationen, Firmen und Einzelpersonen,
- Detaillierte Darlegung von bedeutsamen Vorkommnissen und Sachverhalten, insbesondere zu gegnerischen Angriffen gegen Reise- und Auslandskader.⁷¹

Am Beispiel der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock wird in einer Arbeit der JHS die Zusammenarbeit zwischen dem Direktorat Internationale Beziehungen (DIB) und der Bezirksverwaltung Rostock des MfS detailliert geschildert.⁷² Der Reise- bzw. Auslandskader hatte seinen Sofortbericht innerhalb von drei Tagen in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Das Original wurde an die Abteilung Auslandsdienstreisen beim Ministerrat der DDR (ADR) weitergeleitet, ein Durchschlag verblieb beim DIB, und ein Exemplar wurde unverzüglich an die BV der Staatssicherheit gegeben.

„Durch den zuständigen Mitarbeiter der Abteilung XX für diesen Verantwortungsbereich werden die Sofortberichte [...] vom DIB der WPU Rostock inoffiziell entgegengenommen, nach den verschiedenen operativen Verantwortungsbereichen sortiert und den jeweils verantwortlichen Mitarbeitern für die verschiedenen Sektionen der Universität in der Abteilung XX zugänglich gemacht. Folgend haben die Mitarbeiter die Aufgabe, diese Sofortberichte nach politisch-operativ bedeutsamen Hinweisen, Informationen und Handlungsweisen zu bewerten und eigenständig Maßnahmen zur weiteren Klärung bzw. Verdichtung festzulegen. Für diese Bewertung stehen 3 Tage zur Verfügung. Nach dieser Zeit werden die Berichte vom zuständigen Mitarbeiter für das DIB bei dieser Einrichtung wieder abgegeben. Durch das DIB wird anschließend ein Umlauf an der Universität gewährleistet, der die Kenntnisnahme und Bewertung durch folgende Personen der WPU einschließt:

- den Sicherheitsbeauftragten,
- den Prorektor der jeweiligen Fachrichtung,
- den Rektor der Universität.

Auf der Grundlage der Auswertung der Sofortberichte durch das DIB sowie der Hinweise der vom Umlauf betroffenen Leitungskader werden Entscheidungen zur Durchführung von Auswertungsgesprächen getroffen. Diese Auswertungsgespräche erfolgen auf vertraulicher Grundlage zwischen einem leitenden Mitarbeiter des DIB und dem betroffenen Reisekader.⁷³

Die erwähnten Gespräche wurden von sogenannten „Inoffiziellen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen“ durchgeführt. In der zitierten Arbeit heißt es dazu aus-

71 Sofort- und Abschlußberichte, Bl. 2 f.

72 BStU, MfS, JHS, VVS 260/89, Offiziersschüler BARTSCH, ANDREAS (BV Rostock, Abt. XX): Arbeitshinweise zur Gewinnung von operativ-bedeutsamen Ersthinweisen zu Auslands- und Reisekadern der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock unter Einbeziehung der Möglichkeiten des Direktors für Internationale Beziehungen in Richtung feindlicher nachrichtendienstlicher Tätigkeit (Diplomarbeit, 27.4.1988) [nachfolgend zitiert als Bartsch].

73 Bartsch, Bl. 30.

drücklich: „Der spezifische Informationsbedarf des MfS wird durch einen IM in Schlüsselposition realisiert. Er ist direkt und unmittelbar in der Lage, spezifische Informationsinteressen unseres Organs im Gespräch mit dem Reisekader zu realisieren. Gleichzeitig kann er auf bedeutsame Informationen und Widersprüche in der Berichterstattung während des Gesprächs eingehen und reagieren. Die Erkenntnisse und operativ-bedeutsamen Informationen werden durch den IM in Schlüsselposition dem MfS übergeben. Die Sofortberichte werden dem MfS unter der Legende der Vernichtung zugeführt. Das erfolgt nach ca. 5 bis 6 Wochen nach Rückkehr des Kaders von der Dienstreise.“⁷⁴

Es liegt auf der Hand, daß die Grenze zwischen dienstlicher Berichterstattung entsprechend den staatlichen Richtlinien und geheimdienstlicher Tätigkeit fließend war. Jeder Reisekader hat gewußt oder konnte es zumindest wissen, daß sein Bericht vom MfS ausgewertet wurde. Er war sich selbst in jenen Fällen, in denen keine inoffizielle Zusammenarbeit stattfand, seiner heiklen Situation bewußt. Man wird davon ausgehen können, daß dies ein erwünschter Effekt gewesen ist. Es sollten Loyalitäten und Abhängigkeiten geschaffen, Fähigkeiten erprobt und Tatsachenmaterial überprüft werden. Die Reisekader sollten sich grundsätzlich für die Zusammenarbeit mit dem MfS qualifizieren.

e) Reisekader im Bereich der Akademie der Wissenschaften der DDR (AdW)

In der Akademie der Wissenschaften konzentrierte sich ein beträchtlicher Teil des Forschungspotentials der DDR. Unbelastet von Lehrverpflichtungen konnten sich in den Instituten der Akademie etwa 20.000 Wissenschaftler aller Fachrichtungen ihren Forschungen widmen. Mehr noch als die Universitäten repräsentierten die Mitarbeiter der Akademie den internationalen Standard und waren entsprechend gehalten, Auslandskontakte zu pflegen. Doch selbst in den in vielfacher Hinsicht bevorzugten Einrichtungen der AdW konnte nur ein relativ geringer Teil der Wissenschaftler ins westliche Ausland fahren.

Tabelle 2: Reisekader und Geheimnisträger im Bereich der Akademie der Wissenschaften der DDR (AdW)

Forschungsbe- reich (FB)	gesamt			Berlin			Bezirke		
	Be- schäf- tigte	Reise- kader	GVS/ VVS	Beschäf- tigte	Reiseka- der	GVS/ VVS	Beschäf- tigte	Reise- kader	GVS/ VVS
FB Chemie	3394	121	22/318	1794	74	10/210	1600	47	12/108
FB Geo- und Kosmosfor- schung	1536	88	54/290	443	37	24/120	1093	51	30/170
FB Gesell- schaftswissen- schaften	15383	246	4/235	1583	246	4/235	-	-	-

Forschungsbe- reich (FB)	gesamt			Berlin			Bezirke		
FB Mathematik/ Kybernetik	1024	46	4/148	1024	46	4/148	-	-	-
FB Molekular- biologie/ Medi- zin	4669	181	12/232	2291	109	4/109	2378	72	8/123
FB Physik, Kern- und Werkstoffwis- senschaft	5815	200	36/531	2821	93	13/215	2994	107	23/316
Zentrale Lei- tungsorga- ne/Einrichtun- gen	1922	56	73/247	1008	56	73/247	914	-	-
Dienstleistungs- einrichtungen	1417	4	4/68	1104	2	4/68	313	2	-
Gesamtsumme	21360	942	209/ 2069	12068	663	136/ 1352	9292	279	73/717

Entgegen der Behauptung, alle oder doch wenigstens ein großer Teil der Wissenschaftler der DDR hätten die Möglichkeit gehabt, in die Bundesrepublik und ins westliche Ausland zu fahren, waren Ende der achtziger Jahre von den insgesamt 21.360 Mitarbeitern der AdW nur 942 Reisekader, das entspricht einem Prozentsatz von 4,41 Prozent. Diese Zahl lag zwar doppelt so hoch wie der Anteil der Reise- und Auslandskader innerhalb der Gesamtbevölkerung, blieb aber deutlich beschränkt. Es fällt auf, daß der Prozentsatz der Reisekader im Forschungsbereich Gesellschaftswissenschaften mit 15,54 Prozent deutlich höher lag als in den volkswirtschaftlich wichtigeren naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen. In den gesellschaftswissenschaftlichen Einrichtungen war insgesamt die ideologische Indoktrination und politische Disziplinierung größer. Es gab prozentual mehr SED-Mitglieder und mehr Inoffizielle Mitarbeiter des MfS. Im Zentralinstitut für Geschichte (ZIG) waren von 308 Beschäftigten insgesamt 92 Reisekader. Das entspricht fast einem Drittel der Gesamtheit der Mitarbeiter. Rechnet man von der Zahl der Mitarbeiter die technischen und wissenschaftlich-technischen Angestellten, die Mitarbeiter der Abteilung Information und Dokumentation und einige andere ab, ergibt sich unter den Historikern ein bemerkenswert hoher Anteil von Reisekadern. Diese Zahlen sind ein deutlicher Hinweis darauf, daß bei der Vergabe der seltenen und begehrten Westreisen die ideologische und politische Zuverlässigkeit mehr zählte als wissenschaftliche Qualifikation. Der Regelfall war es, daß die Mitarbeiter in Leitungspositionen ohnehin mehr Funktionäre der Partei als Wissenschaftler waren. Dieser Zustand wurde durch die Praxis der Reisege-nehmigungen deutlich gemacht und strukturell befestigt.

Das „Westreiseprivileg“ diente der Förderung von Kadern, die im Sinne der Parteipolitik als besonders linientreu galten. Dies bedeutet nicht, daß es von dieser Regel keine Ausnahme gab, dennoch dürfte das Grundprinzip der Pri-

vilegierung als Belohnung für politische Botmäßigkeit kaum bestreitbar sein. Durch die internationalen Kontakte, den Zugang zu Informationen, die Bevorzugung gegenüber anderen Kollegen usw. ergab sich automatisch eine höhere fachliche und politische Reputation. Bei den westlichen Kollegen entstand durch die Reisepraxis der DDR-Behörden der Eindruck, daß die Kollegen aus der DDR sämtlich überzeugte SED-Mitglieder und begeisterte Anhänger der DDR seien. Oft wurde vom Dialog zwischen marxistischen und bürgerlichen Wissenschaftlern gesprochen und dabei übersehen, daß ein Teil der DDR-Wissenschaftler dem SED-Regime distanziert oder kritisch gegenüberstand. Zwischen der niedrigen Position in der akademischen Hierarchie, den eingeschränkten Veröffentlichungsmöglichkeiten und dem Ausschluß vom Reiseprivileg existierte ein unmittelbarer Zusammenhang. In dieser Kombination war der SED ein wirksames Instrumentarium der politischen und ideologischen Reglementierung in die Hand gegeben. Der westliche Wissenschaftsbetrieb mit seiner Einladungspolitik, seiner Dialogbereitschaft gegenüber den SED-Kadern und seiner Naivität bezüglich der Ausmaße politischer und geheimdienstlicher Anbindung der DDR-Kollegen spielte eine wichtige Rolle in diesem Wechselspiel von Privilegierung und Diskriminierung.

III. Der Einfluß des Ministeriums für Staatssicherheit auf die Dienstreisetätigkeit von DDR-Bürgern ins „kapitalistische Ausland“

1. Einflußnahme auf die Auswahl der Reise- und Auslandskader

Am 13. Februar 1987 ging der Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, in einem Referat vor dem Kollegium des MfS ausführlich auf die angeblichen Versuche imperialistischer Geheimdienste ein, Dienstreisende aus der DDR abzuwerben, zum Verrat zu bewegen oder für politische Provokationen zu mißbrauchen.⁷⁵ Aus diesen Angriffen leitete er neuerlich das Recht und die Pflicht einer totalen Kontrolle der Dienstreisetätigkeit ab. Es ist nicht übertrieben zu sagen, daß auf dem Gebiet der dienstlichen Auslandskontakte nichts ohne Billigung, Kontrolle und Nutzung des MfS stattfand. Dies betraf die Auswahl der Kader, die Kontrolle ihres persönlichen Umfeldes, ihre nachrichtendienstliche Abschöpfung, ihre Einbindung in operative Aufgaben des MfS und im Zweifelsfalle ihre Disziplinierung oder sogar strafrechtliche Verfolgung.

Die NSW-Reisekader wurden in der Regel dem Referat Sicherheitsüberprüfungen der Kreisdienststellen des MfS zur Bestätigung vorgelegt. Dort wurde ein Bestätigungsverfahren eingeleitet. Die Abteilung XVIII der Bezirksverwaltung des MfS wurde einbezogen sowie entsprechend den operativen Erfordernissen andere Dienststellen des MfS. Die entsprechenden Mitarbeiter der

⁷⁵ BStU, MfS, GVS 47/87 Mielke, Erich: Referat auf der erweiterten Sitzung des Kollegiums des MfS zur Auswertung der Rede Erich Honeckers vor den 1. Kreissekretären am 6. Februar 1987.

Kreisdienststellen hatten ständig die „Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit“ der Reisekader zu überprüfen.

2. Auswahl, Anwerbung und Kontrolle der Reisekader-IM

Im internen Sprachgebrauch des MfS bildeten die Reisekader-IM terminologisch eine eigene Kategorie. Es handelte sich um sicherheitspolitisch geeignete Kader, die neben ihren Aufgaben im Bereich der Volkswirtschaft, Wissenschaft usw. politisch-operativ einsetzbar waren. Ihr Aufgabenbereich wurde in einer internen Forschungsarbeit des MfS folgendermaßen umschrieben: „Der Reisekader-IM trägt zum rechtzeitigen Erkennen feindlicher Angriffe auf die NSW-Reisekader unserer Republik, aber auch von Veränderungen von Persönlichkeitsmerkmalen der Reisekader bei, die ihre weitere sicherheitspolitische Eignung in Frage stellen können.“⁷⁶

Die Werbung der Reisekader-IM erfolgte auf dem üblichen Weg gemäß der 1. Durchführungsbestimmung der Dienstanweisung 4/85.⁷⁷

Besonderes Augenmerk lag auf der Schulung und Einsatzvorbereitung der Reisekader-IM. „Das umfaßt die Vermittlung eines realen Feindbildes und die politisch-operative Erziehung in Einheit mit der Entwicklung fundierter politisch-operativer Fähigkeiten und Fertigkeiten beim IM. Insbesondere ist in der inoffiziellen Zusammenarbeit mit Reisekader-IM deren große politische und ökonomische Verantwortung bei der Realisierung und Unterstützung von NSW-Außenwirtschaftsbeziehungen der DDR zu beachten. Das stellt hohe Anforderungen an die politisch-ideologische Standhaftigkeit aller Reisekader-IM und deren enge Bindung an das MfS.“⁷⁸

In der Regel wurden die Reisekader-IM nach ihrem Ersteinsatz als Reisekader geworben. Nach Aussagen einer Forschungsarbeit war dies im Verantwortungsbereich der Bezirksverwaltung Neubrandenburg bei 80 Prozent der geworbenen IM der Fall.⁷⁹ Man kann davon ausgehen, daß diese Verfahrensweise allgemein üblich war. Eine perspektivische Werbung als Reisekader-IM wurde innerhalb des MfS für unpraktikabel gehalten, da viele bestätigte Reisekader aus den unterschiedlichsten Gründen nicht zum Einsatz kamen. Erst mit dem Auslandseinsatz wurden die Kader für das MfS zusätzlich interessant. In vielen Fällen waren die als NSW-Kader eingesetzten Personen allerdings be-

76 BStU, MfS, JHS, VVS 313/88, Offiziersschüler SCHLIWA, JENS (KD Karl-Marx-Stadt): Erfahrungen der politisch-ideologischen und politisch-operativen Vorbereitung von Reisekader-IM auf ihren Einsatz im NSW zum Erkennen und vorbeugenden Verhindern subversiver Angriffe auf Reisekader im Verantwortungsbereich des Referates Sicherung der Volkswirtschaft der KD Karl-Marx-Stadt/Stadt (Diplomarbeit, 1.4.1988), Bl. 6 [nachfolgend zitiert als Schliwa].

77 Schliwa, Bl. 5.

78 Schliwa, Bl. 10.

79 BStU, MfS, JHS, VVS 299/88, Offiziersschüler INGO BRAUN: Probleme der zweckmäßigen Organisation der Zusammenarbeit mit IM aus dem Kreis der Reisekader im Dienstreiseverkehr ins NSW. Fragen der Auftragserteilung und Instruierung sowie Erziehung und Befähigung, (Diplomarbeit, 1.4.1988), Bl. 13 [nachfolgend zitiert als Braun], vgl. Dokumente im Anhang, Nr. 4.

reits vorher für das MfS inoffiziell tätig. Dies erleichterte den Einsatz naturgemäß.

Als Motive für die Reisekader, Aufgaben für das MfS zu übernehmen, werden folgende Gründe genannt: „Der Reisekader [...] will diese Tätigkeit (häufig auch als 'Privileg' bezeichnet und aufgefaßt) auf keinen Fall einbüßen. Diese Haltung bestimmt wesentlich auch die Einstellung zum Sicherheitsorgan, das aus der Sicht des Reisekadern den entscheidenden Einfluß auf seine 'Reisefähigkeit' hat.“⁸⁰

Im allgemeinen scheint die Werbung von NSW-Kadern als IM kaum Schwierigkeiten gemacht zu haben. In der Regel schien dies den Reise- und Auslandskadern der „normale Preis“ für ihre Privilegierung zu sein, zumal sie wußten, daß ihre Auswahl wesentlich vom MfS beeinflußt worden ist. Ganz in diesem Sinne schildert die zitierte Forschungsarbeit die Werbung von Reisekader-IM.

„Die Anzahl und der Inhalt der geführten Kontaktgespräche belegen, daß vielfach die Bereitschaft der Kandidaten zur Zusammenarbeit mit dem MfS wie selbstverständlich besteht und dementsprechend interpretiert wird.“⁸¹

An anderer Stelle heißt es: „In allen diesen Fällen erscheint dem Kandidaten (dem geworbenen IM) seine Reisetätigkeit ins NSW als der natürliche Hintergrund des Interesses des MfS an seiner Person.“⁸²

50 bis 60 Prozent der kontaktierten Reisekader waren bereits nach dem ersten oder zweiten Gespräch bereit, auf die Werbung durch das MfS einzugehen. Bei 10 bis 15 Prozent dieser Personen waren drei bis vier Kontaktgespräche notwendig, um sie für eine inoffizielle Tätigkeit für das MfS zu gewinnen. Bei 25 bis 30 Prozent waren fünf und mehr Kontaktgespräche notwendig.⁸³

„In jedem Fall wurden die IM sofort und ungedeckt mit dem Interesse des MfS an der Reisetätigkeit und einem stabilen Kontakt konfrontiert. Dabei wurden in den überwiegend wenigen Gesprächen die Probleme, die in der Folgezeit die Stabilität der Zusammenarbeit beeinträchtigten, nicht sichtbar.“⁸⁴

Die Tätigkeit des Reisekader-IM wird vom MfS folgendermaßen geschildert:

„In der ersten Phase der Zusammenarbeit erfolgt eine allgemeine Berichterstattung. Den Hauptteil haben Informationen zum fachlichen Ablauf des Einsatzes. Daneben berichten alle IM zu den Regimeverhältnissen. [...] Es wurden weiterhin [...] mitreisende oder bekannte NSW-Reisekader eingeschätzt“⁸⁵

80 Braun, Bl. 14.

81 Braun, Bl. 18.

82 Braun, Bl. 21.

83 Alle Angaben nach Braun, Bl. 18 f.

84 Braun, Bl. 19.

85 Braun, Bl. 21.

Mit dem Terminus „Regimeverhältnisse“ sind hier die Gepflogenheiten auf der westlichen Seite der Grenze gemeint, welche Kontrollen üblich sind, welche Fragen von den Grenzbeamten gestellt werden usw. Interessant ist der eindeutige Hinweis darauf, daß die Reisekader-IM von Anfang an mit der Bespitzelung ihrer Kollegen aus der DDR beauftragt waren. Noch deutlicher wird die MfS-Untersuchung an anderer Stelle:

„Der Hauptanteil der erarbeiteten Informationen bezieht sich auf Sicherheitsüberprüfungen/Wiederholungsprüfungen von NSW-Reisekadern.

Einen wesentlichen Schwerpunkt [...] bilden operative Ersthinweise zu NSW-Reisekadern.“⁸⁶ Der entsprechende Topos der MfS-Terminologie lautete „abwehrmäßige Sicherung der eingesetzten Kader.“ Hinter dem hochtrabenden Begriff verbarg sich simple Schnüffelei. Die politischen Ansichten, die Eheverhältnisse, das persönliche Umfeld, unerlaubte Kontakte usw. sollten weitergemeldet werden. Die Arbeit der Reisekader-IM war also inhaltlich kaum zu unterscheiden von der profanen Spitzeltätigkeit der „normalen“ IM. Sie richtete sich zu einem wesentlichen Teil nicht gegen die „imperialistischen Geheimdienste“, sondern gegen die eigenen Leute.

Interessant ist die Frage nach dem Verhältnis der eigentlichen fachlichen Tätigkeit des Reisekadern und seiner IM-Tätigkeit. Als Grundsatz wurde formuliert: „Der inoffizielle Auftrag muß paßfähig zum vorgegebenen Verhalten bzw. Auftrag gestaltet werden, damit er dessen Erfüllung nicht gefährden kann bzw. im groben Widerspruch zu Verhaltensnormen steht.“⁸⁷

Diese Maxime wird in der zitierten Forschungsarbeit deutlich als „Wunschdenken“ klassifiziert.⁸⁸ Es wird nachfolgend der Fall eines Bauarbeiters geschildert, der im Rahmen des „Bauleistungsexportes“ in der „BRD bzw. in Berlin (West) als Arbeitskraft eingesetzt“ war. Es handelte sich hierbei nebenbei bemerkt um Lohndumping, das sehr zum Ärger der bundesdeutschen Gewerkschaft von der sozialistischen DDR betrieben und nach Möglichkeit der Öffentlichkeit verschwiegen wurde. Der besagte Bauarbeiter reiste täglich in Westberlin ein und hatte normalerweise keine betriebsbedingten Kontakte zu westlichen Firmenvertretern. Vom MfS erhielt er den Auftrag, seine Kollegen zu „kontrollieren“, „NSW-Firmenvertreter aufzuklären“, Informationen über den Bauablauf zu liefern, Informationen zur Lage im „Operationsgebiet“ zu erarbeiten, insbesondere zu den Vertragspraktiken. Es liegt auf der Hand, daß die Verhaltensvorschriften der im Westen eingesetzten Baufirma schnell mit dem MfS-Auftrag kollidierten. Sein dienstlicher Auftrag verbot ausdrücklich alle außerberuflichen Kontakte, gebot den direkten Weg von der Arbeitsstelle zur Grenzübergangsstelle, ohne andere „Institutionen“ aufzusuchen usw. Der geheimdienstliche Auftrag war bei strenger Einhaltung der dienstlichen Vorschriften also kaum zu erfüllen. Dieses relativ harmlose Beispiel hält der Ver-

86 Braun, Bl. 25.

87 Braun, Bl. 29.

88 Braun, Bl. 29.

fasser der zitierten Studie für ausgesprochen typisch. Er spricht von dem „Faktor: Gefährdung des IM durch die Auftragsgestaltung.“⁸⁹ In dem verstiegenen Jargon des MfS wird der Widerspruch folgendermaßen definiert: „An dieser Stelle setzt der Unterschied zwischen aufgabenbezogener linienspezifischer Arbeit in und nach dem Operationsgebiet als ein Bestandteil der politisch-operativen Abwehrarbeit und einer unverantwortlichen, kurzsichtigen, auf schnellen Erfolg orientierten Arbeit ein, die mit den eigentlichen Zielstellungen der Arbeit in und nach dem Operationsgebiet unvereinbar ist.“⁹⁰

Die „ständige Überprüfung“ der Reisekader-IM war den internen Richtlinien des MfS zufolge ein wichtiger Bestandteil der Führungstätigkeit.

„Grundproblem in der Klärung dieser Probleme ist das rechtzeitige Erkennen von Anzeichen der Unehrlichkeit in der inoffiziellen Zusammenarbeit unter den spezifischen Bedingungen des Einsatzes der IM im NSW.“⁹¹

Das Problem bestand darin, daß die innerhalb der DDR üblichen Methoden der „operativen Bearbeitung“ nicht anwendbar waren. Der „Einsatz operativ-technischer Mittel ist nahezu ausgeschlossen“, heißt es beispielsweise in der Analyse.

„Demnach ist der direkte Zugang zum Verhalten des Reisekader-IM so gut wie versperrt. Gleichfalls ist der Aufwand einer umfassenden und aussagekräftigen Ehrlichkeits- und Zuverlässigkeitsüberprüfung unter diesen Bedingungen sehr hoch.[...] Gegenstand der ständigen Überprüfung sind die Einstellung des IM zur und sein Verhalten in der inoffiziellen Zusammenarbeit. Aussagen dazu sind nur auf indirektem Wege zu gewinnen.“⁹²

Aus dieser Situation ergab sich für das MfS die Konzentration auf psychologische Methoden der Kontrolle. Es wurde eine langfristige Zusammenarbeit zwischen dem Führungsoffizier und dem IM angestrebt, möglichst mit „Beginn des Gewinnungsprozesses“⁹³, weiterhin ein „stabiler Treffrhythmus“ sowie die Durchführung der Treffen in konspirativen Wohnungen. Dies „begünstigt eine zielgerichtete Beobachtung des Verhaltens des IM“; ungeeignet seien dagegen „im Halbdunkel durchgeführte Pkw-Treffs.“⁹⁴

3. Die Rolle der Hauptverwaltung Aufklärung (HV-A) bei der Kontrolle, Führung und Abschöpfung der Reisekader-IM

Die Reisekader-IM hatten sowohl nach innen als auch nach außen gerichtete Aufgaben. Die innere Funktion bestand vor allem in der Berichterstattung über die politisch-ideologische Haltung, die charakterliche Eignung und die Pflicht-

89 Braun, Bl. 32.

90 Braun, Bl. 32.

91 Braun, Bl. 55.

92 Braun, Bl. 55.

93 Braun, Bl. 59.

94 Braun, Bl. 59 f.

erfüllung anderer Reisekader. Die äußere Funktion beinhaltete die Berichterstattung über westliche Personen und Einrichtungen sowie operative Aufgaben wie Kurierdienste und dergleichen. Beide Aufgabenbereiche waren kaum voneinander zu trennen. Dies ist ein weiteres Indiz gegen die neuerdings gern gepflegte Legende von dem „moralisch sauberen“ Auslandsdienst der HV-A, der mit dem Spitzelsystem und der politischen Repression nichts zu tun gehabt hätte. Zum Zwecke der Koordination wurde eine „nichtstrukturelle Arbeitsgruppe Sicherung des Dienstreiseverkehrs“ gebildet. Ständige Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren ein Vertreter der HV-A, der die Leitung wahrnahm, sowie jeweils ein Vertreter der Hauptabteilungen II, XVIII, XIX und XX. Zu den Aufgaben der Arbeitsgruppe gehörte die Koordination der IM-Tätigkeit.

In den Richtlinien des Ministers heißt es über die Zusammenarbeit zwischen Reisekader-IM und der HV-A: „Sind IM für einen Einsatz als Auslandskader in nichtsozialistischen Staaten vorgesehen, ist darüber die HV-A über die zuständige Hauptabteilung zu informieren.“

Die HV-A hat darüber zu entscheiden, ob der IM für die Zeit des Einsatzes übernommen wird. Liegen spezielle politisch-operative Interessen sowie zu beachtende Besonderheiten, u. a. im Zusammenhang mit der beruflichen Perspektive nach Beendigung des Einsatzes vor, sind zwischen der erfassenden operativen Diensteinheit und der HV-A die erforderlichen Abstimmungen durchzuführen.

[...]

Von der HV-A übernommene Auslandskader-IM sind nach Beendigung ihres Einsatzes, verbunden mit einer schriftlichen Einschätzung, grundsätzlich der operativen Diensteinheit zu übergeben, von der der Auslandskader-IM übernommen wurde. Eine weitere Führung der Auslandskader-IM durch die HV-A ist zwischen den Leitern der zuständigen Diensteinheit zu vereinbaren.

Auslandskader-IM, die von der HV-A geworben wurden und nach Beendigung ihres Einsatzes von der HV-A nicht weiter operativ genutzt werden, sind vorrangig der objektmäßig zuständigen Diensteinheit zur weiteren Führung zur Verfügung zu stellen.“⁹⁵

Zum Aufgabenbereich der HV-A-Mitarbeiter im Operationsgebiet, d. h. im westlichen Ausland, gehörte ausdrücklich auch die Kontrolle der Reisekader. Laut der entsprechenden Auflistung war „der Einsatz von Reise- und Auslandskader-IM [...] auf die Lösung folgender Aufgaben zu konzentrieren“:

„– Aufklärung der Pläne, Absichten und Maßnahmen sowie der Mittel und Methoden des Gegners, insbesondere der imperialistischen Geheimdienste,

[...]

- politisch-operative Sicherung der Reise- und Auslandskader, vor allem zum Erkennen, Aufklären und Verhindern bzw. Beseitigen von feindlich-negativen Handlungen bzw. von Unsicherheitsfaktoren, die von den Reise- und Auslandskadern ausgehen bzw. auf sie einwirken.“⁹⁶

Die Aufklärungsarbeit von Reisekader-IM in Richtung ausländischer Kontaktpersonen brachte eine Reihe struktureller Schwierigkeiten mit sich. Das System der mehrfachen Kontrollen jeglicher Auslandskontakte auf der Ebene der Staatsorgane, der Partei und der Sicherheitsorgane führte zu einer ständigen Behinderung der Tätigkeit der beauftragten inoffiziellen Mitarbeiter des MfS. Ständig liefen auf allen genannten Ebenen Meldungen über verdächtige Kontakte von DDR-Bürgern ein, die diese Verbindungen im Auftrag oder mit Billigung des MfS pflegten. Auf der einen Seite lag dies im Sinne der totalen Kontrolle auch der eigenen Mitarbeiter und Vertrauenspersonen, auf der anderen Seite führte es zu vielfältigen Koordinationsproblemen. Oft bekamen IM auf betrieblicher Ebene Schwierigkeiten wegen ihres unerwünschten Umganges mit ausländischen Bürgern und Institutionen, konnten aber gegenüber ihrem Dienstvorgesetzten oder Parteisekretär nicht ohne weiteres ihre Kontakte als Auftrag des MfS bezeichnen.

In der Regel wurden diese Probleme „über die Parteistrecke“ geklärt. Es gibt umfangreiche Schriftwechsel zwischen Diensteinheiten des MfS und der Kreisleitung der SED der Humboldt-Universität über die Schaffung von „Legenden.“ Auch in den anderen wissenschaftlichen Einrichtungen der DDR spielten solche „Legenden“ über Auslandsreisen, Kontakte zu westlichen Wissenschaftlern und Diplomaten eine wesentliche Rolle. Auf inoffiziellen Wege mußten die „staatlichen Leitungen“ informiert werden, daß für bestimmte Mitarbeiter die strengen Regeln der Abschottung gegenüber westlichen Personen nicht gelten durften, um die Aufklärungstätigkeit nicht zu behindern.

Einer der bekanntesten Historiker der DDR, Prof. Dr. Fritz Klein, arbeitete beispielsweise seit 1979 unter dem IM-Decknamen „Wilhelm“ für die HV-A.⁹⁷ Vorher war er für andere Diensteinheiten des MfS tätig. Im Rahmen dieser Tätigkeit erklärte er sich 1979 bereit, die persönlichen Einladungen zu dem stellvertretenden Botschafter der USA in der DDR, Sol Polansky, zur Nachrichtenbeschaffung zu benutzen. Während des vorbereitenden Gesprächs im Objekt „Linde“, dem Restaurant „Linden-Corso“, Unter den Linden Ecke Friedrichstraße, am 24. Mai 1979 wies Prof. Fritz Klein vorsorglich darauf hin, „daß eine bestimmte Absicherung an seiner Arbeitsstelle erfolgen mußte. Seiner Meinung nach ist es für ihn sehr schwer, da er stets Berichte an [die Abteilung] Internationale Verbindungen der AdW, ZIAG über seine Zusammenkünfte mit Diplomaten schreiben muß und auch bisher geschrieben hat.“⁹⁸

96 Durchführungsbestimmung 4/85, Bl. 37.

97 BStU, MfS, XV 3967/79, IM „Wilhelm“ (Prof. Dr. Fritz Klein) [nachfolgend zitiert als IM „Wilhelm“].

98 IM „Wilhelm“, Bericht über Aussprache vom 24.5.1979.

Tatsächlich liefen trotz dieser Mahnung bald schon bei der Stasi Denunziationen ein, die sich sowohl auf die politische Vergangenheit Professor Kleins als auch auf seine Kontakte zur US-Botschaft bezogen. Vermutlich stammten diese Meldungen aus dem Kollegen- und Bekanntenkreis. Ausführlich wurde in diesem Zusammenhang Fritz Klein als politisch wankelmütiges Element dargestellt, der sich bereits 1956 im Umfeld des Harich-Kreises bewegt habe. Diese Angaben wurden vom MfS überprüft und insgesamt als wenig schwerwiegend eingestuft. Jedenfalls taten sie der internationalen Reisetätigkeit Professor Kleins ebensowenig Abbruch wie seiner Arbeit für die HV-A.

Allerdings blieb auch die innere Ambivalenz zwischen erfolgreicher Aufklärungsarbeit und politisch-ideologischer Unzuverlässigkeit erhalten. Am 24. Februar 1982 fand beispielsweise beim Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Klaus Bölling ein Abendempfang statt. Es war dem MfS bekannt, daß die Familien Bölling und Klein bereits vor 1945 miteinander bekannt waren. Beide wohnten in dem gutbürgerlichen Villenviertel in Berlin-Zehlendorf. Klaus Bölling und Fritz Klein hätten angeblich 1946 gemeinsam einen Urlaub auf Hiddensee verbracht. Nach Böllings Weggang von der Humboldt-Universität und seinem Austritt aus der SED im Jahre 1947 wäre der Kontakt abgebrochen. In einem Spitzelbericht über den erwähnten Empfang heißt es: „Es fiel auf, daß er [Klein] nach Abschluß des Abends nicht mit den anderen DDR-Teilnehmern aufbrach, sondern demonstrativ allein mit dem Leiter und den Mitarbeitern der BRD-Vertretung zurückblieb.“⁹⁹ Die DDR-Gäste waren zum Empfang nach gründlicher ideologischer Einweisung in geschlossener Formation erschienen und marschierten ebenso geschlossen wieder ab. Nur der ohnehin wegen seiner bürgerlichen Allüren als politisch suspekt geltende Fritz Klein sonderte sich vom Kollektiv ab und blieb nach Mitternacht beim Klassenfeind – so der Grundtenor des Berichtes, der möglicherweise auch an die Leitungsorgane der Partei weitergereicht worden war. Der politisch-ideologische Schaden durch dieses Fehlverhalten war jedenfalls offenbar. Die Berichtersteller konnten nicht wissen – oder zumindest nicht sicher sein –, daß auch das späte Tête-a-tête mit dem Jugendfreund aus Zehlendorfer Tagen ein Teil des Kampfes an der unsichtbaren Front war. Fritz Klein berichtet jedenfalls ausführlich an die HV-A über die Gesprächsinhalte und spart dabei auch sehr persönliche Mitteilungen nicht aus.

Einige Zeit später kulminierten die Schwierigkeiten, die sich aus der Doppelsexistenz von Professor Klein ergaben. In einem Schreiben der Hauptabteilung II/3 an die Hauptabteilung XVIII/5, die auch für den Bereich der Akademie der Wissenschaften zuständig war, bat ein Oberstleutnant Heckerodt nun offiziell um eine Art Amtshilfe: „Da in der zurückliegenden Zeit aufgrund der bestehenden Weisungen in der AdW, wonach Kontakte zu ausländischen Vertretungen grundsätzlich meldepflichtig sind bzw. der Genehmigung bedürfen, Komplikationen auftreten und der Genannte mit Sanktionen zu rechnen hat,

99 IM „Wilhelm“, Schreiben Oberst Kohlmeier, HV-A, Arbeitsgruppe K., an HA II/3 vom 3.3.1982.

wird um Unterstützung gebeten.“¹⁰⁰ Offenbar konnte das Problem geklärt werden, denn Fritz Klein blieb bis zum Herbst 1989 für das MfS tätig. Zu seinem 65. Geburtstag im Juli 1989 wurden dem verdienstvollen IMS „Wilhelm“ in seiner Wohnung die „Medaille für treue Dienste der NVA in Silber“ und eine Geldprämie in Höhe von 500,- Mark überreicht.¹⁰¹ Die letzte Übergabe von Operativgeld erfolgte im September 1989, und das letzte offizielle Treffen mit seinem Führungsoffizier, Major Dahle, fand am 31. Oktober 1989 wiederum in der Wohnung des IM statt. „Der IM berichtete zur politisch-operativen Lage in der AdW und aus dem Club der Kulturschaffenden. Die Erkenntnisse werden in der Gesamtauswertung der inoffiziellen Quellen mit eingearbeitet.“¹⁰² Mit dem IM wurde vereinbart, heißt es in dem letzten Treffbericht, „im Zusammenhang mit der politisch-operativen Lage Maßnahmen aus seinem beruflich/wissenschaftlichen Umfeld zu erarbeiten.“¹⁰³

Dieser Vorgang zeigt exemplarisch ein grundsätzliches Problem der Arbeit des MfS mit Reisekader-IM der gehobenen Kategorie. Um ausländische Personen und Institutionen effektiv aufklären zu können, brauchte man Personen, die durch bürgerliche Umgangsformen, Sprachkenntnisse und hohe Allgemeinbildung glaubwürdig wirken konnten. Das Anforderungsprofil an den erfolgreichen HV-A-Agenten widersprach ganz elementar dem üblichen Funktionärstyp der SED, der auch in den Leitungsgremien der wissenschaftlichen Institute der DDR dominierte. Dabei ging es nicht allein um Äußerlichkeiten. In der DDR beherrschte man die Sprache der Anspielungen, Zwischentöne und kleinen Gesten hervorragend – und zwar sowohl auf der Seite der stets präsenten obrigkeitlichen Aufpasser als auch auf der der heimlichen Widersacher des Systems. Personen wie Fritz Klein hatten den Ruf von Weltoffenheit und Bildung. Man mochte ihm glauben, daß er sich das Herrschaftssystem der DDR humaner und toleranter wünschte. Genau dies machte ihn gegenüber seinen westlichen Partnern glaubwürdig und interessant, deswegen wurde er von der Staatssicherheit auch gegenüber internen Angriffen gestützt – dies aber macht auch seinen Verrat besonders abstoßend. Bei Prof. Klein gab es sowenig wie bei anderen Reisekader-IM eine absolute Grenze zwischen der Auslandsaufklärung und der Observation der eigenen Bürger. Wenn auch die Nachrichtenbeschaffung über ausländische Kontaktpersonen und Einrichtungen, speziell US-amerikanischer, im Zentrum der Tätigkeit des IM „Wilhelm“ stand, wies er Fragen zu Personen seines beruflichen und privaten Umfeldes keineswegs zurück. Dies betraf auch den eigenen Sohn, zu dessen Anwerbung durch das MfS er seinem Führungsoffizier Hinweise gab.

Auch auf anderen Gebieten gab es Koordinationsschwierigkeiten, die sich strukturell aus dem Widerspruch zwischen der strengen Kontrolle aller Auslandskontakte und der Notwendigkeit einer gewissen Flexibilität der „Aufklärer“ ergaben. Die im Dienste des MfS stehenden Reisekader-IM unterlagen

100 IM „Wilhelm“, Schreiben Oberstltm. Heckerodt HA II/3 an HA XVIII/5 vom 17.10.1983.

101 IM „Wilhelm“, Treffbericht vom 24.7.1989.

102 IM „Wilhelm“, Treffbericht vom 1.11.1989.

103 IM „Wilhelm“, Treffbericht vom 1.11.1989

wie alle anderen DDR-Bürger vielfältigen Restriktionen. Beispielsweise war die Einfuhr von gedrucktem Material jeglicher Art sehr schwierig, bedurfte besonderer Genehmigungen und Begründungen, die naturgemäß schnell mit den Interessen der Nachrichtenbeschaffung kollidierten. Prof. Dr. Heinz Heitzer, langjähriger stellvertretender Direktor des Zentralinstituts für Geschichte der Akademie der Wissenschaften (ZIG) und für das MfS seit 1965 als IM bzw. GMS tätig, berichtet über einen exemplarischen Vorgang bei der Wiedereinreise in die DDR.¹⁰⁴ In dem Treffbericht heißt es: „Seit dem letzten Vorfall mit den Zollorganen der DDR bei der Wiedereinreise in Berlin-Schönefeld, wo die KP [i.e. GMS „Werner“ alias Prof. Dr. Heinz Heitzer] in ungehöriger Weise (zum wiederholten Male übrigens) vor ca. 50 Wissenschaftlern aus der BRD und Westberlins 'gefilit' worden ist, ist die KP über das Auftreten und Verhalten der Ordnungskräfte der DDR verbittert. Er verstehe und akzeptiere, daß die DDR an der Nahtstelle zum Imperialismus besonders wachsam sein müsse, nur dürfe das nicht in Lächerlichkeiten ausarten und Schikanen. Da er von einer internationalen Konferenz aus Österreich zurückgekommen sei, habe er Tagungsunterlagen und eine Teilnehmerliste bei sich gehabt. Vom Zoll wurde eine Erklärung verlangt, wozu er diese Teilnehmerliste überhaupt brauche! In dem Zusammenhang erklärte die KP, daß er mit Genossen von der ÖKP gesprochen habe, daß die gern in die DDR kommen würden, aber schon wenn sie den Zoll der DDR sehen, hätten sie die Nase voll und würden lieber in Österreich bleiben. Eine Beschwerde bei der Abteilung Wissenschaften beim ZK der SED habe den Erfolg gehabt, daß man ihm angeboten hat, über die sogenannte 'Wippe' zu gehen. Dazu habe er erklärt, daß das zwar für ihn eine Lösung sei, nicht aber für die anderen Reisenden. Er verlange keine Privilegien, sondern möchte nur, daß die Zollorgane sachlich-freundlich auftreten, da sie ja ein erstes Aushängeschild für viele Reisende seien, die zum ersten Mal in ein sozialistisches Land kommen. Die KP ist weiter der Meinung, daß solches Verhalten dem Sozialismus überhaupt nur schadet.“¹⁰⁵

IV. Die psychologische Situation der Reisekader

1. Die Mentalität der Reisekader

In einer Analyse des MfS wird deutlich ein „Angstmoment“ der Reisekader beschrieben. Damit ist nicht etwa die Angst vor den imperialistischen Geheimdiensten und deren Machenschaften gemeint, sondern die Angst, bei „ehrlicher Berichterstattung zu Kontakten und Geschenken“ als Reisekader gestrichen zu werden. Es handelt sich bei diesem „Angstmoment“ um einen umfassenden Wirkungsmechanismus totalitärer Herrschaftstechnik. Es geht hier nicht um die überall präsente Angst vor Repressions- oder Disziplinierungsmaßnahmen, sondern um ein spezielles Moment des Lebens in der Dik-

¹⁰⁴ BStU, MfS, GMS „Werner“ (Prof. Dr. Heinz Heitzer), XV 6397/80.

¹⁰⁵ GMS „Werner“, Treffbericht vom 2.5.1983.

tatur. Die moralisch-ethischen Normen sowie die politischen und ideologischen Verhaltensmaßregeln waren so engmaschig konstruiert, daß sie schlechterdings unerfüllbar waren. Zwangsläufig hatte auch der beste Genosse permanent ein schlechtes Gewissen gegenüber der Partei. Er mußte sie geradezu belügen, seine wahre Meinung verbergen, kleine Verfehlungen des Alltags verschweigen usw. Vor allem verlangte die Partei von ihren Mitgliedern und darüber hinaus von allen Bürgern einander ausschließende Eigenschaften. Überdeutlich wird dies durch den in den Schriftstücken des MfS permanent verwendeten Topos der „Ehrlichkeit.“ Diese „Ehrlichkeit“ war eine der geforderten Grundeigenschaften des Inoffiziellen Mitarbeiters, dessen Aufgabe ja gerade die Verstellung, die Lüge, die Handlung „under cover“, der Verrat war.

In dem erwähnten Dokument wird die „Angst“ des Spitzels vor seinem Auftraggeber weiter präzisiert: „Es existieren mehr Befürchtungen, bei außerdienstlichen Kontakten durch das MfS erkannt zu werden, als daß dahinter der Geheimdienst steht und Möglichkeiten für einen Mißbrauch aufklärt.

Gegenwärtig sind die Reisekaderschulungen nicht geeignet, dieses 'Angstmoment' abzubauen und die Reisekader zu offener und ehrlicher Berichterstattung bei Kontakten und Geschenken zu befähigen.

Darüber hinaus neiden in einigen Bereichen die Reisekader einander bestimmte NSW-Reisen und hegen gegeneinander Mißtrauen.“¹⁰⁶

Konkret hieß das: Jeder Reisekader, der aus dem Ausland bzw. aus der Bundesrepublik zurückkehrte, hatte neben den kleinen Mitbringseln für die Familie ein mehr oder weniger großes Stück schlechtes Gewissen mit im Gepäck. In irgendeiner Weise hatte er notgedrungen die strengen Bestimmungen verletzt. Vielleicht hatte er sich privat einladen lassen, Geschenke angenommen, war in irgendeiner Weise den Versuchungen des Westens erlegen oder hatte wenigstens in Gedanken gesündigt. Das schlechte Gewissen machte ihn unsicher, anfällig für Erpressungen, Einschüchterungen usw.

Schließlich trat er auch seinen Kollegen, Freunden und Anverwandten mit einem schlechten Gewissen gegenüber. Im Unterschied zur großen Mehrheit hatte er – wenn auch bescheiden ausgestattet – den Eiffelturm in Paris oder das Colosseum in Rom mit eigenen Augen erblickt. Schwerlich konnte er in der Familie oder im Kollegenkreis Kritik an den DDR-Verhältnissen üben, zu deren Nutznießern er gehörte. Zudem riskierte er bei allzu losen Redensarten schnell die Streichung aus den Reihen der Bevorzugten. Ebensowenig konnte er die Reisepraxis des SED-Staates verteidigen, die ihn seinem Gesprächspartner gegenüber in eklatanter Weise hervorhob. Häufig wurden den Reisekadern Fragen gestellt. Oft wurden sie mit hämischem oder provozierendem Unterton gefragt, wann der „verfaulende Kapitalismus“ endlich an sein Ende gekommen sein wird und auch in der Schweiz oder Luxemburg die proletarische Revolution siegen würde. Durch seine Ausnahmesituation besaß der Reisekader ein

besonderes Loyalitätsverhältnis zum SED-Staat, und jeden Tag wurde er durch seine Umwelt daran erinnert.

2. Das Bild des Westens in den Augen der Reisekader

Das MfS war sich der psychologischen Problematik der Reisekader bewußt und versuchte, sie in speziellen Forschungsarbeiten wissenschaftlich zu analysieren. Die Reisekader wurden mit einer Welt der Freiheit und des Wohlstandes konfrontiert, hatten sich dort zu bewegen, teilweise „operative Aufgaben“ zu erfüllen, gleichzeitig aber diese Welt grundsätzlich abzulehnen. Das Resultat konnte kein anderes als eine Art „kontrollierter Schizophrenie“ sein. Diese lag durchaus in der Logik geheimdienstlicher Tätigkeit. Praktisch aber war jeder Reisekader diesem psychischen Druck einer permanenten Bewußtseinspaltung ausgesetzt. Bezogen auf die Reisekader-IM versucht eine Forschungsarbeit des MfS die Situation zu beschreiben: „Gleichzeitig wirken [...] andere Faktoren, wie zum Beispiel das vielseitige Warenangebot in Verkaufseinrichtungen, umfangreiche Dienstleistungsangebote in Unterkünften und im öffentlichen Leben, vielfältige Reismöglichkeiten, pluralistische Presse- und Medieninhalte und vieles andere. Diese Einflüsse sind sehr differenziert in ihrer Erscheinung und Intensität und werden durch die einzelnen Reisekader-IM unterschiedlich erlebt und eingeschätzt. Dennoch lassen sich allgemeine Schlußfolgerungen ziehen. Es ist unbedingt notwendig, den Reisekader-IM zu derartigen Einstellungen und Überzeugungen zu bringen, die seine politische und ideologische Standhaftigkeit gegenüber den beispielhaft geschilderten permanent wirkenden Einflüssen des kapitalistischen Systems herausbilden und festigen. Dazu gehören die Verdeutlichung der marxistisch-leninistischen Wertvorstellungen, die Schärfung seines Blickes für die dem kritischen Beobachter deutlich sichtbaren sozialen Unterschiede und Schwachstellen der kapitalistischen Wirtschaft.

Eine Methode dafür ist das gezielte Suchen des politischen Gesprächs mit dem IM beim Treff. Dieses ist mehr als bei anderen IM auf Bereiche des Alltags im NSW auszudehnen, und es ist mit ihm über zu erwartende Feindangriffe zu diskutieren. Bezugspunkte zu aktuellen Vorkommnissen und operativ bedeutsamen Sachverhalten im Arbeits- und Erlebnisbereich des Reisekader-IM verdeutlichen dem IM die Vorgehensweise feindlicher Kräfte anschaulich. [...] Erfahrungen der Dienst Einheit besagen, daß vor allem der Ersteindruck des Alltags im NSW auf den Reisekader-IM nachhaltigen Eindruck macht und seine Denk- und Verhaltensweise für einen längeren Zeitraum bestimmen können.“¹⁰⁷

Um hier gegenhalten zu können, bemühte sich das MfS um eine „Feindbildvermittlung“:

107 Schliwa, Bl. 11 f.

„Ungerechtfertigt wird häufig eine passive Haltung zu den Einstellungen des IM eingenommen und darauf vertraut, daß sich der IM selbst Antworten auf Tagesfragen und Probleme gibt. Werden diese Prozesse dem Selbstlauf überlassen, führt das in der Konsequenz zur Verwischung des realen Feindbildes. Hier liegen Reserven in der schöpferischen Weiterentwicklung des aufgabenbezogenen Feindbildes.“¹⁰⁸

Doch schien das MfS der „ideologischen Stärkung“ allein wenig zu trauen. Einen wichtigen Platz in den Arbeitsplänen der zuständigen Mitarbeiter nahmen die „Wiederholungsüberprüfungen von NSW-Reisekadern“ ein. Insbesondere sollten die „Ehrlichkeit“ und „Zuverlässigkeit“ überprüft werden.

Trotzdem konnte es immer wieder geschehen, daß die „revolutionäre Wachsamkeit“ der Kader an der „unsichtbaren Front“ nachließ und sich ein Vertrauensverhältnis zu den westlichen Partnern entwickelte. Ein solcher Fall wird exemplarisch in einer MfS-Studie geschildert: „Ein relativ junger Verhandlungskader besucht im Rahmen der Geschäftsanbahnung eine NSW-Firma. Die bisherige inoffizielle Zusammenarbeit gestaltete sich kontinuierlich. Aus jüngster Zeit liegen Hinweise vor, die operativ bedeutsame Abweichungen im Verhalten und in den Einstellungen des Reisekader-IM belegen.

Die Berichterstattung über die o.g. Reise verdeutlicht, daß er vom Auftreten der NSW-Firmenvertreter stark beeindruckt ist. Mit keinem Gedanken wird die Integrität der Firma angezweifelt; Bedenken des operativen Mitarbeiters zum Hintergrund des ausgeprägten höflichen und korrekten Auftretens werden ausgeschlagen: 'Hier entwickelt sich eine Partnerschaft ... Politische Angriffe gibt es nicht ...'. Dieser Tenor bestimmt die Berichterstattung zum NSW-Kontrahenten.

Hier fehlt die kritische Distanz des Reisekader-IM zu seinen NSW-Kontaktpartnern. Die Erziehung zur kritischen Distanz zu den Verhältnissen und zu den Kontaktpartnern im NSW nimmt eine Schlüsselstellung in der Vermittlung des aufgabenbezogenen Feindbildes ein. Die Vermittlung des Feindbildes kann nicht durch offizielle Schulungen und Belehrungen ersetzt werden, da sie den Anforderungen nicht im erforderlichen Maße gerecht werden.“¹⁰⁹

3. Die Flucht von Reisekadern

In neurotischer Weise war das Denken und Fühlen des DDR-Bürgers nach außen gerichtet. Ein erheblicher Teil seiner emotionalen Energie war darauf konzentriert, die Sperrn, die sein Land umgaben, zeitweise oder auf Dauer zu überwinden. Da dies nur einem Bruchteil der Bevölkerung vergönnt war, begnügte sich der Rest mit einer virtuellen Überwindung der Grenzen. Dies bedeutete nicht, daß die Ausbruchsphantasien rein theoretisch waren.

108 Braun, Bl. 50.

109 Braun, Bl. 51.

Im Prinzip war jeder DDR-Bürger ein potentieller Flüchtling. Die beste Kaderakte, die sorgfältigste Schulung, die klarste ideologische Ausrichtung und die höchste moralische Überzeugungstreue waren keine Garantie, daß nicht tief im Herzen die Sehnsucht nach den Konsumgütern und Bewegungsspielräumen des Westens schlummerte. Dies bestätigte die Erfahrung immer wieder. Und immer wieder gab es nach einer gelungenen Republikflucht die gleiche ritualisierte Betroffenheit über den Vertrauensbruch, die Doppelzüngigkeit, die menschliche Enttäuschung usw. Nur selten wurde angedeutet, wie sehr diese Eigenschaften Ausdruck der politischen und psychischen Grundsituation und insofern systemimmanent waren.

So, wie die geistige Energie der Eingesperrten auf eine Überwindung der Mauern gerichtet war, konzentrierte sich die Energie der Bewacher auf die Perfektionierung der Sperranlagen. Dies galt im rein technischen Sinne für die Grenzsperrren und deren Vorfeldsicherung, dies galt im übertragenen Sinne auch für Organisation des Reise- und Besucherverkehrs, und dies galt letztendlich auch für die ideologischen und mentalen Mauern zwischen Ost und West.

Die Bemühungen der Staatsmacht galten also nicht allein der technischen und organisatorischen Absicherung der Grenze und der Vorfeldmaßnahmen, sondern es wurde eine intensive Ursachenforschung betrieben mit dem erklärten Ziel, Verratshandlungen bereits im Vorbereitungsstadium zu erkennen und zu unterbinden. Dieser Zielstellung entsprachen auch wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der forensischen Psychologie in den Forschungs- und Lehreinrichtungen des MfS.

In einer dieser Arbeiten wird ein Fallbeispiel für den Verrat eines DDR-Wissenschaftlers und Reisekaders geschildert.

„Im Rahmen einer Mathematiker-Tagung in der DDR wurden Prof. Y durch ein Mitglied der BRD-Delegation Arbeits- und Lebensbedingungen in der BRD in Aussicht gestellt, die u. a. beinhalteten

- Monatsgehalt 8 – 10 TDM,
- Haus mit Tiefgarage und Swimmingpool.

Von dem Haus wurden Prof. Y. Bilder gezeigt, die ihn sichtlich beeindruckten.

Äußerungen des Prof. Y. im Nachgang zu diesem Kontakt zeigten, daß bei ihm Überlegungen hinsichtlich eines in der BRD für ihn möglichen höheren Luxus als in der DDR ausgelöst wurden. Gleichzeitig äußerte er mit Bezugnahme auf eine bevorstehende Dienstreise in die BRD, daß sich seine persönlichen Schwierigkeiten (Eheprobleme) im Zusammenhang mit dieser Reise schnell lösen ließen.

Im Rahmen der operativen Bearbeitung des Y. wurde zur Person folgendes bekannt:

Bei Prof. Y. handelt es sich um einen kleinbürgerlichen Intellektuellen, der im Interesse seiner Karriere Mitglied der SED ist. Er wird als extrem ehrgeizig und geltungsbedürftig eingeschätzt.

In seinem Bekannten- und Umgangskreis legt er größten Wert darauf, sich als Spitzenwissenschaftler darzustellen, der auch über materiellen Besitz sein Image gestaltet. Dazu gehören Pkw, speziell gefertigtes Arbeitszimmer, Import-Heimelektronik u. a.

Die Eheverhältnisse sind zerrüttet. Nach außen täuscht Y. jedoch eine harmonische Ehe vor.¹¹⁰

Nach der Schilderung weiterer Fallbeispiele werden die charakterlichen Eigenschaften potentieller Verräter, an die der „imperialistische Gegner“ bei seinen Abwerbungsversuchen anzuknüpfen pflegt, folgendermaßen zusammengefaßt: „Insgesamt bestätigen die vorliegenden operativen Erkenntnisse, daß der Klassenfeind bei seinen subversiven Machenschaften gegen Wissenschaft und Wissenschaftler der DDR auf solche persönlichen Einstellungen, Haltungen und Charaktereigenschaften spekuliert, wie

- ungesicherte politisch-ideologische Grundlagen zu sozialistischen Gesellschaftsverhältnissen,
- übersteigertes Geltungsbedürfnis und ein auf Äußerlichkeiten bedachtes Prestigedenken,
- krankhaftes Interesse am Besitz materieller Güter, das oft von Habgier nicht mehr zu unterscheiden ist.¹¹¹

Diese Zusammenfassung zeigt freilich auch die Schwierigkeiten des MfS bei einer wirkungsvollen Vorfeldsicherung der Reise- und Auslandskader. Die charakterlichen Schwächen, wie kleinbürgerliches Besitzstreben, Geltungssucht und Karrierestreben usw., sind mehr oder weniger ausgeprägt bei jedem Individuum vorhanden. Doch abgesehen von diesem allzumenschlichen Aspekt muß festgehalten werden, daß die unterstellten Eigenschaften auch in der DDR reichlich Betätigungsfelder fanden und seit Beginn der siebziger Jahre von der SED-Führung stillschweigend akzeptiert, teilweise sogar als leistungssteigernd gefördert wurden. Längst hatte man sich von den puritanischen Idealen der DDR-Frühzeit verabschiedet, die ohnehin niemals konsequent praktiziert wurden. Es galt also hinsichtlich potentieller Verräter der Grundsatz, daß jeder verdächtig ist. Und nach diesem Grundsatz wurden die Reisekader ausgewählt, geschult, beobachtet und instrumentalisiert.

110 Queitsch, Bl. 15 f.

111 Queitsch, Bl. 16 f.

4. Die Reaktion westlicher Einrichtungen auf die DDR-Reisekader

Seitens des MfS wurde permanent unterstellt, westliche Dienststellen und Einrichtungen würden eine systematische und zielgerichtete Politik der Einflußnahme auf die Reisekader der DDR betreiben. Dieser Vorwurf betraf nicht nur nachrichtendienstliche, sondern auch wissenschaftliche Institutionen. Beispielsweise wird in der zitierten Fachschularbeit aus der Juristischen Hochschule Potsdam behauptet: „So muß eingeschätzt werden, daß die Einladungs politik in Form von lukrativen Angeboten wie langfristige Studienaufenthalte mit Kostenübernahme bzw. Gewährung von Stipendien zum Ziel hat:

- personelle Festlegung des einzuladenden Wissenschaftlers der DDR,
- profilierte Wissenschaftler auf den Gebieten der Grundlagenforschung abzuschöpfen,
- Ansatzpunkte zu schaffen, um mit der politisch-ideologischen Diversion Wirkung erzielen zu können.

Hierzu nutzt der Gegner die ganze Breite der gegebenen legalen Möglichkeiten über Forschungseinrichtungen, Institute und Einzelwissenschaftler kapitalistischer Länder. Die Motive reichen von der strategischen Aufklärung, über gezielte Störtätigkeit, Sicherung von Konzernprofiten bis zur persönlichen Bereicherung. Die Grenzen zwischen den einzelnen Formen und Motiven sind fließend, häufig sind Überschneidungen von Zielstellungen erkennbar. Entscheidende Zielstellung aller feindlichen Aktivitäten ist jedoch die Herbeiführung eines maximalen Schadens für den realen Sozialismus und die Zerrüttung seiner Wirtschaft. Damit soll die Verteidigungsfähigkeit geschwächt und ökonomische Schwierigkeiten großen Ausmaßes herbeigeführt werden, die der Imperialismus zu konterrevolutionären Aktionen ausnutzen möchte. Zu diesem Zwecke soll die politisch-ideologische Diversion auch zur Schaffung einer sogenannten inneren Opposition beitragen, und hierbei sollen nach den Plänen des Feindes Angehörige der wissenschaftlich-technischen Intelligenz eine besondere Rolle spielen.“¹¹²

Hier wird eine Form zentralistischer und politisch motivierter Lenkung wissenschaftlicher Institutionen und Gremien unterstellt, wie sie zwar in der DDR möglich und üblich war, in der Bundesrepublik dagegen fernab der Realität lag. In den operativen Akten des MfS erstaunt eher die Naivität bundesdeutscher Wissenschaftler bezüglich der politischen Anbindungen und Loyalitäten der Gäste aus der DDR. Es war in den Augen vieler westdeutscher Fachkollegen ein Ausdruck von Weltoffenheit, Toleranz und gutem Willen, Kollegen aus der DDR offen zu empfangen, sie reichhaltig mit Informationen zu versorgen. Eine gezielte politische Einflußnahme im Sinne der Unterstellungen des MfS ist wohl nirgends festzustellen.

Wissenschaftler, die in einer pluralistischen Atmosphäre aufgewachsen waren, konnten und wollten sich das Ausmaß politischer Hörigkeit, geheimdienstlicher Instrumentalisierung und daraus resultierender Unverfrorenheit nicht vorstellen. Man setzte wohl voraus, daß alle in der DDR lebenden Wissenschaftler SED-Mitglieder, Marxisten und überzeugte Kommunisten wären, und hatte wenig dagegen einzuwenden. Über die DDR wurde – von Ausnahmen abgesehen – in der Regel recht positiv geurteilt. Die Vorstellung, ausgewählten und geschulten Kadern gegenüberzustehen, war den westlichen Gesprächspartnern in der Regel fremd. In den allgemeinen Unterlagen des MfS dagegen wird ein abenteuerliches Bild entworfen: „So entwickelten insbesondere Wissenschaftler der BRD, aber auch anderer kapitalistischer Länder, seit mehreren Jahren Aktivitäten, um Kontakte zu Wissenschaftlern des Sicherungsbereiches herzustellen und auszubauen. Durch operative Grundlagenarbeit konnte festgestellt werden, daß diese Kontakte, die sich anfangs auf rein fachlicher Basis bewegten, in ihrer Entwicklung immer mehr politisch akzentuiert wurden. Kontakte wurden vor allem zu solchen Personen angestrebt, die eine kritische Haltung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR sichtbar werden ließen.“¹¹³

Nachfolgend wird in der Untersuchung der Juristischen Hochschule des MfS ein konkreter Fall geschildert, der die Methoden der ideologischen Infiltration seitens des imperialistischen Gegners belegen soll:

„Ein Wissenschaftler, der die Absicht erkennen ließ, in ein westliches Land überzusiedeln, erhielt von Z. die Empfehlung, in der DDR zu bleiben, sich fachlich weiter zu profilieren, in die SED einzutreten und so auf 'lange Sicht' von innen heraus auf eine Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse in antisozialistischer Richtung einzuwirken, wobei Z. nicht offen für die Restaurierung des Kapitalismus in der DDR eintrat, sondern statt dessen von der Notwendigkeit der Durchsetzung von Pluralismus, Freiheit und Demokratie sprach. Nachdem sich Z. ein genaueres Bild über die politische Haltung seines Gesprächspartners verschafft zu haben glaubte, war Z. bemüht, in weiteren Gesprächen Informationen darüber zu erhalten, wie weit an der AdW bzw. in der DDR oppositionelle Gruppen bestehen und ob der Kontaktpartner einer solchen Gruppe angehört. Durch Z. wurde wiederholt die Bereitstellung feindlich-negativer Literatur zur politischen Meinungsbildung in Aussicht gestellt.

Im Verlaufe der operativen Bearbeitung konnte festgestellt werden, daß Z.

- über objektive Voraussetzungen verfügt, um Verbindungen zu oppositionellen Kräften zu unterhalten und auch in der Regel gut und aktuell über Vorgänge in Dissidentenkreisen sozialistischer Länder, insbesondere der VR Polen, informiert war,
- seine Einreisemöglichkeiten als Ausländer nutzte, um seine Kenntnisse über Ursachen, Zusammenhänge und Ablauf der konterrevolutionären Ereignisse

in der VR Polen zu einer verstärkten antisozialistischen Einflußnahme auf seine Partner aus der AdW der DDR auszuüben.“¹¹⁴

Den eigentlichen Beleg für die nachrichtendienstliche Anbindung des Z. bleibt die Darstellung der Juristischen Hochschule des MfS freilich schuldig. Die geschilderten politischen Diskussionen und Interessenlagen waren in Ost und West weithin üblich. So führt die MfS-Untersuchung als weiteren Faktor dann auch die allgemeine ideologische Infiltration durch die Massenmedien der Bundesrepublik an.

„Als begünstigend für das Wirken solcher Kräfte wie Z. wurde sichtbar, daß sich insbesondere Wissenschaftler mit solchen Charaktereigenschaften wie übertriebener Ehrgeiz, Prestigegeanken, Drang nach internationaler Anerkennung und wissenschaftlichem Ruhm, die sich permanent und ausschließlich durch Massenmedien der BRD und Westberlins politisch informieren lassen und dazu beitragen, die sich über bestehende Ordnungen hinwegsetzen, den Kontaktbestrebungen feindlich-negativer Kräfte entgegenkommen.“¹¹⁵

In einer zweiten Fallstudie spielen interessanterweise ebenfalls wissenschaftliche Kontakte mit Polen eine zentrale Rolle. Es zeigte sich, daß die Erfahrungen in anderen sozialistischen Ländern, speziell in dem krisengeschüttelten Polen, für DDR-Bürger oft der Auslöser von Denkprozessen waren, die in den Augen des MfS als „staatsfeindlich“ galten.¹¹⁶

Quellenverzeichnis

1. Archivalien der SED

SAPMO-BArch, ZPA, DY 30/IV 2/3/70, Sekretariat des Politbüros, Reinschriftenprotokoll Nr. 70 vom 5.12.1949, Anlage 11 (Aus- und Einreisen), 2 Bl.

SAPMO-BArch, ZPA, DY IV 2/2.039/243, Büro Krenz (Jugendtouristik)

SAPMO-BArch, ZPA, DY 30/J IV/2/3-3116, Sekretariat des ZK der SED, Reinschriftenprotokoll Nr. 111 (3.9.1980), Anlage 3: Schlußfolgerungen aus dem Bericht über verstärkte Aktivitäten des Gegners und besondere Vorkommnisse in DDR-Kollektiven im Ausland, 5 Bl.

SAPMO-BArch, ZPA, DY 30/J IV/2/3/2548, Sekretariat des ZK der SED, Reinschriftenprotokoll Nr. 8 vom 26. Januar 1977, Anlage Nr. 7, Aufgaben der Parteiorganisationen der SED im Ausland (Beschluß des Sekretariats des ZK vom 26. Januar 1977), hrsg. vom Büro des Politbüros, 16 S.

114 Queitsch, Bl. 8 f.

115 Queitsch, Bl. 9.

116 Vgl. Abschn. I. 8.

2. Gesetze, Bestimmungen, Weisungen, Richtlinien u. a. des Ministerrats der DDR und nachgeordneter Einrichtungen

a) Vorsitzender des Ministerrats der DDR

BSStU, VVS 325/65, Beschluß des Präsidiums des Ministerrats der DDR 39/16a/65 vom 8.4.1965 über Reisen von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik in das nichtsozialistische Ausland, Westdeutschland und Westberlin (Abschrift), mit Anschreiben Büro des Ministers an Ltr. operative Dienstseinheiten u. Bezirksverwaltungen vom 14.6.1965, 5 Bl.

BSStU, VVS 326/65, Beschluß des Präsidiums des Ministerrats der DDR 39/16b/65 vom 8.4.1965 über Reisen von Bürgern der DDR nach der Republik Kuba, der Volksrepublik Albanien und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (Abschrift), mit Anschreiben s.o., 1 Bl.

BSStU, 156/66, VME/GVS 300/66, GVS B-2-146/66, Verfügung Nr. 137/66 des Vorsitzenden des Ministerrats der DDR vom 14.7.1966 über die Bildung der Abteilung Auslandsdienstreisen im Büro des Ministerrats, 5 Bl. u. Anschreiben an die Mitglieder des Ministerrats vom 25.7.1966

dazu:

BSStU, 155/66, VVS MfS 008-498/66, Bezirksverwaltung des MfS Berlin, Hinweise zur Arbeit mit der Verfügung des Vorsitzenden des Ministerrats der DDR über die Bildung der Abteilung Auslandsdienstreisen im Büro des Ministerrats, 15.7.1966, 2 Bl.

Anordnung des Vorsitzenden des Ministerrats der DDR zu den „Prinzipien über die Verhaltensweise von dienstlich im Ausland weilenden Bürgern der DDR“ vom 24.7.1970

BSStU, MfS, Präsidium des Ministerrats der DDR, VD MR 1347/77, Beschluß des Ministerrats der DDR vom 3.11.1977 über dienstliche Ausreise von Bürgern der DDR, 7 Bl.

VVS B 2-214/85, Beschluß des Ministerrats der DDR vom 20.3.1985 über Grundsätze und Regelungen im Reiseverkehr zwischen der DDR und nichtsozialistischen Staaten sowie Westberlin

Anordnung des Vorsitzenden des Ministerrats der DDR über „Auswahl, Bestätigung und Vorbereitung von Reise- und Auslandskadern und die Durchführung ihrer dienstlichen Reisen“ vom 13.1.1982

b) Arbeitsgruppe für Organisation und Inspektion beim Ministerrat, Abteilung Auslandsdienstreisen

BSStU, Mitteilung der Abteilung Auslandsdienstreisen Nr. 02/1988 (Schulungsmaterial), 1.9.1988, 40 Bl.

BStU, MfS, HA XVIII, Nr. 7295, Grundsätze und Hinweise für die Vorbereitung dienstlicher Reisen und für das Verhalten von dienstlich im Ausland weilenden Bürgern der DDR

BStU, MfS, ZAIG 1360, VVS B 2-285/74, Information zu einigen Fragen bei der Einhaltung von Ordnung und Sicherheit bei Dienstreisenden in nichtsozialistischen Staaten, 3.1.1975, 22 Bl.

BStU, MfS, ZAIG 1361, Bericht zur Arbeit mit NSW-Reisekadern sowie langfristig im SW eingesetzten Kadern (1974), 6 Bl. u. Anl.

BStU, MfS, Arbeitsbereich Mittig 176, Mitteilung der Abteilung Auslandsdienstreisen Nr. 1/1987: Hinweise zur weiteren Qualifizierung der Sofort- und Abschlußberichterstattung der Reise und Auslandskader, 5.11.1987, 5 Bl. u. Anl.

c) Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA)

BStU, VVS B 7/51-05/71, Richtlinie zur Anordnung zu den „Prinzipien über die Verhaltensweise von dienstlich im Ausland weilenden Bürgern der DDR“ vom 21.12.1970

BStU, VME 693/71, Anweisung zur Einholung von Visa für Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, die in dienstlichem Auftrag in Staaten reisen, für die Einreisevisapflicht besteht, vom 27.5.1971; Direktive zur Ausgabe von Diplomatenpässen der Deutschen Demokratischen Republik, mit Anschreiben des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Otto Winzer, an den Minister für Staatssicherheit der DDR, Erich Mielke, vom 24.5.1971

BStU, VVS MfS 008-3/78, Mitteilung an Leiter der Dienstseinheiten über Anordnung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten über den Transport und die Mitnahme von vergegenständlichten Staats- und Dienstgeheimnissen und anderem dienstlichem Schriftgut im grenzüberschreitenden Verkehr, 13 Bl. u. Anl.

BStU, 190/82, Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Weisung zur Einholung ausländischer Visa vom 20.5.1982

d) Ministerium des Innern (Mdi)

BStU, MfS, Tgb.-Nr. 137/53, Anordnung des Ministers des Innern der Deutschen Demokratischen Republik Nr. 7/53 vom 15.10.1953 über Vereinfachung des Verfahrensweges bei der Antragstellung von Dienstreisen ins Ausland, 3 Bl.

BStU, MfS, VVS I 080 383, Teilausgabe der Ordnung 0010/85 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über die Auslandsarbeit (Auslandsordnung), Teil A, 12 Bl. u. Teil B, 6 Bl. vom 11.11.1985

3. Ministerium für Staatssicherheit (MfS)

a) Ordnungen, Dienstanweisungen, Durchführungsbestimmungen, Befehle des Ministers für Staatssicherheit der DDR

BStU, MfS, AGM, GVS E 61/89, 2. Ergänzung zur 3. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung 2/81 vom 1.7.1981 (GVS MfS o000 – 8/81): Anforderungen an Abschlußberichte zu registrierten Vorgängen und Akten und Festlegungen zur Aufbewahrungsdauer, Kassation sowie Sicherungs- und Ersatzverfilmung politisch-operativen Schriftgutes, 8 Bl.

BStU, MfS, ZAIG, AGM/E 127/89, VVS MfS o008-3/89, Orientierendes Material zur weiteren Erhöhung der operativen Wirksamkeit der Arbeit mit der VSH-Kartei in den operativen Dienstseinheiten, 10.2.1989, 9 Bl.

BStU, MfS, AGM 125, E 506/89, Ordnung 3/89 zur Nutzung ausgewählter Informationsspeicher des MfS durch die operativen Dienstseinheiten des MfS (Speichernutzungsordnung des MfS), 52 Bl.

BStU, MfS, AGM/WS, E 507/89, Ordnung 4/89 zur Nutzung ausgewählter Informationsspeicher staatlicher und wirtschaftsleitender Organe, Kombinate, Betriebe und Einrichtungen sowie gesellschaftlicher Organisationen durch die operativen Dienstseinheiten des MfS (Speichernutzungsordnung anderer Organe), 132 Bl.

BStU, MfS, VVS 263/65, Dienstanweisung Nr. 7/65 vom 1.8.1965 über die politisch-operative Arbeit auf dem Gebiet des Reiseverkehrs zur Aufnahme bzw. Unterhaltung von Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem nichtsozialistischen Ausland, 8 Bl.

dazu:

BStU, MfS, VVS 265/65, Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Dienstanweisung Nr. 7/65 vom 1.8.1965, 7 Bl., u. Anl. 1 u. 2

BStU, MfS, Dienstanweisung Nr. 1/64 vom 1.4.1964 über Überprüfung der Bewerber für die Handels- und Fischereiflotte der DDR (Aktion „Leuchtturm,,)

BStU, MfS, VVS MfS 0008-294/65, 1. Durchführungsanweisung zur Dienstanweisung Nr. 1/64 vom 26.5.1965 (Sicherheitsüberprüfungen zu Personen, die sich um eine berufliche Tätigkeit bei der Handels- und Fischereiflotte der DDR bewerben)

BStU, MfS, VVS 0008-305/66, Dienstanweisung Nr. 2/66 vom 13.4.1966 zur Organisation der politisch-operativen Abwehrarbeit im Einsatzbereich des Betriebsteiles Wirtschaftsflug der Interflug GmbH (Sicherheitsüberprüfung zu Personen, die als fliegendes bzw. stationäres Personal der Stützpunkte des Betriebsteiles Wirtschaftsflug der Interflug GmbH zum Einsatz kommen sollen)

BStU, MfS, VVS MfS 0008-15/67, Durchführungsanweisung Nr. 1 zum Befehl 2/67 vom 10.1.1967 (Zur Sicherung der Zusammenarbeit der sozialistischen Länder bei der gemeinsamen Erforschung und Nutzung des kosmischen Raumes)

BStU, MfS, GVS MfS 0008-16/67, Bestätigungsverfahrenregelung vom 10.1.1967 (Bestätigung von Personen, die in die Zusammenarbeit der sozialistischen Länder zur gemeinsamen Erforschung und Nutzung des kosmischen Raumes einbezogen werden)

BStU, MfS, VVS MfS 0008-430/69, Dienstanweisung Nr. 3/69 vom 18.6.1969 zur Organisation der politisch-operativen Arbeit in den Bereichen der Kultur- und Massenkommunikationsmittel (Sicherheitsüberprüfungen zu Reisekadern aus den Bereichen der Kultur- und Massenkommunikationsmittel)

BStU, MfS, VVS MfS 00008-841/71, Dienstanweisung Nr. 4/71 vom Dezember 1971 über die politisch-operative Arbeit im Bereich Körperkultur und Sport (Sicherheitsüberprüfungen zu Personen, die die DDR auf dem Gebiet des Leistungssports international vertreten sollen)

BStU, MfS, VVS MfS 0008-734/75, Dienstanweisung Nr. 4/75 vom 6.8.1975 über die politisch-operative Sicherung des Reiseverkehrs von Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin

BStU, MfS, VVS MfS 0008-735/75, 1. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 4/75 (Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Dienstseinheiten des MfS sowie das Zusammenwirken mit den Organen des MdI im Antrags- und Genehmigungsverfahren)

BStU, MfS, VVS MfS 0008-55/82, 2. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 4/75 (Politisch-operative Absicherung von Touristenreisen durch Bürger der DDR zum Besuch sportlicher, kultureller und anderer gesellschaftlicher Veranstaltungen in nichtsozialistischen Staaten und Westberlin)

BStU, MfS, 243/75, Ordnung über die Beantragung, Beschaffung, Nachweissführung und Aufbewahrung von Reisedokumenten zur Durchführung dienstlicher Auslandsreisen vom 19.6.1975, 6 Bl. u. Anl.

BStU, MfS, VVS MfS 0008-55/79, Information über wesentliche Erkenntnisse zu feindlichen Plänen, Absichten und Maßnahmen gegen die Volkswirtschaft der DDR und die sozialistische ökonomische Integration vom 8.12.1979, 62 Bl.

BStU, MfS, VVS MfS 0008-59/85, Dienstanweisung Nr. 4/85 über die politisch-operative Sicherung des Reiseverkehrs von Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin vom 12.8.1985, 15 Bl.

BStU, MfS, VVS MfS 0008-61/85, 1. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 4/85 über die politisch-operative Sicherung des Dienstreisever-

kehr von Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin vom 12.8.1985 (VVS MfS 0008-59/85), 47 Bl.

BStU, MfS, AGM 195, VVS 17/88, 1. Durchführungsbestimmung zur Dienst-anweisung Nr. 3/75 (Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Diensteinheiten des MfS und das Zusammenwirken mit den Organen des Mdi im Rahmen des Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahrens zu Einreisen aus nichtsozia-listischen Staaten und Westberlin in die DDR) vom 17.2.1988, 7 Bl.

BStU, MfS, 230/82, GVS MfS 0008-15/82, Richtlinie 1/82 zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen, 28 Bl. u. Anl.

BStU, MfS, AGM 195, VVS 56/88, Ordnung 4/88 über die Durchführung dienstlicher Auslandsreisen vom 8.7.1988 (Auslandsreiseordnung – Dienstreisen), 14 Bl.

BStU, MfS, HA KuSch 455, VVS 61/85, 1. Durchführungsbestimmung zur Dienst-anweisung Nr. 4/85 vom 12.8.1985 (VVS MfS 59/85): Die politisch-operative Sicherung des Dienstreiseverkehrs von Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin

BStU, MfS, Arbeitsbereich Mittig 176, Arbeitsgruppe für Organisation und Inspektion beim Ministerrat, Abt. Auslandsdienstreisen, Mitteilung der Abt. Auslandsdienstreisen 1/1987 vom 5.11.1987: Hinweise zur weiteren Qualifi-zierung der Sofort- und Abschlußberichterstattung der Reise- und Auslandska-der

BStU, MfS, GVS MfS 0008-14/82, Richtlinie 1/82 zur Durchführung von Si-cherheitsüberprüfungen vom 17.11.1982, 41 Bl.

b) Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe des MfS (ZAIG)

BStU, MfS, ZAIG, Z 59, Hinweise über Stimmen der Studenten, Oberschüler und deren Lehrkörper zur Anordnung des Staatssekretariats für Hochschulwe-sen, nicht nach Westdeutschland zu fahren, 17.7.1957, 6 Bl.

BStU, MfS, ZAIG, Z 1796, Information über einige Probleme in der Deut-schen Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Akademiereform, 9.3.1967, 14 Bl.

BStU, MfS, ZAIG, Z 1467, Information 355/68 über die Wirksamkeit der po-litisch-ideologischen Diversion an Universitäten, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen und Mängel, die diesen Einfluß begünstigen, 30.3.1968, 7 Bl.

BStU, MfS, ZAIG, Z 1600, Information über einige Probleme in der Deut-schen Akademie der Wissenschaften im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Akademiereform, 25.10.1968, 13 Bl.

BStU, MfS, ZAAG, 1360, VVS B 2 - 285/74, Ministerrat der DDR, Arbeitsgruppe für Organisation und Inspektion beim Vorsitzenden, Abteilung Auslandsdienstreisen, Information zu einigen Fragen bei der Einhaltung von Ordnung und Sicherheit bei Dienstreisen in nichtsozialistische Staaten vom 3.1.1975, 22 Bl.

c) Hauptabteilung XVIII des MfS

BStU, MfS, HA XVIII/AIG, Information über die „Weisung des MfAA vom 14.5.1973 zur Einholung von Visa für Reisen von Bürgern der DDR in Staaten, für die Visapflicht besteht“, 28.6.1978, 3 Bl. u. 3 Bl. Anl. u. Anschreiben Generalmajor Mittig an Ltr. DA, Juli 1973, 1 Bl.

BStU, MfS, HA XVIII, Information 45/89 über den Verlauf des VIII. Historiker-Kongresses der DDR vom 31.1.-3.2.1989 in Berlin, Hauptstadt der DDR, 6.2.1989, 3 Bl.

BStU, MfS, HA XVIII 7876, Verantwortungsbereich der Hauptabteilung XVIII/5

BStU, MfS, HA XVIII, 3653, Abt. Auslandsdienstreisen, Statistische Übersicht über den grenzüberschreitenden Dienstreiseverkehr im 1. Halbjahr 1975 im Vergleich mit dem 1. Halbjahr 1974, 13.8.1975, 5 Bl.

BStU, MfS, HA XVIII, Koordinierungsvereinbarung zwischen der Hauptabteilung XVIII und der Hauptverwaltung A für das Zusammenwirken in den zum Sicherungsbereich der HA XVIII/5 gehörenden gesellschaftswissenschaftlichen Einrichtungen, 1.12.1986, 3 Bl.

d) Qualifikationsschriften und Forschungsarbeiten der Juristischen Hochschule Potsdam des MfS (JHS)

BStU, MfS, JHS, VVS 720/75, Ultn. ROTHER, ALBRECHT (KD Zittau): Die operative Sicherung des Geheimnisschutzes und die Arbeit mit Reisekadern durch IM/GMS an der Ingenieurhochschule Zittau (Fachschulabschlussarbeit, 16.12.1976), 40 Bl.

BStU, MfS, JHS, VVS 354/77, Oltm. KELLER, DIETER (HA XX/3): Zu wesentlichen Problemen der politisch-operativen Absicherung und Bearbeitung bedeutsamer Forschungsvorhaben im Bereich des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen (Diplomarbeit, 25.8.1977), 71 Bl.

BStU, MfS, JHS, VVS 364/77, Hptm. GABRIEL, JÜRGEN (BV Leipzig, Abt. XX): Zu einigen Fragen der politisch-operativen Bearbeitung von Studierenden aus nichtsozialistischen Ländern im Verantwortungsbereich der BV Leipzig (Karl-Marx-Universität) (Diplomarbeit, 17.9.1977), 94 Bl.

BSStU, MfS, JHS, VVS 862/77, Hptm. HOLSTEIN, JÜRGEN (BV Magdeburg, Abt. XX): Die Organisierung der politisch-operativen Arbeit im dienstlichen Ein- und Ausreiseverkehr zur Realisierung von Aufgabenstellungen der vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung subversiver Angriffe gegen die Hochschuleinrichtungen der Technischen Hochschule Magdeburg und der Medizinischen Akademie Magdeburg (Fachschulabschlußarbeit, 31.10.1977), 58 Bl.

BSStU, MfS, JHS, VVS 536/78, Oltm. SITTNER, JÜRGEN (Abt. XX): Der qualifizierte Einsatz der IM/GMS und das Zusammenwirken mit den offiziellen Verbindungen im Verantwortungsbereich zur Bestätigung und Vorbereitung von NSW-Reisekadern, entsprechend der DA 4/75 des Genossen Minister und der „Anweisung zur Auswahl, Bestätigung und Erfassung von Kadern für den Auslandseinsatz“ des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen (Fachschulabschlußarbeit, o.D. [1978]), 34 Bl.

BSStU, MfS, JHS, VVS 748/77, Oltm. KANKOWSKI, KARL (BV Berlin, Abt. XX): Die notwendigen Anforderungen an IM/GMS für ihren Einsatz zur Überprüfung zur weiteren Aufklärung von Ersthinweisen auf operativ bedeutsame Kontakte im Bereich der Hochschule für Ökonomie „Bruno Leuschner“ (Fachschulabschlußarbeit, 9.1.1978), 57 Bl.

BSStU, MfS, JHS, VVS 579/75, Oltm. HEIN, LOTHAR (BV Rostock, KD Greifswald): Wie sind durch eine zielgerichtete Qualifizierung die IM/GMS im Schwerpunktbereich Medizin der Universität Greifswald zu befähigen, daß sie rechtzeitig Vorbereitungshandlungen zu ungesetzlichem Grenzübertritt erkennen? (Fachschulabschlußarbeit, 8.1.1979), 44 Bl.

BSStU, MfS, JHS, VVS 358/79, Hptm. LINSSNER, HANS (KD Jena): Zu ausgewählten Aufgaben und deren praktischer Bewältigung bei der Gewinnung von inoffiziellen Mitarbeitern aus feindlich-negativen Personenkreisen – dargestellt an der langfristig angelegten Gewinnung eines Angehörigen eines Lehrkörpers einer Hochschule (Diplomarbeit, 1.10.1979), 51 Bl.

BSStU, MfS, JHS, VVS 840/79, Lt. HARTAN, HARALD (Abt. XX, 3): Organisierung einer zielgerichteten FIM-Tätigkeit zur Schaffung von operativen Ausgangsmaterialien im politischen Untergrund in den Bereichen Volksbildung und Hochschulwesen (Fachschulabschlußarbeit, 28.12.1979), 40 Bl.

BSStU, MfS, JHS, VVS 806/81, Oltm. WEINHOLD, DIETMAR/Oltm. WOLF, DIETMAR (BV Leipzig, Abt. XX): Qualifizierung des Einsatzes der Kräfte, Mittel und Methoden des MfS und der Nutzbarmachung von Möglichkeiten und Voraussetzungen der Objekte und Einrichtungen des Hochschulwesens im Verantwortungsbereich zur Erhöhung der Effektivität der Auswahl und der Aufklärungs- und Bestätigungsverfahren von NSW-Reisekadern (Fachschulabschlußarbeit, 15.2.1982), 73 Bl.

BSStU, MfS, JHS, VVS 713/83, Oltm. SINGER, ULRICH (HA XX/8): Spezielle politisch-operative Aufgaben einer Schlüsselposition zur Sicherung der

Reise- und Auslandskader im Hochschulwesen (Fachschulabschlußarbeit, 17.12.1982), 43 Bl.

BStU, MfS, JHS, VVS 850/83, Ltn. CZEKANOWSKI, ALBRECHT (BV Halle, Abt. XX): Die Organisation der politisch-operativen Abwehrarbeit an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Bereich Studenten, zur vorbeugenden Unterbindung, Aufklärung und Bekämpfung der Erscheinungsformen politischer Untergrundtätigkeit (Fachschulabschlußarbeit, 1.2.1983)

BStU, MfS, JHS, VVS 855/83, Oltm. GÄTZSCHE, BERND (BV Halle, Abt. XX): Die vorbeugende Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung von Erscheinungsformen politischer Untergrundtätigkeit im Bereich Medizin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, unter besonderer Beachtung des Einflusses kirchlich-klerikaler Personenkreise auf die medizinisch-wissenschaftliche Intelligenz (Fachschulabschlußarbeit, 10.1.1983), 49 Bl.

BStU, MfS, JHS, GVS 128/83, Oltm. QUEITSCH, ECKARD (HA XVIII/5): Herausarbeitung und Sichtbarmachung typischer politisch-ideologischer Angriffe feindlicher Kräfte gegen Kader eines Zentralinstituts der Akademie der Wissenschaften der DDR, die an der Vorbereitung und Realisierung wichtiger Forschungs- und Entwicklungsaufgaben mitwirken (Fachschulabschlußarbeit, 14.1.1983), 28 Bl.

BStU, MfS, JHS, VVS 731/84, Hptm. KAISER, DIETER (BV Leipzig, Abt. XX): Die Gestaltung und Gewährleistung der politisch-operativen Sicherung spezifischer Einsätze von Studenten der Sektion Theoretische und Angewandte Sprachwissenschaften der Karl-Marx-Universität Leipzig als Betreuer und Dolmetscher zu gesellschaftspolitischen Höhepunkten sowie der Betreuung von ausländischen Delegationen im In- und Ausland auf der Grundlage der Richtlinie 1/82 mit der Zielstellung der Effektivierung des Bestätigungsverfahrens (Fachschulabschlußarbeit, 28.8.1984), 32 Bl.

BStU, MfS, JHS, VVS 1054/84, Hptm. JUNECK, GERHARD (BV Halle, Abt. XX): Analyse der Wirksamkeit des im Verantwortungsbereich der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg tätigen HFIM-Systems „Cremer“ unter besonderer Berücksichtigung des Aufwand-Nutzen-Verhältnisses und Schlußfolgerungen für die weitere Effektivierung und Qualifizierung der HFIM-Arbeit (Fachschulabschlußarbeit, 6.6.1985), 35 Bl.

BStU, MfS, JHS, VVS 755/86, Ltn. BRUNK, ECKART (BV Berlin, Abt. XX, Dipl.-Staatswissenschaftler); Hptm. NÖSCHEL, MANFRED (BV Berlin, Abt. XX): Erfahrungen der politisch-operativen Abwehr von geheimdienstlichen Angriffen auf wissenschaftliche Hochschulkader der Humboldt-Universität zu Berlin unter besonderer Beachtung des vorbeugenden Aspekts und der Vorbereitung der Reise- und Auslandskader auf mögliche Feindkonfrontation im nichtsozialistischen Ausland (Fachschulabschlußarbeit, 10.5. 1986), 33 Bl.

BStU, MfS, JHS, VVS 299/88, Offiziersschüler INGO BRAUN: Probleme der zweckmäßigen Organisation der Zusammenarbeit mit IM aus dem Kreis der

Reisekader im Dienstreiseverkehr ins NSW, Fragen der Auftragserteilung und Instruierung sowie Erziehung und Befähigung (Diplomarbeit, 1.4.1988), 103 Bl.

BStU, MfS, JHS, VVS 313/88, Offiziersschüler SCHLIWA, JENS (KD Karl-Marx-Stadt): Erfahrungen der politisch-ideologischen und politisch-operativen Vorbereitung von Reisekader-IM auf ihren Einsatz im NSW zum Erkennen und vorbeugenden Verhindern subversiver Angriffe auf Reisekader im Verantwortungsbereich des Referates Sicherung der Volkswirtschaft der KD Karl-Marx-Stadt/Stadt (Diplomarbeit, 1.4.1988), 39 Bl.

BStU, MfS, JHS, VVS 260/89, Offiziersschüler BARTSCH, ANDREAS (BV Rostock, Abt. XX): Arbeitshinweise zur Gewinnung von operativ-bedeutsamen Ersthinweisen zu Auslands- und Reisekadern der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock unter Einbeziehung der Möglichkeiten des Direktorats für Internationale Beziehungen in Richtung feindlicher nachrichtendienstlicher Tätigkeit (Diplomarbeit, 27.4.1988), 67 Bl.

e) Operative Akten

BStU, MfS, XV 3967/79, IM „Wilhelm“ (Prof. Dr. Fritz Klein)

BStU, MfS, XV 6397/80, GMS „Werner“ (Prof. Dr. Heinz Heitzer)

Abkürzungsverzeichnis

- ADN – Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst [der DDR]
- AdW – Akademie der Wissenschaften der DDR
- AGM – Arbeitsgruppe Minister [des MfS]
- AIG – Allgemeine Informationsgruppe
- APO – Abteilungsparteiorganisation [der SED]
- BArch – Bundesarchiv
- BPO – Betriebsparteiorganisation [der SED]
- BV – Bezirksverwaltung [des MfS]
- CSSR – Tschechoslowakische Sozialistische Republik
- DIB – Direktorat Internationale Beziehungen [der DDR-Universitäten]
- FB – Forschungsbereich [der Akademie der Wissenschaften der DDR]
- FIM – IM-führender IM [des MfS]

GMS	– Gesellschaftlicher Mitarbeiter Sicherheit [des MfS]
GO	– Grundorganisation [der SED]
GVS	– Geheime Verschlusssache
HA	– Hauptabteilung [des MfS]
Hptm.	– Hauptmann
IM	– Inoffizieller Mitarbeiter [der MfS]
JHS	– Juristische Hochschule [des MfS]
KD	– Kreisdienststelle [des MfS]
KP	– Kontaktperson [des MfS]
KPdSU	– Kommunistische Partei der Sowjetunion
Ltn.	– Leutnant
MfAA	– Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten [der DDR]
MfS	– Ministerium für Staatssicherheit
MVR	– Mongolische Volksrepublik
NSW	– Nichtsozialistisches Währungsgebiet
Oltm.	– Oberleutnant
RK/IM	– Reisekader-Inoffizieller Mitarbeiter [des MfS]
RK	– Reisekader
RK/AK	– Reisekader/Auslandskader
SAPMO	– Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR im Bundesarchiv
SSR	– Sozialistische Republik Rumänien
SWS	– Sozialistisches Währungsgebiet
UdSSR	– Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UVR	– Ungarische Volksrepublik
VRB	– Volksrepublik Bulgarien
VRP	– Volksrepublik Polen
VVB	– Vereinigung Volkseigener Betriebe
VVS	– Vertrauliche Verschlusssache
WPU	– Wilhelm-Pieck-Universität Rostock

ZAIG	– Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe [des MfS]
ZDKD	– Zentraler diplomatischer Kurierdienst [des MfAA]
ZIG	– Zentralinstitut für Geschichte [der AdW der DDR]
ZPA	– Zentrales Parteiarchiv [der SED]

Anhang

Dokument 1

Minister für Staatssicherheit, Dienstanweisung 7/65 vom 1.8.1965 [VVS MfS 0008-263/65], Politisch-operative Arbeit auf dem Gebiet des Reiseverkehrs zur Aufnahme bzw. Unterhaltung von Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem nichtsozialistischen Ausland, 8 Bl., (Auszug)

In allen Bereichen der Volkswirtschaft gibt es vielfältige und teilweise recht umfangreiche Beziehungen nach Westberlin, Westdeutschland und ins kapitalistische Ausland.

Die operativen Erfahrungen zeigen, daß die Konzerne, Geheimdienste, spezielle Regierungsstellen Westdeutschlands und Westberlins sowie andere feindliche Organisationen bestrebt sind, den zur Aufnahme bzw. Unterhaltung der sich ständig erweiternden Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem nichtsozialistischen Ausland erforderlichen Reiseverkehr verstärkt für ihre Ziele auszunutzen.

Sie versuchen, zu den das nichtsozialistische Ausland besuchenden oder sich dort längere Zeit aufhaltenden DDR-Bürgern solche Kontakte herzustellen, die deren Ausnutzung für eine staatsfeindliche Tätigkeit ermöglichen. Unter dem Deckmantel kommerzieller Beziehungen beabsichtigen sie Agenten in die DDR einzuschleusen bzw. Handels- und Wirtschaftskader aus dem nichtsozialistischen Ausland während ihres Aufenthaltes in der Deutschen Demokratischen Republik für eine Feindtätigkeit gegen die DDR zu mißbrauchen.

[...]

I. Sicherung der Ausreise von Handels- und Wirtschaftskadern in das nichtsozialistische Ausland

1. Die Sicherung des Reiseverkehrs zur Aufnahme bzw. Unterhaltung von Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem nichtsozialistischen Ausland, einschließlich Westdeutschland und Westberlin, obliegt der Linie XVIII. Zur operativen Bearbeitung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen sind aus dem Kaderbestand und dem Stellenplanvolumen der Abteilungen XVIII der Bezirksverwaltun-

gen/Verwaltungen Arbeitsgruppen zu bilden und dem Leiter der Abteilung XVIII direkt zu unterstellen.

2. In allen Objekten der Volkswirtschaft ist von den zuständigen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit darauf Einfluß zu nehmen, daß für Reisen in das nichtsozialistische Ausland ein fester Stamm von Reisekadern entsprechend dem Beschluß des Präsidiums des Ministerrats vom 8.4.1965, Nr. 39/16a/65 und den dazu ergangenen Verfügungen und Anordnungen der zentralen staatlichen Organe geschaffen wird. Bei der Auswahl der Reisekader ist in Zusammenarbeit mit den Leitern und Parteiorganisationen der Objekte zu verhindern, daß negative bzw. politisch schwankende Personen in den Kreis der Reisekader aufgenommen werden. [...] Macht sich die Ablehnung einer solchen Reise notwendig, so ist über die Leitung des zuständigen Betriebes bzw. der Institution mittels glaubwürdiger Begründung die Reise zu verhindern. Die Absprachen mit den Leitungsorganen sind so zu führen, daß eine Ablehnung eigenverantwortlich garantiert wird.
3. Bei der Auswahl der Reisekader ist zu gewährleisten, daß bereits vorhandene IM in diesen Kreis einbezogen werden. Die Kontakte der operativen Mitarbeiter zu den Reisekadern sind maximal zu erweitern, um alle von diesen Personen im nichtsozialistischen Ausland getroffenen und auf eine Feindtätigkeit hinweisenden Wahrnehmungen zu erfassen; mittels dieser Kontakte sind Voraussetzungen für die Werbung qualifizierter IM zu schaffen. Die Hauptabteilung XVIII ist dafür verantwortlich, daß in jedem Kundendienststützpunkt, Baustab usw. der DDR im nichtsozialistischen Ausland mindestens ein zuverlässiger und qualifizierter IM eingesetzt ist.

[...]

II. Sicherung von Handels- und Wirtschaftskadern der Deutschen Demokratischen Republik bei Reisen in das nichtsozialistische Ausland

1. Die Vorbereitung von IM und Kontaktpersonen, die zur Aufnahme bzw. Unterhaltung von Wirtschaftsbeziehungen Reisen von zeitlich kurzer Dauer in das nichtsozialistische Ausland unternehmen, erfolgt durch die Linie XVIII. Dabei sind die Interessen der anderen Linien wahrzunehmen.
2. Alle IM, die zu einem langfristigen Einsatz in das nichtsozialistische Ausland delegiert werden, sind für die Zeit des Einsatzes der HV-A, Abteilung III, zur Zusammenarbeit zu übergeben. Erforderlichenfalls ist mit den Hauptabteilungen und Abteilungen, die diese IM bisher geführt haben, die Koordinierung der operativen Aufgaben vorzunehmen. [...] Für die operative Vorbereitung der IM, die in Kundendienststützpunkten, auf Großbaustellen, in Ingenieurbüros und Handelsvertretungen eingesetzt werden, ist die HV-A verantwortlich.

3. Die Auftragserteilung und Instruktion der IM und Kontaktpersonen erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie I/58 nach den jeweiligen politisch-operativen Schwerpunkten, dem Charakter und der Zielsetzung der Reise, den Kenntnissen und Fähigkeiten des IM sowie dem Grad seiner Zuverlässigkeit. Unabhängig von speziellen Aufträgen hat eine allgemeine Auftragserteilung und Instruktion erlassener Durchführungsbestimmungen zu erfolgen. Das gleiche gilt für die Berichterstattung.
4. Von den Trägerinstitutionen langfristig eingesetzte Mitarbeiter, die im Verdacht der Feindtätigkeit bzw. der Vorbereitung der Republikflucht stehen, sind unter geeigneten Varianten kurzfristig in die DDR zurückzuführen.[...] Die in inoffizieller Arbeit in den Auslandsvertretungen der Deutschen Demokratischen Republik getroffenen Feststellungen über politisch oder moralisch fragwürdiges Verhalten eingesetzter Kader sind mit dem für den Einsatz Verantwortlichen der Trägerinstitution auszuwerten. In solchen Fällen ist bei Urlaubsaufenthalt in der Deutschen Demokratischen Republik, Dienstreisen in die DDR, Teilnahme an Messen in sozialistischen Ländern oder bei anderen geeigneten Anlässen zu entscheiden, ob eine erneute Ausreise in das nichtsozialistische Ausland erfolgen darf. [...]

Dokument 2

1. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung 4/85 vom 12.8.1985 [VVS MfS 0008-59/85], Die politisch-operative Sicherung des Dienstreiseverkehrs von Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin, 47 Bl. (Auszug)

Politisch-operative Einschätzung der Kandidaten im Ergebnis der durchgeführten Sicherheitsüberprüfung

- Ergebnis und politisch-operative Wertung der durchgeführten Speicherüberprüfungen, u. a. Inhalt von Archivmaterialien
- Politisch-ideologische Grundeinstellung und Haltung
 - Grad der marxistisch-leninistischen Grundkenntnisse und der Kenntnisse zur aktuellen Politik,
 - Engagement für Funktionen, Übereinstimmung zwischen Wort und Tat, Haltung in politischen Bewährungssituationen.
- Charakterliche Einschätzung
 - Einstellung zur Arbeit und zum Kollektiv, materielle Interessiertheit, Geltungsbedürfnis, Stellung zum Alkohol, Einstellung zum anderen Geschlecht,
 - Kontinuität bzw. Widersprüchlichkeit in der charakterlichen Entwicklung.

-
- Einschätzung der Ehe- und Familienverhältnisse und zum Wohn- und Freizeitbereich
Kindererziehung, Vermögensverhältnisse, Umgangskreis, Gründe bei Scheidungen,
soweit von politisch-operativer Bedeutung: Hobbys, Neigungen usw.
 - Einschätzung der Bindung des Kaders an die DDR, d. h. an
die gesellschaftlichen Verhältnisse der DDR,
die Familie, Verwandte und Freunde,
die berufliche Tätigkeit und das Arbeitskollektiv,
vorhandene materielle und ideelle Werte.
 - Einschätzung zu bisherigen Einsätzen im Ausland
Operativ bedeutsame Sachverhalte wie Konfrontation mit feindlichen Organen und sich daraus ergebende mögliche Gefahrenpunkte,
Verstöße gegen Bestimmungen, Weisungen und Normen des Dienstreiseverkehrs,
Operativ bedeutsame Verhaltensweisen nach Beendigung des Auslandseinsatzes,
Angaben zu Touristen- und Privatreisen, wenn dazu operativ bedeutsame Informationen vorliegen.
 - Einschätzung ehemaliger und gegenwärtiger Verbindungen nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin
Ergebnis der vorgenommenen Speicherüberprüfungen, Art der Verbindungen, Charakter, Häufigkeit, Haltung der Kader zu diesen Verbindungen, operative Bewertung derselben.
 - Wesentliche Erkenntnisse zu weiteren in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Personen
Ergebnis der Speicherüberprüfungen,
Haltung des Kaders zu operativ bedeutsamen Sachverhalten, die diesen Personenkreis betreffen, Grunddaten zu diesen Personen,
Charakter der Verbindung zu Verwandten und anderen Personen, die Angehörige des MfS sind bzw. waren.
 - Bei der weiteren politisch-operativen Sicherung bzw. Kontrolle zu beachtende Probleme (u. a. Risikofaktoren im Zusammenhang mit bestimmten Persönlichkeitseigenschaften)

-
- Festlegungen – wenn erforderlich und zweckmäßig – über Zeitpunkt/Bedingungen/Voraussetzungen der Durchführung von Wiederholungsüberprüfungen

Abschließend eindeutige Aussage über die Zustimmung der operativen Diensteinheit zur Bestätigung des bzw. der Kandidaten als Auslandskader.

Dokument 3

Grundsätze und Hinweise für die Vorbereitung dienstlicher Reisen und für das Verhalten von dienstlich im Ausland weilenden Bürger der DDR (Auszüge) [BStU, Arbeitsgruppe für Organisation und Inspektion beim Ministerrat, Abteilung Auslandsdienstreisen, 15.12.1987, 26 Bl.]

Die Grundsätze und Hinweise gelten für Bürger der DDR, die dienstlich in das Ausland reisen bzw. langfristige Auslandsaufenthalte durchführen.

[...]

Die konsequente Beachtung dieser Grundsätze und Hinweise unter Berücksichtigung der erteilten konkreten Aufträge und Direktiven und der richtigen Lageeinschätzung im Aufenthaltsland wird wesentlich zu einer erfolgreichen Auftragserteilung und zur persönlichen Steigerung der Reise- und Auslandskader (nachfolgend RK/AK genannt) beitragen.

1. Anforderungen an RK/AK

RK/AK tragen bei der Durchsetzung einer mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Bruderländern abgestimmten auf die Erhaltung und Sicherung des Friedens gerichteten Außenpolitik, bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR und bei der Verwirklichung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik durch die Erfüllung von außenpolitischen, außenwirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen und weiteren Aufgaben im Ausland eine hohe Verantwortung.

Sie müssen, oftmals auf sich allein gestellt, unter den Bedingungen einer komplizierten internationalen Klassenkampfsituation und der Konfrontationspolitik der aggressivsten imperialistischen Kreise in jeder Situation politisch richtig handeln und kluge Entscheidungen treffen.

Das erfordert, daß die Reise- und Auslandskader

- bewußt und diszipliniert die Politik und Interessen der DDR vertreten,
- die Freundschaft zur Sowjetunion und zu den anderen sozialistischen Bruderländern sowie die internationale Solidarität der Arbeiterklasse und aller antiimperialistischer Kräfte zur Maxime ihres Handelns machen,

-
- gegen imperialistische Aggressionspolitik, gegen Rassismus und Nationalismus Stellung nehmen,
 - verantwortungsbewußt und mit hoher Einsatzbereitschaft die übertragenen Aufgaben entsprechend der Direktive bzw. Aufgabenstellung durchführen,
 - ständig beachten, daß der Klassegegner Schwächen, Fehlverhalten, Verletzungen der Ordnung, Disziplin und Wachsamkeit aufmerksam registriert und versucht, sie für seine gegen die DDR, die anderen sozialistischen Staaten sowie gegen alle fortschrittlichen Kräfte gerichtete Tätigkeit zu nutzen,
 - sich jederzeit bewußt sind, daß Offenheit, Ehrlichkeit und Vertrauen gegenüber den Leitern, ihren Kollektiven und den zuständigen Organen der DDR wesentliche Voraussetzung zur erfolgreichen Arbeit und Vereitelung der Pläne und Absichten des Gegners ist.

2. Vorbereitung von dienstlichen Reisen und Auslandsaufenthalten

2.1. Direktiven und Aufgabenstellung

Vor Antritt dienstlicher Reisen sowie vor Auslandsaufenthalten sind Direktiven, Delegierungsniederschriften bzw. Aufgabenstellungen zu erarbeiten, die durch Unterschrift des antragsberechtigten Leiters zu genehmigen sind. Sie beinhalten:

- Reisegrund, Reiseziel und Reisedauer,
- konkret abrechenbare Aufgaben,
- Rechte, Pflichten, Vollmachten und Befugnisse,
- Festlegungen über erforderliche Arbeitskontakte
- Hinweis zum Verhalten bei Aufnahme nicht geplanter Kontakte,
- Festlegungen zur Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Geheimnisschutz beim Aufenthalt im Ausland,
- Festlegungen über die zu nutzenden Verkehrsmittel, Fahrt- und Flugrouten,
- Vermerke über die Genehmigung zur Benutzung von PKW,
- Benennung mitreisender Personen.

2.2. Schulung, Einweisung und Einsatzvorbereitung

2.2.1. Jeder RK/AK sowie mitreisende Ehepartner (nachfolgend mE genannt) hat vor seiner ersten dienstlichen Reise bzw. vor seinem langfristigen Auslandseinsatz eine Grundsatzschulung bzw. einen Vorbereitungslehrgang zu absolvieren.

In regelmäßigen Abständen sind Wiederholungs- und spezifische Schulungen durchzuführen. Für die Schulungen sind die antragsberechtigten Leiter verantwortlich. Die Schulungen und Lehrgänge müssen dazu beitragen,

- die sozialistische Persönlichkeit der RK/AK sowie der mE weiter auszubilden;
- die RK/AK und mE auf die Erfordernisse der Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus und auf die Abwehr feindlicher Aktivitäten vorzubereiten;
- entsprechend dem geplanten Einsatz konkrete fachliche und länderspezifische Kenntnisse zu vermitteln;
- die Klassenwachsamkeit und das Engagement für die Durchsetzung der Prinzipien von Ordnung, Sicherheit und Geheimnisschutz weiter zu erhöhen.

2.2.2. Jeder RK/AK ist verpflichtet, sich auf der Grundlage der Schulung und Einweisung durch den antragsberechtigten Leiter bzw. dessen Beauftragten vor jede Dienstreise mit

- den politischen, ökonomischen und sozialen, hygienischen und klimatischen Bedingungen,
- ausgewählten Rechtsvorschriften und Regimefragen,
- Sitten und Gebräuchen,
- Arbeits- und Lebensbedingungen

in Aufenthalts- und Transitländern vertraut zu machen.

2.2.3. Für die Schulung und Belehrung der RK/AK/mE sind Beschlüsse, Dokumente und Rechtsvorschriften der DDR, länderspezifische Informationen, Informationen aus der Sofort- und Abschlußberichterstattung allseitig auszuwerten. [...]

2.2.4. AK sind verpflichtet, vor Antritt des Auslandseinsatzes alle offenen persönlichen Fragen wie

- Wohnungsfragen,
- Betreuung der in der DDR verbleibenden Angehörigen (Kinder, hilfsbedürftige Eltern),
- Betreuung der Wohnung,
- Sicherung der postalischen Verbindung und anderen zu klären.

[...]

2.2.5. RK/AK sind vor Reiseantritt mit den notwendigen Reisezahlungsmitteln entsprechend den Anweisungen des Ministeriums der Finanzen der DDR auszustatten.

2.2.6. Im Interesse der Erhaltung der Gesundheit der RK/AK sind notwendige medizinische Untersuchungen, Impfungen und andere Maßnahmen des Gesundheitsschutzes rechtzeitig vor der Ausreise durchzuführen.

Der gültige Impfausweis ist stets mitzuführen.

2.3. Reisedokumente und Visaeinholung

2.3.1. Dienstliche Reisen sind mit einem gültigen Paßdokument der DDR anzutreten. Jeder RK/AK hat sich vor Reiseantritt davon zu überzeugen, daß sein Paßdokument entsprechend der Paßart mit einem gültigen Visum zur Ausreise aus der DDR oder einer anderen der staatlichen Ordnung der DDR entsprechenden Genehmigung zur Ausreise aus der DDR versehen ist.

[...]

2.4. Reise-, Fahrt- und Flugrouten

2.4.1. Dienstliche Reisen sind mit den devisengünstigsten Beförderungsmitteln durchzuführen, Reise-, Fahrt- und Flugroute sind so festzulegen, daß Reiseziele im Ausland auf kürzestem Weg bzw. mit dem geringsten Aufwand an Reisezahlungsmitteln erreicht werden.

2.4.2. Bei dienstlichen Reisen mit Luftverkehrsunternehmen ist grundsätzlich die Flugroutenvorschrift des Ministeriums für Verkehrswesen der DDR einzuhalten. Abweichungen sind genehmigungspflichtig. [...]

Flüge von und nach Berlin-Tegel sind auch als Abweichungen grundsätzlich nicht gestattet.

RK/AK, die Flugtickets von ausländischen Partnern aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Verfügung gestellt bekommen, können vorbehaltlich der Zustimmung des antragsberechtigten Leiters die gebuchten Routen benutzen.

Bei der Übernahme von Flug-, Reise- und Aufenthaltskosten während des Auslandsaufenthaltes durch Partner ist der Botschafter der DDR, der Leiter der zuständigen Struktureinheit der Botschaft bzw. der antragsberechtigte Leiter zu informieren.

2.4.3. Dienstliche Reisen mit Kfz sind in begründeten Fällen mit schriftlicher Genehmigung des antragsberechtigten Leiters möglich.

[...]

3. Anforderungen an das Verhalten im Ausland

3.1.1. Der Botschafter ist für alle im jeweiligen Aufenthaltsland oder Transitland weilenden DDR-Bürger der höchste Repräsentant der Deutschen Demo-

kratischen Republik. Seinen direkten oder übermittelten Weisungen ist strikt Folge zu leisten.

3.1.2. Dienstlich im Ausland weilende RK/AK haben die Festlegungen des Botschafters zur Gewährleistung von Ordnung, Disziplin, Schutz und Sicherheit in den Botschaften und anderen Einrichtungen der DDR, einschließlich Wohnungen, sowie die für die Sicherheit von DDR-Bürgern getroffenen Maßnahmen exakt einzuhalten. RK/AK haben durch ihr eigenes bewußtes, diszipliniertes und wachsames Verhalten zur Ordnung und Sicherheit aktiv beizutragen.

3.1.3. Jede aktive oder passive Beteiligung an Kundgebungen, Versammlungen oder Aktionen von Landesorganen bzw. -organisationen ist im NSW ohne dienstlichen Auftrag untersagt. Menschenansammlungen, Auseinandersetzungen, Zwischenfälle sind im Interesse der persönlichen Sicherheit zu meiden.

Eine Betätigung in Landeseinrichtungen einschließlich politischer, ökonomischer, wissenschaftlicher und kultureller Gremien ist nur im Auftrag des antragsberechtigten Leiters möglich.

3.1.4. Die Bestimmungen des Aufenthaltslandes über Reiseverkehr und Aufenthaltsbeschränkungen für Ausländer (Sperrzonen, Aufenthaltsbeschränkungen, Anmeldepflicht, Fotografierverbote) sowie die speziellen Festlegungen des Botschafters zur Gewährleistung der Sicherheit der DDR-Bürger sind im Aufenthaltsland diszipliniert einzuhalten. Sitten und Gebräuche und die nationalen Gefühle der Bevölkerung sind unbedingt zu respektieren.

3.1.5. RK/AK haben beim Aufenthalt im Ausland auch im Freizeitbereich stets als Repräsentanten der sozialistischen DDR zu wirken. Bei Besuchen von Veranstaltungen und öffentlichen Einrichtungen ist stets hohe politische Wachsamkeit gegen mögliche feindliche Aktivitäten zu gewährleisten.

Der Besuch von Veranstaltungen und Einrichtungen, die mit der Politik der DDR und der sozialistischen Ethik nicht vereinbar sind oder die persönliche Sicherheit der RK/AK gefährden, ist grundsätzlich nicht gestattet.

3.1.6. Die Teilnahme an Glücksspielen, Lotterien und Quizveranstaltungen ist für Bürger der DDR im Ausland untersagt.

Eine beabsichtigte Mitgliedschaft in Clubs jeglicher Art bedarf der vorherigen Zustimmung des Botschafters bzw. des von ihm beauftragten staatlichen Leiters.

3.1.7. Während des Auslandsaufenthaltes ist es nicht gestattet, Waren an ausländische Bürger, staatliche oder private An- und Verkaufsunternehmen zu verkaufen oder mit diesen Tauschgeschäfte durchzuführen.

Das Verhalten in Einkaufseinrichtungen ist so zu gestalten, daß Fehlverhalten durch Kaufhausdetektive, Mitarbeiter von Landessicherheitsorganen (Polizei, Grenzdienst, Zoll) nicht unterstellt werden kann.

Bestellungen bei Versandhäusern sind grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Botschafters.

3.2. Melde und Informationspflicht

3.2.1. RK/AK, Leiter von Delegationen, die über die Hauptstadt der DDR ausreisen und im Ausland über den Ort einreisen, an dem sich die Botschaft oder eine andere Einrichtung der DDR befindet, melden sich mindestens 24 Stunden vor Reiseantritt beim ZDKD des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten [...]. Sie können als Kurier ad hoc verpflichtet werden.

3.2.2. RK, die über den Ort, an dem sich eine Botschaft oder eine andere Einrichtung der DDR befindet, einreisen, melden ihre Ankunft und Rückreise unverzüglich durch persönliche Vorsprache beim Leiter der fachlich zuständigen Struktureinheit, der Botschaft oder anderen Einrichtungen der DDR.

3.2.3. RK, die nicht über den Ort, an dem sich eine Botschaft oder andere Einrichtung der DDR befindet, ein- und ausreisen, melden ihre Ankunft und Rückreise unverzüglich telefonisch oder telegrafisch beim Leiter der fachlich zuständigen Struktureinheit der Botschaft oder anderen Einrichtungen der DDR. Dabei sind Name, Vorname, delegierendes Organ, Aufenthaltsort, An- und Ausreisetermin mitzuteilen. Ist eine telefonische oder telegrafische Übermittlung durch den RK nicht zweckmäßig oder möglich, hat die Information durch das delegierende Organ vor Reiseantritt auf dem Kurier- oder Chiffretelegrammweg zu erfolgen.

3.2.4. Die Meldepflicht entsprechend den Abschnitten 3.2.1. bis 3.2.3. besteht nicht bei Reisen in die UdSSR, VRP, CSSR, UVR, VRB, SRR und MVR.

Bei dienstlichen Reisen nach Berlin (West) entfällt die Meldepflicht.

[...]

3.2.5. In Transitländern besteht die Meldepflicht bei unvorhergesehenen Reiseverzögerungen. Unvorhergesehene Reiseverzögerungen sind Aufenthalte, die durch politische Einflüsse, verkehrstechnische Maßnahmen, Aktivitäten von Landesorganen, meldepflichtige Vorkommnisse, Havarien, Unfälle, Krankheiten und andere Störungen hervorgerufen werden und den nichtgeplanten, zeitweiligen Verbleib im Transitland zur Folge haben.

3.2.6. Für RK, die im berufsbedingten grenzüberschreitenden Verkehr eingesetzt sind, gelten die Weisungen der zuständigen Minister über Melde- und Informationspflicht.

3.2.7. RK/AK haben bei besonderen Vorkommnissen (politischen Provokationen, terroristischen Gewaltakten u. a. feindlichen Aktivitäten, kriminellen Handlungen, Verlusten, Unfällen u. a.) sowie bei eintretenden Spannungssituationen und Naturkatastrophen (Erdbeben u. a.) unverzüglich die zuständige Botschaft oder andere Einrichtungen der DDR und bei Vorkommnissen in Berlin (West) die entsendende Dienststelle zu informieren.

Die Informationspflicht gegenüber der Botschaft oder anderen Einrichtungen der DDR im Ausland hebt die Pflicht zur wahrheitsgemäßen und ausführlichen Information im Rahmen der Sofort- und Abschlußberichterstattung nicht auf.

3.2.8. Befindet sich ein RK/AK in einem Land, in dem keine Botschaft oder andere Einrichtung der DDR tätig ist, wendet er sich bei einer unmittelbar bestehenden Gefahr zur Inanspruchnahme guter Dienste an die Botschaft, die die Interessenvertretung der DDR im Aufenthaltsland wahrnimmt, bzw. an die Botschaft der UdSSR oder eines anderen Staates des RGW.

[...]

4. Gewährleistung des Geheimnisschutzes

4.1. RK/AK sind verpflichtet, GVS- und VVS-Dokumente und Dienstsachen vor dem Zugriff Unberechtigter entsprechend den gültigen Rechtsvorschriften der DDR zu sichern. In diesem Zusammenhang ist verantwortungsbewußt zu prüfen, welche Unterlagen, die dem Geheimnisschutz unterliegen, im Ausland verfügbar sein und welches dienstliche Schriftgut zur Erfüllung der dienstlichen Aufträge im Ausland unbedingt mitgeführt werden müssen.

4.1.1. Für AK sind die zentralen Rechtsvorschriften und betrieblichen Festlegungen sowie die speziellen Rechtsvorschriften des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zum Geheimnisschutz verbindlich.

4.1.2. RK sind verpflichtet, die in den Reisedirektiven enthaltenen Festlegungen über den Geheimnisschutz exakt einzuhalten.

4.2. Durch RK/AK sind die gültigen Bestimmungen über den Transport und die Mitnahme von vergegenständlichten Geheimnissen u. a. dienstlichem Schriftgut im grenzüberschreitenden Verkehr einzuhalten.

4.3. Reisekader, die sich am Ort der Botschaft oder anderer Einrichtungen der DDR aufhalten, haben ihre dienstlichen Unterlagen in den Zeiten, in denen sie nicht zur Arbeit benötigt werden, dort in Verwahrung zu geben. Schriftstücke sind ebenfalls nur in der jeweiligen DDR-Einrichtung anzufertigen und über den Kurierweg in die DDR zu transportieren.

4.4. RK, die sich nicht am Ort der Botschaft oder anderer Einrichtungen der DDR aufhalten, sind für die ständige Kontrolle ihrer dienstlichen Unterlagen selbst verantwortlich. Berichte sind erst nach Rückkehr in die DDR anzufertigen.

4.5. Bei Gesprächen ist im Ausland besonders gewissenhaft darauf zu achten, daß unbefugten Personen keine Staatsgeheimnisse oder interne Informationen bekannt werden. Es ist stets davon auszugehen, daß Gespräche insbesondere in Wohnungen, Hotelräumlichkeiten, Kraftfahrzeugen oder anderen Objekten abgehört werden können.

4.6. Die Benutzung öffentlicher Nachrichtenmittel im Ausland und von dort in die DDR zur Übermittlung von Informationen, deren Inhalt Staatsgeheimnis

oder von interner Bedeutung ist, ist untersagt. Der Austausch von dienstlichen Nachrichten zwischen DDR-Bürgern im Ausland und ihren Dienststellen in der DDR hat in der Regel über die Verbindungswege der Botschaft oder anderer Einrichtungen der DDR am Aufenthaltsort zu erfolgen.

5. Verhalten bei Kontakten

5.1. Verhalten gegenüber ausländischen Institutionen, Organen und Organisationen

5.1.1. Bei Kontrollen, Befragungen und ähnlichen Handlungen von ausländischen Grenzsicherungs- und anderen Landessicherheitsorganen haben dienstlich im Ausland weilende Bürger der DDR die Pflicht, sich mit ihrem Paßdokument auszuweisen. Treten die kontrollierenden Beamten in Zivil auf, sind die RK/AK verpflichtet und berechtigt, von diesen die Legitimation zu verlangen.

5.1.2. Bei Befragungen sind durch die RK/AK nur solche Angaben zu machen, die zur Feststellung ihrer Identität erforderlich sind bzw. die bei der Beantragung von Einreisevisa in den Fragebogen der jeweiligen Länder enthalten sind. Die Beantwortung weiterer Fragen ist abzulehnen.

Bei Konfliktsituationen und Konfrontationen haben RK/AK unter Bezugnahme auf internationale Gepflogenheiten und völkerrechtlich übliche Praxis darauf zu bestehen, umgehend Verbindung mit der Botschaft der DDR aufzunehmen bzw. die Anwesenheit eines Vertreters der Botschaft zu verlangen.

5.1.3. Die Unterzeichnung von Protokollen oder Schriftstücken ist ohne vorherige Konsultation mit Beauftragten der Botschaft der DDR abzulehnen. Insbesondere sind bei Verkehrsunfällen und anderen Vorkommnissen vor Konsultation mit Vertretern der Botschaft der DDR keinerlei Schuldbekennnisse abzugeben.

5.1.4. Die Landes Zollbestimmungen sind einzuhalten. Die den Zollbestimmungen des Einreiselandes entsprechenden Zolldokumente und -deklarationen sind vorzuweisen. Gepäck- und Fahrzeugkontrollen sind zu dulden, soweit diese nicht diskriminierenden Charakter haben oder dem Status der RK/AK widersprechen.

5.1.5. Die Anstrengung zivilrechtlicher oder strafrechtlicher Verfahren oder Teilnahme an solchen, auch wenn dazu eine offizielle Aufforderung von Landesorganen vorliegt, ist ohne vorherige Konsultation mit der Botschaft der DDR nicht gestattet.

5.1.6. Gegenüber Pressevertretern, Meinungsforschungsinstituten u. a. sind RK/AK nicht berechtigt, Auskünfte zu geben, die über den Rahmen allgemein bekannter oder veröffentlichter Tatsachen hinausgehen.

RK/AK, die an wissenschaftlichen oder kulturellen Veranstaltungen, Messen, Ausstellungen u. a. teilnehmen, bei denen Pressegespräche und Interviews

nicht auszuschließen sind, sind im Rahmen exakter Festlegungen zur Aussage berechtigt. Schriftliche Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung des Botschafters der DDR bzw. des antragsberechtigten Leiters.

5.2. Dienstliche und außerdienstliche Kontakte

5.2.1. Dienstlich erforderliche Kontakte der RK/AK mit Bürgern und Organen ausländischer Staaten sind vom Umfang, der Art und der Intensität so zu gestalten, daß sie der Erfüllung der in der Direktive bzw. dem Arbeitsauftrag gestellten Aufgabe dienen.

5.2.2. RK/AK haben bei Kontakten mit ausländischen Bürgern zu jeder Zeit ihre Würde, ihr sozialistisches Bewußtsein zu dokumentieren und zu gewährleisten, daß nicht durch falsches oder leichtfertiges Verhalten ihre Integrität und Handlungsfähigkeit in Gefahr gebracht wird.

5.2.3. Die dienstlichen Kontakte der AK sind nach der vom Minister für Auswärtige Angelegenheiten erlassenen Ordnung und den dazugehörigen Weisungen durchzuführen.

5.2.4. Regelungen für Kontakte von RK/AK, die zeitweilig bei Organen und Einrichtungen ausländischer Staaten bzw. ausländischer Firmen, Gesellschaften u. a., bei Organen und Einrichtungen zwischenstaatlicher Vertretungen bzw. internationaler Organisationen tätig sind, werden in Abhängigkeit von den jeweiligen politischen Arbeits- und Lebensbedingungen für die spezielle Tätigkeit im Ausland gesondert festgelegt.

5.2.5. Bestehen von Seiten der RK/AK außerdienstliche genehmigte Kontakte zu Verwandten im NSW bzw. ist während des Aufenthaltes im Ausland mit der Aufnahme solcher Kontakte zu rechnen, haben sie den antragsberechtigten Leiter bzw. den von ihm Beauftragten zu informieren. Die abgestimmte Verhaltenslinie ist einzuhalten.

5.2.6. Gegenüber unvorhergesehenen, zufälligen Kontakten zu Bürgern aus nichtsozialistischen Staaten sowie zu ehemaligen DDR-Bürgern ist hohe Wachsamkeit geboten, da subversive Interessen feindlicher Gruppen, Organe und Organisationen das Grundanliegen der Kontaktaufnahme sein können. Solche Kontakte sind dem Botschafter bzw. dem Sicherheitsbeauftragten der Botschaft oder dem zuständigen Leiter anderer Einrichtungen der DDR im Ausland meldepflichtig.

5.2.7. Alle Feststellungen, Erkenntnisse, Hinweise und Kontakte sind nach Beendigung der Dienstreise bzw. des Auslandseinsatzes, unabhängig davon, ob bereits die Botschaft oder andere Einrichtungen der DDR bzw. der Sicherheitsbeauftragte informiert wurden, in den Sofort- und Abschlußberichten schriftlich mitzuteilen.

6. Verhalten bei Angriffen gegen die RK/AK

6.1. Angriffe durch Geheimdienste und Landessicherheitsorgane

6.1.1. Bei Auftreten von Mitarbeitern von Geheimdiensten wird versucht, u. a. mit Druck und Erpressung, Vortäuschen von Gefahrensituationen für die RK/AK bei Rückkehr in die DDR oder Unterbreitung verlockender Angebote, die Kader zur Zusammenarbeit mit dem Geheimdienst, zum ungesetzlichen Verlassen der DDR sowie zum Verrat von Staatsgeheimnissen zu verleiten.

Derartige Feindangriffe sind auch bei Vorhaltungen über tatsächliches, meist ungewolltes Fehlverhalten strikt zurückzuweisen. Betroffene Kader müssen sich sofort unter den Schutz der Botschaft der DDR stellen und eine vertrauensvolle Klärung der Probleme mit einem Beauftragten der Botschaft herbeiführen.

6.1.2. Die Geheimdienste wirken mit den Landessicherheitsorganen anderer Staaten oft eng zusammen. Bei der Konfrontation mit Mitarbeitern dieser Organe ist eine Verbindungsaufnahme mit der Botschaft zu fordern und darauf zu verweisen, daß über das Auftreten der Mitarbeiter die Botschaft informiert wird.

6.1.3. Alle Versuche, ein längeres Gespräch bzw. das Gespräch an einem anderen Ort und zu späterem Zeitpunkt zu führen bzw. der Vorschlag eines erneuten Zusammentreffens u. a. sind konsequent zurückzuweisen.

6.1.4. Über das Auftreten von Mitarbeitern von Geheimdiensten oder Personen, die nach den Umständen der Kontaktaufnahme als solche erkannt und vermutet werden, ist im Ausland der Botschafter bzw. der Sicherheitsbeauftragte der Botschaft der DDR und nach Rückkehr der antragsberechtigten Leiter bzw. der Leiter der Inspektion zu informieren.

6.2. Schutz vor terroristischen und anderen Gewalthandlungen

6.2.1. Zum vorbeugenden Schutz vor terroristischen Anschlägen u. a. Gewalthandlungen ist jeder RK/AK verpflichtet, sich bereits vor der Ausreise aus der DDR mit der Sicherheitslage im Einsatzland sowie mit Tendenzen und Erscheinungsformen der Kriminalitätsentwicklung vertraut zu machen und sich nach Einreise mit dem Beauftragten der Botschaft der DDR zu konsultieren. Die Weisungen des Botschafters über das Verhalten entsprechend der Sicherheitslage sind strikt zu befolgen.

6.2.2. Zum Schutz vor terroristischen Anschlägen und Gewalthandlungen sind

- Routine und Gleichgültigkeit bei der Bewegung zwischen Unterkunft und Arbeitsort zu vermeiden,
- alle Besonderheiten, Auffälligkeiten, Abweichungen vom üblichen Ablauf und Geschehen zu beachten, mit dem Ziel, Gefahrensituationen frühzeitig zu erkennen,
- ausschließlich erlaubte und sichere Straßen, Stadtgebiete, Einkaufsstätten, kulturelle Einrichtungen sowie Beförderungsmittel zu nutzen,

-
- von dem Botschafter der DDR angewiesene Aufenthalts- und Ausgehverbote, zeitweilige Aufenthaltsbeschränkungen usw. strikt einzuhalten,
 - festgelegte An- und Abmeldepflichten des Botschafters zu befolgen.

6.2.3. Insbesondere in Ländern mit Spannungssituationen sind Fahrten in das Land mit den zuständigen Vertretern der Botschaft der DDR abzustimmen. Festgelegte Sicherheitsmaßnahmen sowie Fahrstrecken, Kontrollmeldungen usw. sind konsequent einzuhalten.

6.2.4. RK/AK sind verpflichtet, die von den Botschaftern oder anderen Einrichtungen der DDR zur Verfügung gestellten Wohnungen und Unterkünfte durch Nutzung vorhandener Sicherheitseinrichtungen gegen das Eindringen von Gewalttätern zu schützen. Fremden Personen bzw. Unbefugten ist der Zutritt zu Wohnungen und Unterkünften zu verweigern.

6.2.5. Unerwartete Postsendungen, soweit sie nicht durch die Botschaft oder andere Einrichtungen der DDR oder ihren Beauftragten zugestellt werden, sind möglichst unberührt und ungeöffnet zu belassen. Derartige Postsendungen können Träger von Brand-, Spreng- und Giftstoffen sein. Bei verdächtigen Postsendungen ist die Begutachtung durch Spezialisten der Botschaft der DDR erforderlich.

6.2.6. Unbeaufsichtigt abgestellte Kfz sollten vor Benutzung auf angebrachte Sprengmittel oder Manipulationen an Lenkung, Bremsen und Fahrwerk überprüft werden. Dokumente und Wertgegenstände dürfen nicht in abgeparkten Kfz liegengelassen werden.

6.2.7. Bei bewaffneten Überfällen, Flugzeugentführungen und anderen Gewalthandlungen ist Ruhe und Besonnenheit zu bewahren. Zur Erhaltung von Gesundheit und Leben sind Forderungen von Gewalttätern zu befolgen, sofern nicht eine aussichtsreiche Situation zur Abwehr von Gewalthandlungen entsteht.

[...]

8. Schlußbestimmungen

8.1. RK/AK übernehmen mit ihrer Unterschrift die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Grundsätze.

8.2. RK/AK haben Wahrnehmungen oder Vermutungen über gegen die Interessen der DDR oder anderer Staaten der sozialistischen Gemeinschaft gerichtete Handlungen unverzüglich dem Botschafter oder dem Sicherheitsbeauftragten der Botschaft der DDR auf geeignetem Weg unter Einhaltung des Geheimnisschutzes mitzuteilen.

[...]

8.5. Über dienstliche Reisen bzw. Auslandsaufenthalte sind im Rahmen des vorgegebenen Informationsbedarfs Sofort- bzw. Abschlußberichte zu erarbei-

ten und dem antragsberechtigten Leiter zu übergeben. Von RK/AK aus Verantwortungsbereichen, die dem Geltungsbereich der „Anordnung über die Auswahl, Bestätigung und Vorbereitung von Reise- und Auslandskadern und die Durchführung ihrer dienstlichen Reisen vom 13.1.1982“ unterliegen, sind entsprechend den festgelegten Fristen die Sofort- und Abschlußberichte der Arbeitsgruppe für Organisation und Inspektion, Abteilung Auslandsdienstreisen, beim Ministerrat zuzuleiten.

Dokument 4

Grundsätzliche Hinweise für das Verhalten und Auftreten des RK-IM im Operationsgebiet [BStU, MfS, JHS, VVS 299/88, Offiziersschüler, INGO BRAUN: Probleme der zweckmäßigen Organisation der Zusammenarbeit mit IM aus dem Kreis der Reisekader im Dienstreiseverkehr ins NSW, Fragen der Auftragserteilung und Instruierung sowie Erziehung und Befähigung (Diplomarbeit, 1.4.1988)], 103 Bl., Bl. 101 f.:

[...]

Berichten Sie zu allen Fragen möglichst umfassend und detailliert unter besonderer Berücksichtigung der Angaben zu Ort, Zeit, Personen, Bezeichnungen von Einrichtungen. Fertigen Sie sich jedoch keinerlei Aufzeichnungen zu diesen Fragen an. Ausnahme bilden hier die im Rahmen des dienstlichen Auftrages notwendigen Notizen.

Gehen Sie in Ihrem gesamten Verhalten vom offiziellen Anliegen Ihrer Reise aus und vermeiden Sie Handlungen, die damit nicht vereinbar sind. Nutzen Sie zur Erarbeitung von Informationen Ihr normales Informationsinteresse bzw. Neugierde, wenn es natürlich erscheint. Lassen Sie keine deutlich zielgerichteten Interessen erkennen.

Ihr Kontakt zu den Sicherheitsorganen ist im Aufenthaltsland nicht bekannt. Diesbezügliche Vorhaltungen bei Konfrontationen mit Staatsschutzorganen tragen provozierenden Charakter und sind durch Sie entschieden zu leugnen.

Geben Sie unter keinen Umständen Ihren Kontakt zum MfS preis! Bei Einschränkungen Ihrer persönlichen Freiheit verlangen Sie die Verbindungsaufnahme mit der Auslandsvertretung der DDR.

Werbungsversuche, aus welchen Gründen auch immer, sind konsequent abzulehnen! Machen Sie keine Zugeständnisse!

Wir erwarten von Ihnen eine umfangreiche und wahrheitsgemäße Berichterstattung nach Rückkehr in die DDR.

[...]